

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

der Stadt Münster zum 31.12.2020

**Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision**

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster**

**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

E-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der Kernaussagen	4
2	Vorbemerkungen	6
3	Prüfungsauftrag	6
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
5	Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR	7
6	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
6.1	Vorjahresabschluss 2019	8
6.2	Organisation der Buchführung.....	8
6.3	Inventur.....	9
6.4	Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2020	10
6.5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
6.6	Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	12
6.7	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht	12
6.8	Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses.....	12
6.8.1	Feststellungen zur Bilanz	13
6.8.2	Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel.....	14
6.8.3	Anlagenspiegel	15
6.8.4	Eigenkapitalspiegel.....	15
6.8.5	Feststellungen zur Ergebnisrechnung	16
6.8.6	Feststellungen zur Finanzrechnung	18
6.9	Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	19
7	Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020	20
8	Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020	25
9	Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020	79
10	Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2020	80
11	Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW.....	81
12	Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer	81

Anlagen:

- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht mit Angaben zu Organen und Kennzahlen

1 Zusammenfassung der Kernaussagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das AWR führte im Wesentlichen zu folgenden Feststellungen:

- Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -9.601.760,29 € (Vorjahr: 28.466.606,70 €) ab. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung fiel das Jahresergebnis um 42.745.394,71 € (Vorjahr: 55.954.760,70 €) besser aus.
- Die Ausgleichrücklage hat am 31.12.2020 einen Bestand i.H.v. 156.720.783,74 €. Ihr Bestand reicht aus, um das Defizit des Jahres 2020 auszugleichen. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsausgleich erneut gelungen.
- Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 wird in mehrfacher Hinsicht durch kommunalrechtliche Sonderbestimmungen begünstigt:

Zum einen sind nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen sowie Wertveränderungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Deshalb wurden im Jahr 2020 Erträge i.H.v. 3.326.459,64 € und Aufwendungen i.H.v. 8.531.020,93 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Dies entlastet die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 um 5.204.561,29 €.

Zum anderen kam der Stadt Münster die Regelung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) zu Gute, wonach die durch die COVID-19 Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren sind. Im Jahr 2020 wurde gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG ein Schaden i.H.v. 14.734.000,00 € neutralisiert. Diese Maßnahme entlastet zwar ebenfalls die Ergebnisrechnung des Jahres 2020. Sie wird aber dazu führen, dass die Haushalte der zukünftigen Jahre langfristig mit Teilbeträgen aus dieser Abgrenzung belastet werden.

Überdies sollte bei der Beurteilung des Haushaltsergebnisses 2020 nicht übersehen werden, dass die Stadt Münster einmalige Ausgleichszahlungen zur Abmilderung von Haushaltsbeeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie i.H.v. 27.192.434,00 € vereinnahmte und die Gewerbesteuererinnahmen unter Berücksichtigung der Pandemie noch einen annehmbaren Wert erreichten. Andere Einflüsse bewegen sich im Rahmen von üblichen Planabweichungen oder sind als einmalig zu bewerten.

- Das Eigenkapital der Stadt Münster sank im Haushaltsjahr 2020 von 855.140.716,64 € um 14.883.304,48 € auf 840.257.412,16 €. Es hat am Ende des Jahres 2020 einen Anteil von rd. 22,1 % (Vorjahr: 22,6 %) an der Bilanzsumme.
- Von den Haushaltsansätzen des Jahres 2020 wurden insgesamt 14.412.935,00 € in das nachfolgende Jahr 2021 übertragen, weil sich die geplanten Projekte und Maßnahmen in ihrer Umsetzung verschieben.
- Nach Auffassung des AWR ist die Haushaltslage nicht als nachhaltig einzustufen und es besteht ein hoher Konsolidierungsbedarf.
- Für den Jahresabschluss 2020 erteilte das AWR den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss 2020 umfasst die gesetzlich geforderten Bestandteile wie Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Lagebericht und Anhang. Die geforderten Anlagen entsprechen den aktuellen Formularmustern.

- Aus Sicht des AWR sind die zum grundsätzlichen Verständnis der Rechnungsergebnisse und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden der Stadt Münster sowie ihre Liquidität erforderlichen Informationen enthalten. Sie stimmen mit der Buchführung überein und spiegeln ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster wider.
- Die Prüfung legte einzelne Sachverhalte offen, die einer Korrektur bedürfen. Die aufgedeckten Sachverhalte entwickelten einzeln und zusammen aber nicht das Gewicht, das eine unmittelbare Korrektur der Jahresergebnisse rechtfertigen würde. Die Kernaussagen des Jahresabschlusses insbesondere in Hinblick auf die Höhe und Zusammensetzung des Jahresergebnisses, die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Haushaltsausgleich, die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung und die Vermögensrechnung unter Einschluss der städtischen Liquiditätsentwicklung werden durch die Prüfungsfeststellungen nur unwesentlich beeinflusst. Das AWR befürwortete daher den Vorschlag der Verwaltung, die nachfolgenden Hinweise aus der Prüfung, soweit es für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erforderlich ist, erst im nachfolgenden Jahr 2021 umzusetzen und da, wo sich Fehler in die Anlagen und Erläuterungen der Entwurfsfassung geschlichen haben, diese mit entsprechenden Hinweisen in diesem Bericht kenntlich gemacht und berichtigt werden:
 - o Zahlreiche Kunstgegenstände des Stadtmuseums, die sich in Magazinen, dem Stadtweinhaus, Rüschaus oder dem Friedenssaal befinden, sind nur in einem Fachverzeichnis registriert. Sie wurden bisher nicht bewertet und in das städtische Anlagevermögen aufgenommen.
 - o In einem Arbeitsbereich des Jobcenters stellte sich heraus, dass Erträge i.H.v. 1.629.000,00 € nicht werthaltig sind, weil sie versehentlich doppelt erfasst wurden.
 - o Ein Teil des Betriebskostenzuschusses der Stadt Münster an das Theater Münster i.H.v. 348.707,00 € wurde versehentlich storniert. Der Betrag fehlt am 31.12.2020 bei den städtischen Transferverbindlichkeiten gegenüber dem Theater.
 - o Ein Gerätewagen mit Anschaffungskosten von 275.955,11 € und ein Wechselladerfahrzeug von 230.283,61 € wurden ab dem Jahr 2019 bei der Feuerwehr eingesetzt. Dennoch wurden beide Vermögenswerte am 31.12.2020 noch unter den Anlagen im Bau bilanziert, so dass in der Ergebnisrechnung 2020 die Abschreibungen für diese beiden Fahrzeuge fehlen.
 - o Im Bereich Tiefbau waren erhebliche Arbeitsrückstände (rd. 30 %) bei der Aufarbeitung fertig gestellter Baumaßnahmen festzustellen.
 - o Kapitalzuführungen an die Stadtwerke Münster GmbH i.H.v. 296.730,00 €, für den Ausgleich von Verlusten der Westfälische Landes-Eisenbahn blieben bei der Bewertung ausgespart.
 - o Der Bilanzverlust i.H.v. 440.032,11 € bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH sowie ein Bilanzgewinn i.H.v. 106.961,10 € bei Wirtschaftsförderung Münster wurden als Eigenkapitalbestandteile bei der Bewertung der städtischen Anteile nicht berücksichtigt.
 - o Zuführungen i.H.v. 76.209,73 € zu den Sonderposten, die für das von den rechtlich unselbständigen Stiftungen eingebrachte Stiftungsvermögen gebildet werden, wurden aus der Ergebnisrechnung ausgegrenzt und mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
 - o Mit der Liquidation der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen e.G. in 2020 wurde der städtische Anteil an der Einkaufsgemeinschaft i.H.v. 500,00 € an die Stadt Münster zurückgezahlt. Die Beteiligung blieb bis zum Prüfungszeitpunkt im Anlagevermögen.

- Das Risiko der Kursverschlechterung bei den Krediten, die in CHF aufgenommen wurden, wurde mit einem höheren Kurs aus der Erholungsphase des CHF (2015 – 2020) bewertet und nicht mit dem niedrigeren Wechselkurs aus der Krisenzeit (2010-2015). Die Verständigung über diesen Sachverhalt im Rahmen der Prüfung führte dazu, zukünftig wieder den niedrigeren Wechselkurs für die Bemessung der Rückstellung heranzuziehen. Mit dem niedrigeren Wechselkurs wäre die Rückstellung um 1.724.410,16 € höher ausgefallen.
- Bei der Rückstellung für Verluste aus laufenden GewSt-Veranlagungen buchte die Verwaltung keine erfolgsneutrale Inanspruchnahme, sondern eine Auflösung i.H.v. 522.037,20 € und entlastete dadurch die Ergebnisrechnung 2020.
- Der Anlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalspiegel wurden nachgebessert, um ein vollständiges und korrektes Bild der Sachlage wiederzugeben. Die berichtigten Übersichten sind diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2 Vorbemerkungen

Am 08.09.2021 stellte die Kämmerin der Stadt Münster den Jahresabschluss 2020 gemäß § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW auf und der Oberbürgermeister bestätigte den Entwurf.

Daraufhin legte die Verwaltung den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2020 dem Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 29.09.2021 zur Kenntnisnahme vor. Der Rat der Stadt Münster verwies den Entwurf zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (V/0702/2021).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist eine Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgesehen. Danach hat der Rat bis zum 31.12. des auf das abgeschlossene Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen (§ 96 GO NRW). Die gesetzlich vorgesehene Frist wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 überschritten. Aus der Fristüberschreitung ergeben sich unmittelbar keine Rechtsfolgen.

3 Prüfungsauftrag

Gemäß § 102 GO NRW ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzu beziehen. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 S. 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die mit dem Jahresabschluss Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das AWR prüfte den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 102 GO NRW sowohl formell als auch materiell.

Die Prüfung wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgelegten Standards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften durchgeführt.

Das AWR berücksichtigte bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, dass es während der unterjährigen Prüfungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsvorfällen in der Stadtverwaltung Münster keinen Anlass gab, die Ordnungsmäßigkeit der dezentral organisierten Buchführung anzuzweifeln.

Bei der Jahresabschlussprüfung des AWR geht es vorrangig nicht darum, jeden einzelnen Fehler zu erkennen und zu korrigieren, sondern vielmehr diejenigen Sachverhalte zu ermitteln und auszuräumen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses 2020 auswirken und daher eine unmittelbare Korrektur des Jahresabschlusses auslösen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der Stadt Münster wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

Für die vom AWR durchzuführenden Arbeiten bzw. die in Bezug auf das jeweilige Prüffeld abzuarbeitenden Fragestellungen wurden neben den Prüfungsstandards des IDW und IDR auch die Hinweise des Deutschen Städtetages zur Prüfung von Jahresabschlüssen sowie die einschlägigen Empfehlungen der KGSt berücksichtigt.

Die Prüftätigkeiten erstreckten sich vorrangig auf den Zeitraum von November bis Dezember 2022. Sie wurden arbeitsteilig organisiert. Dazu wurde der gesetzliche Prüfungsauftrag in sinnvolle Aufgabenbereiche bzw. Abschnitte gegliedert und den jeweiligen Prüfern des AWR zur Bearbeitung zugeordnet.

Das zuständige Prüferteam entwickelte vor der Aufnahme der Prüftätigkeiten für das jeweilige Prüffeld eine Prüfungsstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, in dem die Zielrichtung der Prüfung und die Vorgehensweise des Prüfeteams festgelegt wurden.

Sowohl die Prüfungsstrategie als auch die Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Aufgabenstellungen wurden in einzelnen Vermerken dokumentiert. Die Prüfungsergebnisse und im Bedarfsfall auch die Ausräumung von Prüfungshinweisen wurden während der Prüfung mit der Verwaltung abgestimmt.

5 Grundsätzliches zur Berichterstattung durch das AWR

Die Berichterstattung über die Durchführung und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung erfolgt in Anlehnung an die vom IDW festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

Das AWR fasste die Ergebnisse aus der abschnittswisen Prüfung des Jahresabschlusses in dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zusammen. Dabei beschränkte sich das AWR auf die wesentlichen Feststellungen, um den Bericht klar und übersichtlich zu halten.

Das in § 95 GO NRW festgelegte Verfahren

- Aufstellung eines Entwurfes des Jahresabschlusses
- Zuleitung des Entwurfes an den Rat
- anschließende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das AWR
- Berichterstattung des AWR an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses im Rat der Stadt Münster

führt dazu, dass sämtliche Bestandteile und Inhalte des Jahresabschlusses dem Adressatenkreis des städtischen Haushaltes hinlänglich bekannt sind.

Aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit verzichtet das AWR auf eine reine Wiederholung von Informationen, die aus dem Entwurf des Jahresabschlusses bekannt sind und bei denen es keine abweichenden Prüfungsergebnisse ergab. Dies betrifft insbesondere die umfangreichen Informationen zu den Rechnungsergebnissen innerhalb der verschiedenen Produktbereiche der Stadt Münster, die Ermächtigungsübertragungen u. ä.

In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen beinhaltet der vorliegende Bericht die vom Rat festzustellende Bilanz zum 31.12.2020 nebst Anlagen, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie den Lagebericht.

6 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

6.1 Vorjahresabschluss 2019

Der vom AWR geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Lagebericht der Stadt Münster zum 31.12.2019 wurde vom Rat der Stadt Münster gem. § 96 Abs.1 GO NRW in seiner Sitzung am 23.06.2021 mit einer Bilanzsumme von 3.779.657.896,79 € und einem Jahresüberschuss von 28.446.606,70 € einstimmig festgestellt (V/0484/2021).

Der Rat beschloss ferner, den Jahresüberschuss des Jahres 2019 i.H.v. 28.446.606,70 € € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Ausschussmitglieder erteilten dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung im Sinne des § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung wurden im Amtsblatt der Stadt Münster 64. Jahrgang Nr. 30 vom 24.09.2021 – H 1208 B – veröffentlicht und mit Schreiben vom 17.09.2021 der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde angezeigt. Eine Rückmeldung lag im Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

6.2 Organisation der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen stellen eine vollständige, zeitnahe, sachlich und zeitlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle sicher.

Das von der Stadt Münster für die Buchführung eingesetzte Programm des Herstellers SAP ist zertifiziert. Vor dem Systemstart sowie bei allen Releasewechseln wurde es ausführlich getestet und bildet gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie Teile der Nebenbuchhaltungen (Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) sind Gegenstand der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster. Hierbei traten keine Beanstandungen auf, die die Funktionsweise des Systems und in Folge dessen die Kernaussagen des Jahresabschlusses in Zweifel ziehen.

Die Rechnungsbelege zu den städtischen Ausgaben werden durch Einscannen im SAP-System hinterlegt. Die Buchungen von Einnahmen hingegen erhalten eine nach Teilvorgängen, d.h. sachlich differenzierte Vertragsnummer, so dass auch in diesem Bereich eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. dem jeweiligen Verwaltungsvorgang jederzeit gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Bei der Bewirtschaftung von Ausgaben ist gewährleistet, dass die von den Fachämtern vorkontierten Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines Kontenplanes einheitlich in der Geschäftsbuchführung erfasst werden.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens und des damit verbundenen Buchungstoffes in den Ämtern für Immobilienmanagement, Mobilität und Tiefbau sowie Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit richtete die Stadt Münster in diesen Aufgabenbereichen Nebenstellen der Anlagenbuchhaltung ein.

Der Oberbürgermeister legte die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzbuchhaltung in einer Geschäftsanweisung GA Finanzbuchhaltung fest, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben in der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen und Buchführungsunterlagen im Sinne des § 32 KomHVO NRW sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung enthält für alle Mitarbeiter /-innen der Stadtverwaltung die verbindlichen Anweisungen bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation, des Einsatzes automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, der Verwaltung von Zahlungsmitteln, der Sicherheit und Überwachung der Finanzbuchhaltung sowie der sicheren Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen bzw. der Bücher, Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse mit allen dazu ergangenen Anweisungen und Organisationsregelungen, Buchungsbelege und Unterlagen über den Zahlungsverkehr sowie die Eröffnungsbilanz.

Eine Trennung von Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung im Sinne des § 93 Abs. 4 GO NRW ist in allen Bereichen gewährleistet.

6.3 Inventur

Gem. § 91 GO NRW i.V.m. § 29 f. KomHVO NRW hat die Stadt Münster zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Stadt Münster kommt ihrer Inventurverpflichtung zu weiten Teilen im Rahmen einer Buchinventur nach, denn Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden in Nebenbuchhaltungen (z.B. SAP FI-AA, SAP PSCD) inventarisiert und weitestgehend automatisiert fortgeschrieben.

Bei Anwendung des Buchinventurverfahrens soll das Intervall für eine körperliche Bestandsaufnahme bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Die Verwaltung organisierte für das bewegliche Anlagevermögen regelmäßige Inventuren, die alternierend in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster durchgeführt werden. Im Jahr 2020 hingegen verzichtete die Verwaltung nach vorheriger Zustimmung durch das AWR auf eine Inventur, um die Kontakte der städtischen Mitarbeiter wegen der COVID-19 Pandemie zu reduzieren.

Im Haushaltsjahr 2020 fand lediglich eine Inventur im Stadtmuseum statt, die planmäßig bereits im Jahr 2019 stattfinden sollte und nachgeholt wurde. Hierbei kam es zu folgenden Ergebnissen:

- Erträge aus dem Abgang / der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.514,80 €
- Aufwendungen aus dem Abgang / der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.826,89 €

Bei der Durchsicht der Inventurunterlagen des Stadtmuseums stellte das AWR fest, dass der Bereich der Kunstgegenstände bei der Inventur gänzlich ausgespart blieb. Im weiteren Verlauf der Prüfung wurde deutlich, dass die Kunstgegenstände zwar in einem Verzeichnis des Stadtmuseums registriert sind, diese Werte aber auf Grund fehlenden Personals bisher nur zu einem Teil (Dauerausstellung) bewertet und in das Anlagevermögen der Stadt Münster aufgenommen wurden. Kunstgegenstände, die in Magazinen, dem Friedenssaal, dem Stadtweinhaus und dem Haus Rüschaus geführt werden, fehlen somit im städtischen Anlagevermögen. Die Verwaltung wurde während der Prüfung aufgefordert, die fehlenden Werte zu identifizieren, zu bewerten und in das städtische Vermögen aufzunehmen.

6.4 Organisation der Jahresabschlussarbeiten 2020

Mit einer Mitteilung an alle Mitarbeiter vom 03.12.2020 wurden die im Haushaltswesen tätigen Mitarbeiter der Stadt Münster auf wichtige Termine und Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Beendigung des Haushaltsjahres ergeben, hingewiesen. Sie führten die Arbeiten danach eigenverantwortlich durch.

Die jeweiligen Jahresabschlussarbeiten werden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen überwacht. Dazu gibt es eine zentrale dv-gestützte Checkliste, in der eine für den jeweiligen Abschnitt verantwortliche Person benannt ist und der Stand sowie Besonderheiten bei den jeweiligen Arbeitsschritten für die Aufstellung des Jahresabschlusses eingetragen werden.

Der städtische Jahresabschluss 2020 ist insgesamt das Ergebnis eines geordneten Aufstellungsverfahrens.

6.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Soweit das NKF Vereinfachungsmöglichkeiten eröffnet, fasste die Verwaltung im Rahmen der Erstbewertung bereits Vermögensgegenstände zu Festwerten und Gruppen zusammen und führte diese Werte nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit im Jahresabschluss 2020 fort.

Es wurde vorsichtig bewertet. Vorhersehbare Verluste und Risiken sind im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt und finden in Form von Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie in der Fortführung von historischen Anschaffungskosten ihren Niederschlag. Es sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Sachverhalte berücksichtigt worden.

Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf der Grundlage von Eingangsrechnungen ermittelt.

In den Geschäftsbereichen, in denen sich die Stadt Münster als Unternehmerin im umsatzsteuerlichen Sinne betätigt, sind die Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der in den Rechnungsbeträgen enthaltenen Vorsteuern bzw. Mehrwertsteuern erfasst worden. In den Geschäftsbereichen mit hoheitlicher Betätigung hingegen wurden die Bruttobeträge verbucht.

Die Anteile der Stadt Münster an den verbundenen Unternehmen Stadtwerke Münster GmbH und Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH werden mit ihren Ertragswerten bewertet. Nach internen Abstimmungen werden die Ertragswerte im Rhythmus von 5 Jahren überprüft. Die letzte Wertüberprüfung wurde zum 31.12.2018 durchgeführt. Darüberhinausgehend berücksichtigte die Stadt Münster Kapitalzuführungen in die Rücklagen bzw. Sacheinlagen, sofern diese als nachträgliche Anschaffungskosten zu beurteilen sind.

Die übrigen Beteiligungen bewertete die Stadt Münster nach der Kapitalspiegelbildmethode und für ihre Ausleihungen setzte sie die jeweiligen Rückzahlungswerte an.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung von denkbaren Forderungsverlusten und Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Berechnungsmethode zur Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden, bewertete die Stadt Münster mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2020 i.H.v. 1,0802 CHF/€. Durch die Bildung einer Rückstellung für das den Kreditverträgen innewohnende Währungsrisiko wurde ein denkbares Absinken des Wechselkurses berücksichtigt.

Abschreibungen wurden grundsätzlich linear vorgenommen, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt zu bewirken.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Als Ausnahme zu dieser Regel können geringwertige Wirtschaftsgüter, die keinen Bezug zu einer konkret bezeichneten, zeitlich begrenzten Einzelmaßnahme in Teilfinanzplänen haben, unmittelbar als Aufwand erfasst werden. Nach Abwägung der Auswirkungen wird die Verwaltung der Stadt Münster ab dem Haushaltsjahr 2022 die Neuregelung des § 30 Abs. 4 KomHVO in Anspruch nehmen und die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter bis auf 800 € anheben.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahresabschluss 2020 mit ihren Rechnungsbeträgen und unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung erfasst.

Nach den Klarstellungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales sind gesellschaftsrechtliche oder sonstige Zahlungen von Kommunen an ihre Beteiligungsgesellschaften zur Verlustabdeckung nicht als Investition, sondern unmittelbar als Aufwand zu erfassen.

Die Zuführungen der Stadt Münster in die Kapitalrücklagen ihrer dauerdefizitären Tochtergesellschaften werden daher seit dem Jahr 2013 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Seit dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden Erträge und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Hierdurch erklären sich die unterhalb der Ergebnisrechnung dargestellten Abgrenzungen.

Die Stadt Münster weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2020 erstmalig eine Bilanzierungshilfe aus, in der die konkreten Belastungen des Haushaltes 2020 infolge der COVID-19-Pandemie zusammengefasst wurden und damit die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 entlasten.

6.6 Örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungsrahmentabelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen (Anlage 16 zum Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19) ist Grundlage für die städtische Berechnung der jährlichen Abschreibungen. Die Verwaltung stellte die innerstädtisch anzusetzenden Nutzungsdauern in einer städtischen Rahmenrichtlinie zusammen. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Berechnung von Abschreibungen eingehalten werden und die Einheitlichkeit der Anlagenbuchhaltung gewährleistet wird.

Die in der städtischen Rahmenrichtlinie festgelegten Nutzungsdauern bewegen sich im gesetzlichen Rahmen.

6.7 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Gemäß § 32 KomHVO NRW sind vom Oberbürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nähere Vorschriften zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung, den Umgang mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Die Geschäftsanweisung gem. § 32 KomHVO NRW zur Regelung der Finanzbuchhaltung für die Stadt Münster (kurz: GA Finanzbuchhaltung) wurde mit Ratsbeschluss vom 19.10.2011 (V/0707/2011) in Kraft gesetzt. Sie ist grundlegender Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

6.8 Stellungnahme zum Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadt Münster umfasst gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und den Anhang mit den Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Ferner enthält der Jahresabschluss die gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW geforderten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und neuerdings auch einen Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen.

Aus Sicht des AWR umfasst der Anhang der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2020 alle in § 45 Abs. 1 und 2 und § 43 Abs. 6 KomHVO NRW geforderten Pflichtangaben.

Der Anhang vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Münster. Die wesentlichen Einflüsse für das Zustandekommen des Jahresergebnisses 2020 und die Bestandsveränderungen in der Vermögensrechnung der Stadt Münster werden in nachvollziehbarer Weise erörtert.

Der Anlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel und der Eigenkapitalspiegel aus der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses wurden nachgebessert, um ein vollständiges und korrektes Bild der Sachlage wiederzugeben. Die berichtigten Übersichten sind diesem Prüfungsbericht beigelegt.

6.8.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz der Stadt Münster hat am 31.12.2020 eine Bilanzsumme von 3.810.925.294,91 €. Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 31.267.398,12 € (0,8 %). Die Zunahme der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf eine hohe Investitionstätigkeit der Stadt Münster zurückzuführen. Die Investitionen wirken sich vorrangig im Bereich der unbebauten Grundstücke und den am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen aus.

Daneben führten die Entwicklung von Konversionsflächen am Rande der Stadt Münster, der kontinuierliche Ausbau des Wohnungsangebotes sowie die damit einhergehende Versorgung mit KiTas und anderen Einrichtungen durch städtische Tochtergesellschaften zu einem sichtbaren Anstieg der städtischen Finanzanlagen. Diese Maßnahmen werden mit städtischen Darlehen zwischenfinanziert, was wiederum zu einer Verringerung der liquiden Mittel der Stadt beiträgt.

Im Jahr 2020 bilanzierte die Stadt Münster erstmalig auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW eine Bilanzierungshilfe. Die Bilanzierungshilfe beträgt 14.734.000,00 € und hat einen Anteil von 0,4 % an der Bilanzsumme.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2020		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Bilanzierungshilfe	0,00	0,0	14.734.000,00	0,4	14.734.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	530.104,02	0,0	711.951,12	0,0	181.847,10
Sachanlagen	2.832.357.899,01	74,9	2.869.136.719,55	75,3	36.778.820,54
Finanzanlagen	626.706.689,43	16,6	652.323.704,68	17,1	25.617.015,25
Langfristiges Vermögen	3.459.594.692,46	91,5	3.536.906.375,35	92,8	77.311.682,89
Vorräte	31.456.457,13	0,8	30.662.429,67	0,8	-794.027,46
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.963.062,17	1,6	75.687.488,72	2,0	15.724.426,55
Liquide Mittel	164.138.194,39	4,4	100.480.014,30	2,6	-63.658.180,09
Aktive Rechnungsabgrenzung	64.505.490,64	1,7	67.188.986,87	1,8	2.683.496,23
Kurzfristiges Vermögen	320.063.204,33	8,5	274.018.919,56	7,2	-46.044.284,77
	3.779.657.896,79	100,0	3.810.925.294,91	100,0	31.267.398,12

Am 31.12.2020 ist das städtische Vermögen zu 75,3 % in Sachanlagevermögen und zu 17,1 % in Finanzanlagen langfristig gebunden.

Der restliche Teil von 7,2 % entfällt auf kurzfristiges Vermögen in Form von zum Verkauf bestimmten Grundstücken, Forderungen, liquiden Mitteln und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das langfristig gebundene Vermögen i.H.v. 3.536.906.375,35 € ist fast vollständig durch langfristiges Kapital i.H.v. 3.513.547.727,81 € (99,3 %) finanziert.

Ferner steht dem kurzfristig rückzahlbaren Fremdkapital i.H.v. 297.377.567,10 € ein kurzfristig verfügbares Vermögen der Stadt Münster i.H.v. 274.018.919,56 € (92,1 %) gegenüber.

Passiva	31.12.2019		31.12.2020		Δ
	Euro	%	Euro	%	Euro
Eigenkapital	855.140.716,64	22,6	840.257.412,16	22,1	-14.883.304,48
Sonderposten	1.236.127.855,17	32,7	1.216.641.828,54	31,9	-19.486.026,63
Pensionsrückstellungen	612.062.860,00	16,2	655.887.022,00	17,2	43.824.162,00
Sonstige Rückstellungen	18.017.510,18	0,5	13.769.234,37	0,4	-4.248.275,81
Verbindlichkeiten	783.400.743,10	20,7	786.992.230,74	20,6	3.591.487,64
Langfristiges Kapital	3.504.749.685,09	92,7	3.513.547.727,81	92,2	8.798.042,72
Sonderposten Gebühren	1.091.536,00	0,0	932.339,00	0,1	-159.197,00
Instandhaltungsrückstellungen	682.904,04	0,0	4.521.061,79	0,1	3.838.157,75
Sonstige Rückstellungen	32.738.665,20	0,9	45.525.536,36	1,2	12.786.871,16
Verbindlichkeiten	200.820.480,99	5,3	203.492.173,88	5,3	2.671.692,89
Pas. Rechnungsabgrenzung	39.574.625,47	1,1	42.906.456,07	1,1	3.331.830,60
Kurzfristiges Kapital	274.908.211,70	7,3	297.377.567,10	7,8	22.469.355,40
	3.779.657.896,79	100,0	3.810.925.294,91	100,0	31.267.398,12

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. -9.601.760,29 € sowie die außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen i.H.v. insgesamt -5.281.544,19 € senkten das Eigenkapital der Stadt Münster im Jahr 2020 von 855.140.716,64 € um -14.883.304,48 € (1,7 %) auf 840.257.412,16 €. Am Ende des Jahres 2020 hat das Eigenkapital einen Anteil von 22,0 % an der Bilanzsumme.

Im Jahr 2020 geht die Ausweitung der Bilanzsumme im Wesentlichen auf einen Ausbau von Rückstellungen zurück.

Die im Jahresabschluss 2020 dargestellte Bilanz lässt sich lückenlos aus der städtischen Buchführung entwickeln und korrespondiert mit allen anderen Angaben im Jahresabschluss.

6.8.2 Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel

Die Stadt Münster weist im Forderungsspiegel ihre Forderungen nach Abzug von Wertberichtigungen aus und gliedert sie nach dem Bilanzgliederungsschema des § 42 Abs. 3 KomHVO NRW. Die Forderungen werden dabei auf der Grundlage der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2020 nach Restlaufzeiten differenziert.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wurde ebenfalls nach Restlaufzeiten und nach Arten strukturiert. In der Entwurfsfassung vertauschte die Verwaltung beim Ausweis von Bürgschaften die Anfangs- und Endbestände miteinander. In dem Verbindlichkeitspiegel, der diesem Prüfbericht beigelegt ist, wurde der Ausweis berichtigt.

Der Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der §§ 47 und 48 KomHVO NRW. Die ausgewiesenen Beträge sind in nachvollziehbarer Weise belegt und mit der Buchführung abgestimmt.

6.8.3 Anlagenspiegel

Gemäß § 46 KomHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304 – 48.12.02/99 – 765/19 enthält in der Anlage 24 für die Kommunen im Land NRW das verbindliche Muster der Mindestanforderungen.

Im Anlagenspiegel sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten am Anfang und Ende des Jahres, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, der Stand der kumulierten Abschreibungen am Anfang und Ende des Jahres, die Abschreibungen im Haushaltsjahr, die Zuschreibungen, die durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen verursachten Änderungen bei den Abschreibungen sowie die Buchwerte am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres darzustellen, damit die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nachvollziehbar wird.

Der im Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Münster dargestellte Anlagenspiegel entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Versehentlich enthält der Anlagenspiegel, der der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2020 beigelegt ist, in einzelnen Positionen nicht die endgültigen Werte des Jahres 2020. Die Verwaltung besserte während der Jahresabschlussprüfung den Anlagenspiegel nach und die berichtigte Version wurde diesem Bericht über die Prüfung beigelegt.

6.8.4 Eigenkapitalspiegel

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Eigenkapitalspiegel im Anhang beizufügen. Er soll die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals veranschaulichen.

Der Eigenkapitalspiegel, der dem Entwurf des städtischen Jahresabschlusses 2020 beigelegt, wurde nachgebessert. Diesem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist der überarbeitete Eigenkapitalspiegel beigelegt.

Das Eigenkapital der Stadt Münster hat sich auf Grund des Jahresfehlbetrages und der unterschiedlichen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage von 855.140.716,64 € um 14.883.304,48 € (1,7 %) auf 840.257.412,16 € verringert. Der berichtigte Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals im Laufe des Jahres 2020.

6.8.5 Rückstellungsspiegel

Dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Münster ist ein Rückstellungsspiegel beigelegt. Er gewährt einen Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen.

Die Bestandsveränderungen in Form weiterer Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen wegen Fortfalls bzw. niedrigerer Bewertung des Risikos wurden nicht entsprechend dargestellt. Noch während der Prüfung verständigte man sich auf die vom AWR vorgeschlagene Darstellung und überarbeitete die Rückstellungsspiegel.

Die überarbeitete Version ist diesem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beigelegt.

6.8.6 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01. - bis 31.12.2020 werden alle dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Die ordentlichen Erträge der Stadt Münster i.H.v. 1.254.411.562,85 € reichten im Haushaltsjahr 2020 nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.273.038.344,52 € zu decken. An dieser Stelle entstand ein Fehlbetrag von -18.626.781,67 € (1,5 %).

Zusammen mit einem nicht ausgeglichenen Finanzergebnis von -5.708.978,62 € (0,5 %) ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Verlust i.H.v. -24.335.760,29 € (2,0 %).

Im Jahr 2020 bildete die Stadt Münster erstmalig eine Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CIG NRW. Der Ansatz einer Bilanzierungshilfe bewirkt in der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 einen außerordentlichen Ertrag i.H.v. 14.734.000,00 € (1,2 %) und entlastet in dieser Höhe die Ergebnisrechnung des Jahres 2020.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt rechnerisch mit einem Verlust i.H.v. -9.601.760,29 € (0,8 %) ab:

Ergebnisrechnung	31.12.2019		31.12.2020		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Ordentliche Erträge	1.259.723.721,35	100,0	1.254.411.562,85	100,0	-5.312.158,50
Ordentliche Aufwendungen	1.228.304.791,57	97,5	1.273.038.344,52	101,5	44.733.552,96
Ordentliches Ergebnis	31.418.929,78	2,5	-18.626.781,67	-1,5	-50.045.711,45
Finanzerträge	16.266.346,16	1,3	11.305.872,49	0,9	-4.960.473,67
Finanzaufwendungen	19.218.669,24	1,5	17.014.851,11	1,4	-2.203.818,13
Finanzergebnis	-2.952.323,08	-0,2	-5.708.978,62	-0,5	-2.756.655,34
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	28.466.606,70	2,3	-24.335.760,29	-2,0	-5.312.158,50
Außerordentl. Erträge	0,00	0,0	14.734.000,00	1,2	14.734.000,00
Außerordentl. Aufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	14.734.000,00	1,2	14.734.000,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	28.466.606,70	2,3	-9.601.760,29	-0,8	-38.068.366,99

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen aus der Ergebnisrechnung abzugrenzen und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Verwaltung grenzte im Jahr 2020 Erträge i.H.v. 3.326.459,64 € (0,3 %) und Aufwendungen i.H.v. 8.531.020,93 € (0,7 %) aus der Ergebnisrechnung ab und verrechnete sie mit der Allgemeinen Rücklage.

Anders als im Vorjahr hatten die Abgrenzungen des Jahres 2020 einen geringeren Einfluss:

Verrechnungen mit dem	31.12.2019		31.12.2020		Δ
Eigenkapital	Euro	%	Euro	%	Euro
Nachrichtlich					
Erträge, aus	30.707.346,11	2,5	3.326.459,64	0,3	-27.380.886,47
-Vermögensabgängen	2.203.637,60	0,2	2.281.839,10	0,2	78.201,50
-Wertveränd. Finanzanlagen	28.503.708,51	2,3	1.044.620,54	0,1	-27.459.087,97
Aufwendungen, aus	2.437.839,76	0,2	8.531.020,93	0,7	6.093.181,17
-Vermögensabgängen	2.394.699,29	0,2	3.404.998,58	0,3	1.010.299,29
-Wertveränd. Finanzanlagen	43.140,47	0,0	5.126.022,35	0,4	5.082.881,88
Verrechnungssaldo	28.269.506,35	2,3	5.204.561,29	0,4	23.064.945,06

Neben diesen außerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommenen Verrechnungen belastete die Verwaltung die Allgemeine Rücklage mit einer Höherdotierung eines Sonderpostens, der für das eingebrachte Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen gebildet wurde. Die Verrechnung betrug 76.209,73 € und ist auf eine Zustiftung bei der Stiftung Generalarmenfonds zurückzuführen. Daneben wurde ein weiterer Betrag i.H.v. 773,17 € für die Korrektur eines Investitionskostenzuschusses der Stadt Münster abgesetzt.

Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Ergebnisrechnung ist mit der Finanzbuchführung, der Bilanz sowie den diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang und Lagebericht abgestimmt. Sie stimmt sachlich und rechnerisch mit den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht überein.

An dieser Stelle ist auf zwei Sachverhalte hinzuweisen, die im Rahmen der unterjährigen Prüfungen von Teilhaushalten aufgefallen sind:

- Prüfungsbericht Nr. 34/21 vom 27.10.2021
Bericht über die Prüfung der Fachstelle Unterhalt des Jobcenters Münster

Im Jahr 2019 stellte die Fachstelle „Unterhalt“ des Jobcenters die Erfassung von Unterhaltszahlungen um. Bis dahin wurden die Unterhaltsansprüche erst nach ihren Zahlungseingängen (Ist-vor-Soll-Buchungen) verbucht.

Nach der Umstellung werden Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen erfasst, sobald die individuelle Unterhaltspflicht endgültig ermittelt und dem Unterhaltsverpflichteten gegenüber festgesetzt wurde.

Mit der Änderung des Buchungsverfahrens sollten die bis dahin im Rahmen der Jahresabschlusserstellung in der Verwaltung durchgeführten Abfragen bzw. Meldungen bezüglich etwaiger nicht im System erfasster Forderungen entfallen.

Wie sich während der unterjährigen Prüfung im Jobcenter aber herausstellte, wurden diese Forderungen auch nach der Verfahrensumstellung im Jahr 2020 noch abgefragt bzw. gemeldet, so dass neben den einzelnen Forderungen auch noch die gemeldeten Unterhaltsansprüche bilanziert und damit in den Jahresabschluss 2020 übernommen wurden.

Der zusätzliche Bestand an Forderungen erhöhte gleichzeitig die Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfe außerhalb von Einrichtungen (Konto: 420500) in ungerechtfertigter Weise um insgesamt 1.629.000 €, denn die Erträge sind wegen der doppelten Erfassung nicht werthaltig.

- Prüfungsbericht Nr. 37/21 vom 08.11.2021
Bericht über eine Prüfung des Theater Münster - Spielzeiten 18/19 und 19/20

Bereits im Vorjahr 2019 war die Stadt Münster zur Nachzahlung eines Betriebskostenzuschusses für Tarifsteigerungen während der Spielzeit 2018/2019 i.H.v. rd. 348.707 € verpflichtet. Sie hatte die Zahlungsverpflichtung bereits am 31.12.2019 unter den Verbindlichkeiten der Stadt Münster aus Transferleistungen bilanziert.

Wie die Prüfung des Theater Münster offenbarte, wurde der Ausgleich für Tarifsteigerungen im Laufe des Jahres nicht gezahlt, sondern versehentlich ausgebucht.

Da die Nachzahlungsverpflichtung bis zum Ende des Jahres 2020 unentdeckt blieb, fehlt in der städtischen Bilanz zum 31.12.2020 eine entsprechende Verbindlichkeit und in der Ergebnisrechnung ein entsprechender Aufwand.

Die Verwaltung wurde durch das AWR während der unterjährigen Prüfung auf den Buchungsfehler hingewiesen. Sie konnte die notwendigen Korrekturen allerdings nicht durchführen, weil die Aufstellung des Jahresabschluss 2020 in beiden Fällen zu weit fortgeschritten war. Die erforderlichen Korrekturen werden im nachfolgenden Haushaltsjahr 2021 durchgeführt. Die Korrekturen haben für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2020 nur eine untergeordnete Bedeutung, so dass das AWR in Übereinstimmung mit der Verwaltung von einer unmittelbaren Berichtigung des Jahresabschlusses 2020 absah.

6.8.7 Feststellungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Stadt Münster stellt die Liquiditätsentwicklung und ihre verschiedenen Einflussfaktoren in systematischer Weise dar. Sie umfasst neben den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Verwaltung auch die zahlungswirksamen Auswirkungen von Investitionen und deren Finanzierung.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster entspricht der in § 3 KomHVO NRW gesetzlich vorgegebenen Gliederungsstruktur:

Finanzrechnung	31.12.2019		31.12.2020		Δ Euro
	Euro	%	Euro	%	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.201.405.338,58	100,0	1.197.831.552,44	100,0	-3.573.786,14
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.106.316.907,99	92,1	1.145.214.326,75	95,6	38.897.418,76
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.088.430,59	7,9	52.617.225,69	4,4	-42.471.204,90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.443.723,17	6,0	61.467.851,00	5,1	-10.975.872,17
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.004.308,12	12,4	157.485.696,70	13,1	8.481.388,58
Saldo aus Investitionstätigkeit	-76.560.584,95	-6,4	-96.017.845,70	-8,0	-19.457.260,75
Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag	18.527.845,64	1,5	-43.400.620,01	-3,6	-61.928.465,65

Finanzmittelüberschuss Finanzmittelfehlbetrag	18.527.845,64	1,5	-43.400.620,01	-3,6	-61.928.465,65
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.717.974,00	0,4	34.540.948,00	2,9	29.822.974,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,0	15.872.013,79	1,3	15.872.013,79
Tilgungen und Gewährung von Darlehen	45.361.770,00	3,8	75.202.040,82	6,3	29.840.270,82
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.122.280,09	0,1	0,00	0,0	-1.122.280,09
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-41.766.076,99	-3,5	-24.789.079,03	-2,1	16.976.997,96
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-23.238.231,35	-2,0	-68.189.699,04	-5,7	-44.951.467,69
Anfangsbestand an Finanzmitteln	186.070.575,25	15,5	164.138.194,39	13,7	-21.932.380,86
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.305.850,49	0,1	4.531.518,95	0,4	3.225.668,46
Liquide Mittel am Ende des Jahres	164.138.194,39	13,6	100.480.014,30	8,4	-63.658.180,09

Im Haushaltsjahr 2020 verringerte sich der Bestand an Finanzmitteln von 164.138.194,39 € um 63.658.180,09 € (38,8 %) auf 100.480.014,30 €.

In der Finanzrechnung wurden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 im Sinne des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW getrennt voneinander nachgewiesen. Die Finanzrechnung 2020 ist mit der Entwicklung der liquiden Mittel abgestimmt und durch die Salden der Konten Klasse 6 Einzahlungen und Klasse 7 Auszahlungen belegt.

6.9 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht des Jahres 2020 steht im Einklang mit den übrigen Bestandteilen des Jahresabschlusses und vermittelt aus Sicht des AWR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster.

Die wesentlichen Einflüsse auf das Zustandekommen des Jahresergebnisses werden dargelegt und die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen beim Vermögen bzw. den Schulden erklärt.

Darüber hinaus weist die Verwaltung im Lagebericht auch auf Risiken und Chancen für die zukünftige Haushaltsführung hin:

- Es gibt ein funktionstüchtiges Finanzcontrolling, das die unterjährige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage beobachtet, um im Bedarfsfall rechtzeitig gegenzusteuern.
- Die Entwicklung der Gewerbesteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sind stark von externen Faktoren wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst und von der Stadt Münster nur begrenzt zu beeinflussen. Die Einschätzung der Höhe der Gewerbesteuer wird gerade unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie von erheblicher Bedeutung für die Haushaltsführung sein. Ähnliches gilt für Einkommens- und Umsatzsteuern.

- Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielseitigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster ergeben. Hierzu zählen die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung der Angebote für Kinder und Jugendliche sowie die schulische Versorgung. Alles zusammen geht mit einem beträchtlichen Investitionsvolumen in den kommenden Haushaltsjahren einher. Zur Finanzierung stehen Zuschüsse des Bundes und des Landes, Erschließungsbeiträge sowie ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden. Es ist mit steigenden Finanzierungskosten, Abschreibungen und Kosten für die Bewirtschaftung bzw. Unterhaltung der Infrastruktur zu rechnen.
- Aufgabenzuwächse und Stellenvermehrungen verursachen weiterhin steigende Personalaufwendungen. Ursachen sind die wachsende Einwohnerzahl und neue Aufgabenschwerpunkte in der Verwaltung. Die Personalgewinnung gestaltet sich schwierig und Aufgaben bzw. Projekte müssen oftmals geschoben werden.
- Erhebliche Haushaltsbelastungen gehen weiterhin von den deutlich steigenden Versorgungslasten und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aus.
- Die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig Risiken für den städtischen Kernhaushalt zu erkennen. Ein Schwerpunkt wird dabei in den nächsten Jahren die Entwicklung der Konversionsflächen sein.
- In Jahr 2019 wurde der Klimanotstand in Münster ausgerufen und der Rat der Stadt Münster verfolgt das Ziel, möglichst bis 2030 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel stellt eine hohe Herausforderung dar und es ist mit zusätzlichen Investitionskosten und Folgekosten für die künftigen Haushalte zu rechnen.
- Die Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wird ein zentrales Thema bleiben. Die Herausforderung für die Verwaltung besteht darin, in ausreichendem Maße und unter einem hohen Wettbewerbsdruck IT-affine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewinnen.

Aus Sicht des AWR sind alle im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren Risiken für die künftigen Haushalte zutreffend dargestellt.

Das vom Innenministerium des Landes NRW geforderte Kennzahlenset ergänzt den Überblick für die wirtschaftliche Lage der Stadt Münster. Abgesehen von nachfolgenden Einzelfällen stimmen die am Ende des Lageberichtes aufgeführten Kennzahlen mit den Berechnungen des AWR weitestgehend überein.

Folgende Angaben ersetzen die Angaben im Entwurf des Jahresabschlusses:

- Infrastrukturquote	39,5 %
- Drittfinanzierungsquote	40,8 %
- Investitionsquote	169,6 %
- Dynamischer Verschuldungsgrad	29,5 Jahre

7 Erörterung der Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020

Die Stadt Münster schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -9.601.760,29 € ab. Gemäß den Vorgaben des 1. NKFVG wurden Erträge bzw. Verluste, die sich beim Verkauf oder der Ausmusterung von Anlagevermögen ergaben, sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen mit einem Saldo von insgesamt 5.204.561,29 € aus der Ergebnisrechnung abgegrenzt und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zudem belastete die Verwaltung die Allgemeine Rücklage im Jahr 2020 mit einer Höherdotierung des Sonderpostens, der für das eingebrachte Kapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen gebildet wurde. Die Verrechnung betrug 76.209,73 €, und korrespondiert mit einer Zustiftung bei der Stiftung Generalarmenfonds. Daneben wurde ein weiterer Betrag i.H.v. 773,17 € für die Korrektur eines Investitionskostenzuschusses abgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Verrechnungen erhöht sich das für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung maßgebliche Rechnungsergebnis auf einen Betrag von -14.883.304,48 €.

Ergebnis 2020	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Veränderung Euro
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-52.347.154,11	-9.601.760,29	42.745.393,82
Erträge aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	200.000,00	2.281.839,10	2.081.839,10
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	1.044.620,54	1.044.620,54
Aufwendungen aus dem Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-1.200.000,00	-3.404.998,58	-2.204.998,58
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	-5.126.022,35	-5.126.022,35
Verrechnungssaldo § 43 KomHVO	-1.000.000,00	-5.204.561,29	-4.204.561,29
Andere Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	0,00	-76.982,90	-76.982,90
Veränderung des Eigenkapitals	-53.347.154,11	-14.883.304,48	38.463.849,63

Das Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommenen Verrechnungen stellt gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung eine Verbesserung von 38.463.849,63 € (72,1 %) dar.

Die nachfolgende Analyse veranschaulicht die wesentlichen Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 (> 1,0 Mio. €):

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Gewerbesteuer	325.000.000,00	324.162.316,80	-837.683,20
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	182.000.000,00	167.844.021,09	-14.155.978,91
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	49.000.000,00	51.535.967,89	2.535.967,89
Sonstige Vergnügungssteuer	3.500.000,00	1.654.104,63	-1.845.895,37
Übrige Steuern und Abgaben	87.200.000,00	86.598.243,34	-601.756,66
Steuern und ähnliche Abgaben	646.700.000,00	631.794.653,75	-14.905.346,25
Allg. Zuweisungen vom Land NRW	2.790.000,00	28.817.853,90	26.027.853,90
Zuweisungen vom Bund	12.446.410,00	1.317.934,03	-11.128.475,97
Zuweisungen vom Land	106.436.860,00	104.989.948,24	-1.446.911,76
Auflösung SoPo aus Zuweisungen	25.185.879,54	26.234.524,37	1.048.644,83
Übrige Zuwendungen und Umlagen	23.934.780,46	25.027.724,76	1.092.944,30
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	170.793.930,00	186.387.985,30	15.594.055,30
Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	5.568.450,00	7.941.052,88	2.372.602,88
Übrige Transfererträge	12.055.690,00	14.404.636,91	2.348.946,91
Sonstige Transfererträge	17.624.140,00	22.345.689,79	4.721.549,79
Benutzungsgebühren	106.269.550,00	94.155.415,42	-12.114.134,58
Übrige öffentlich-rechtl. Entgelte	34.704.840,00	33.444.202,14	-1.260.637,86
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	140.974.390,00	127.599.617,56	-13.374.772,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.155.070,00	20.124.146,12	-4.030.923,88

Ordentliche Erträge	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<i>Übertrag</i>	1.000.247.530,00	988.252.092,52	-11.995.437,48
Kostenerstattungen vom Bund	58.537.320,00	55.250.842,86	-3.286.477,14
Kostenerstattungen vom Land	23.188.250,00	17.574.701,94	-5.613.548,06
Kostenerstattungen von Gemeinden	3.982.850,00	6.559.620,67	2.576.770,67
Leistungsbeteiligung Unterkunft	26.000.000,00	40.408.154,26	14.408.154,26
Leistungsbeteiligung ALG II	78.411.910,00	70.845.264,96	-7.566.645,04
Leistungen Eingliederung II	15.346.410,00	14.057.832,87	-1.288.577,13
Andere Kostenerstattungen	6.563.820,00	7.114.079,37	550.259,37
Kostenerstattungen und Umlagen	212.030.560,00	211.810.496,93	-220.063,07
Veräußerung von Umlaufvermögen	12.000.000,00	4.812.803,83	-7.187.196,17
Zinsen GewSt-Nachforderungen	4.000.000,00	5.412.804,00	1.412.804,00
Auflösung Rückstellungen	0,00	5.595.279,73	5.595.279,73
Sonstige ordentliche Erträge	1.126.420,00	7.780.067,76	6.653.647,76
Übrige ordentliche Erträge	26.323.790,00	27.566.218,86	1.242.428,86
Sonstige ordentliche Erträge	43.450.210,00	51.167.174,18	7.716.964,18
Aktivierete Eigenleistungen	4.091.100,00	3.181.799,22	-909.300,78
Ordentliche Erträge	1.259.819.400,00	1.254.411.562,85	-5.407.837,15

Die Stadt Münster verzeichnete im Haushaltsjahr 2020 ordentliche Erträge i.H.v. 1.254.411.562,85 €. Sie weichen um 5.407.837,15 € (0,4 %) von den Haushaltsansätzen ab.

Trotz der drastischen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die allgemeine Wirtschaftslage erreichten die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Münster in etwa das veranschlagte Aufkommen. Demgegenüber verfehlte der städtische Anteil an der Einkommsteuer das Zielergebnis um 14.155.978,91 € (7,8 %) in Folge der Einkommenseinbußen, die mit der Pandemie bedingten Kurzarbeit verbundenen sind.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 186.387.985,30 €. Sie übersteigen die Planwerte um 15.594.055,30 € (9,1 %). Die Ergebnisverbesserung ist in diesem Bereich im Wesentlichen auf die pauschalen Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Bundes und des Landes NRW zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen aus der COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Die Stadt Münster vereinnahmte im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Ausgleichszahlungen i.H.v. 27.192.434,00 €.

Im Jahr 2020 verzeichnete die Stadt Münster Transfererträge i.H.v. 22.345.689,79 €. Sie übertreffen die Haushaltsansätze um 4.721.549,79 € (26,8 %). Die Mehreinnahmen sind vor allem auf überplanmäßige Rückzahlungen von zuvor gewährten Hilfen und Kostenbeteiligungen anderer Träger zurückzuführen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen insgesamt 127.599.617,56 €. Sie blieben um 13.374.772,44 € (9,5 %) hinter den Planwerten zurück. Zum einen hatte der Rat der Stadt Münster am 24.06.2020 vor dem Hintergrund der Corona-Krise entschieden, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Zeit vom 01.06.2020 – 31.07.2020 zur Hälfte zu erlassen. Ein wesentlicher Teil von -5.662.102,35 € entfällt daher auf Mindererinnahmen in der Produktgruppe Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (PG 0601). Daneben kam es im Zuge von unvorhersehbaren Unterdeckungen im Rettungsdienst der Feuerwehr (PG 0210) und einer zeitlich stark verzögerten Anhebung der Gebührensätze zu einem weiteren größeren Ausfall von -4.639.457,90 €.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte weichen mit einer Summe von 20.124.146,12 € um 4.030.923,88 € (16,7 %) von den Planwerten ab. Im Zuge der COVID-19 Pandemie schloss die Verwaltung verschiedene Einrichtungen der Stadt Münster, um Kontaktmöglichkeiten der Bürger und eine Streuung des Corona-Virus zu vermindern. Diese Maßnahmen gehen mit Ausfällen bei Teilnehmerentgelten (-2.285.568,31 €), Verkaufserlösen (-900.507,83 €) und sonstigen Leistungsentgelten (-574.721,52 €) als wirtschaftliche Folge aus der Reduzierung von Angeboten insbesondere im Bereich der kommunalen Sport- und Kulturförderung einher.

Die Stadt Münster verzeichnete im Jahr 2020 Kostenerstattungen und Umlagen i.H.v. insgesamt 211.810.496,93 €. In diesem Bereich wurden die Erwartungen der Verwaltung bis auf einen restlichen Betrag von 220.063,07 € erfüllt. Innerhalb dieser Positionen gab es gegenläufige Entwicklungen. Der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft stehen niedrigere Erträge aus der Landesbeteiligung an den Aufwendungen der Stadt für Arbeitslosengeld II und Eingliederungshilfen II entgegen und zehren den Mehrertrag fast vollständig wieder auf.

Die sonstigen ordentlichen Erträge übertrafen die Haushaltsansätze um insgesamt 7.716.964,18 € (17,8 %). Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken blieben zwar mit einer Summe von 4.812.803,83 um 7.187.196,17 € hinter den Planwerten. Die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken kam während der COVID-19 Pandemie ins Stocken. Diese Einbuße wurde jedoch durch die übrigen sonstigen ordentlichen Erträge ausgeglichen. Hierbei wirkte sich insbesondere die Auflösung der Rückstellung, die für Währungsschwankungen bei Fremdwährungskrediten gebildet wurde, aus. Insgesamt wurden Rückstellungen im Umfang von 5.595.279,73 € aufgelöst und verbesserten in dieser Höhe das Jahresergebnis.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen insgesamt 3.181.799,22 €. Sie blieben um 909.300,78 € (22,2 %) hinter dem Planwert und dämpften die Ergebnisverbesserung zu einem geringen Teil.

Im Jahr 2020 verzeichnete die Stadt Münster Aufwendungen von insgesamt 1.273.038.344,52 €. Gegenüber der Haushaltsplanung waren das 30.512.869,59 € (2,3 %) weniger.

Innerhalb der verschiedenen Aufwandsarten gab es gegenläufige Entwicklungen:

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Personalaufwendungen	317.173.720,00	317.660.004,78	486.284,78
Versorgungsaufwendungen	23.731.720,00	36.402.425,51	12.670.705,51
Unterhaltung unbebauter Grundstücke	20.610.433,41	17.272.184,73	-3.338.248,68
Zuführung Instandhaltungsrückstellung	0,00	1.895.000,00	1.895.000,00
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	18.424.000,00	7.001.037,28	-11.422.962,72
Zuf. Instandhaltungsrückst. Infrastruktur	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Bauliche Unterhaltung Infrastruktur	700.000,00	10.120.330,54	9.420.330,54
Bewirtschaftung Gebäude	1.335.488,64	3.512.751,33	2.177.262,69
Kostenerstattungen verb. Unternehmen	8.248.610,00	5.811.814,75	-2.436.795,25
Kostenerstattungen am private Untern.	9.099.710,00	10.531.976,51	1.432.266,51
Übrige Sach- und Dienstleistungen	93.341.777,46	89.203.229,12	-4.138.548,34
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	151.760.019,51	147.348.324,26	-4.411.695,25
Bilanzielle Abschreibungen	81.590.400,00	83.052.014,80	1.461.614,80

Ordentliche Aufwendungen	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
<i>Übertrag</i>	574.255.859,51	584.462.769,35	10.206.909,84
Zuschüsse an private Unternehmen	25.918.443,63	16.667.295,56	-9.251.148,07
Zuschüsse an übrige Bereiche	141.825.415,15	123.691.384,780	-18.134.030,37
Sozialhilfe / Grundsicherung a.v.E.	52.364.000,00	47.218.749,25	-5.145.250,75
Sozialhilfe / Grundsicherung i.v.E.	12.363.100,00	13.737.818,58	1.374.718,58
Jugendhilfe a.v.E..	26.683.560,00	27.877.349,95	1.193.789,95
Jugendhilfe in Einrichtungen	35.968.450,00	33.080.938,21	-2.887.511,79
Kosten für Unterkunft / Heizung	62.500.000,00	57.049.927,45	-5.450.072,55
Arbeitslosengeld II	81.200.000,00	75.321.006,63	-5.878.993,37
Leistungen zur Eingliederung II an AS	15.446.410,00	13.071.206,19	-2.375.203,81
Leistungen an Asylbewerber	12.157.070,00	13.801.487,45	1.644.417,45
Sonstige soziale Leistungen	16.274.380,55	21.381.831,62	5.107.451,07
Landschaftsumlage	89.700.000,00	87.933.078,48	-1.766.921,52
Sonstige Transferaufwendungen	80.500.135,20	78.894.732,18	-1.605.403,02
Transferaufwendungen	652.900.964,53	609.726.806,33	-43.174.158,20
Aus- und Fortbildung	3.054.825,46	1.649.593,81	-1.405.231,65
Honorare	5.125.540,50	2.811.214,46	-2.314.326,04
Sonstige Rechte / Dienste Dritter	9.741.807,28	4.006.499,05	-5.735.308,23
Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.935.220,70	2.823.059,22	-2.112.161,48
Sonst. Zuführungen zu Rückstellungen	75.130,00	10.999.194,40	10.924.064,40
Einstellung Pauschalwertberichtigung	0,00	3.811.239,56	3.811.239,56
Andere sonstige ordentliche Aufwend.	53.461.866,13	52.747.968,34	-713.897,79
Sonstige ordentl. Aufwendungen	76.394.390,07	78.848.768,84	2.454.378,77
Ordentliche Aufwendungen	1.303.551.214,11	1.273.038.344,52	-30.512.869,59

Im Jahr 2020 übersteigen die tatsächlichen Personalaufwendungen i.H.v. 317.660.004,78 € die Haushaltsansätze nur um 486.284,78 € (0,15 %). Innerhalb der Personalaufwendungen führte die Nichtbesetzung bzw. verzögerte Besetzung freier Stellen zu Minderaufwendungen. Diese Einsparungen wurden jedoch durch Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vollkommen aufgezehrt.

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2020 auf 36.402.425,51 € und übertreffen die Haushaltsansätze um 12.670.705,51 € (53,4 %).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 147.348.324,26 €. Sie bleiben um 4.411.695,25 € (2,9 %) unterhalb der Planwerte, was im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2020 insgesamt 83.052.014,80 €. Sie überschreiten die Haushaltsplanung um 1.461.614,80 € (1,8 %).

Die Transferaufwendungen sind die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt. Sie betragen insgesamt 609.726.806,33 € und bleiben mit 43.174.158,20 € (6,6 %) deutlich hinter den Planwerten. Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konnte der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder nicht planmäßig erfolgen und die Verzögerungen verursachten niedrigere Transferaufwendungen an die Träger neuer Einrichtungen. Hinzu traten niedrigere Ausgaben im Bereich der sozialen Leistungen.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen führten außerplanmäßige Zuführungen zu Rückstellungen (10.924.064,40 €) und Einstellungen in die Pauschalwertberichtigungen (3.811.239,56 €) zu einem unerwarteten Mehraufwand i.H.v. 14.735.303,96 €. Den Mehraufwendungen standen Einsparungen bei der Aus- und Fortbildung städtischer Mitarbeiter/-innen (-1.405.231,65 €), Honoraren (-2.314.326,04 €), Beratungsleistungen (-5.735.308,23 €) sowie sonstigen Aufwendungen (-2.826.059,27€) entgegen.

Insgesamt übertrafen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 78.848.768,84 € die Haushaltsansätze um 2.454.378,77 € (3,2 %).

Das Finanzergebnis des Jahres 2020 war um 2.906.361,38 € besser als erwartet:

Finanzergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Finanzerträge	13.391.660,00	11.305.872,49	2.085.787,51
Zinsen u. s. Finanzaufwendungen	22.007.000,00	17.014.851,11	-4.992.148,89
Finanzergebnis	-8.615.340,00	-5.708.978,62	2.906.361,38

Die Finanzerträge des Jahres 2020 bestehen überwiegend aus den Gewinnanteilen der Stadt Münster an ihren Tochtergesellschaften. Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost blieb im Jahr 2020 in Folge der COVID-19 Pandemie aus und verschiebt sich in das Jahr 2021. Die Verbesserung des Finanzergebnisses beruht vor allem auf anhaltend niedrigen Zinsen und der mit der stockenden Umsetzung des Investitionsprogramms einhergehenden niedrigeren Kreditaufnahme.

Außerordentliches Ergebnis	Haushaltsplan -fortgeschrieben- Euro	Ergebnis nach Prüfung Euro	Auswirkung auf das Ergebnis Euro
Außerordentliche Erträge	0,00	14.734.000,00	14.734.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	14.734.000,00	14.734.000,00

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG ist die Summe der Haushaltsbelastungen in den Jahren 2020 bis 2022 in Form von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln.

Danach ist die Summe der Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG in der Ergebnisrechnung durch einen außerordentlichen Ertrag zu neutralisieren.

Für das Haushaltsjahr 2020 ermittelte die Verwaltung eine Summe von 14.734.000,00 € als Pandemie bedingte Haushaltsbelastungen und neutralisierte die Ergebnisrechnung durch die Erfassung eines außerordentlichen Ertrages.

8 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Die Bilanz der Stadt Münster zum 31.12.2020 entspricht der in § 42 KomHVO NRW festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß unter Fortführung der Eröffnungsbilanzwerte aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt.

Die nachstehenden Erläuterungen der einzelnen Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2020 greifen das Gliederungsschema des § 42 KomHVO NRW auf, so dass an dieser Stelle das Schema des Berichtes durchbrochen wird.

I Aktiva

Bilanzierungshilfe	14.734.000,00 €
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	Vorjahr: 0,00 €

Die Summe der Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen des Jahres 2020 wurde gem. § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als Bilanzierungshilfe für Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktiviert. Der Posten wurde in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen und umfassend erläutert.

In Vorbereitung auf die Bildung einer Bilanzierungshilfe informierte das Amt für Finanzen und Beteiligungen die Fachämter und Einrichtungen der Stadt Münster frühzeitig per Rundschreiben und bat darum, soweit wie möglich die Beeinträchtigungen des Haushaltes 2020 buchhalterisch nachzuweisen und zusätzlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 an das Amt für Finanzen und Beteiligungen zu melden. Danach wurden die registrierten Mindererträge und Mehraufwendungen auf ihre Verursachung durch die COVID-19 Pandemie überprüft und auf die wesentlichen Einflüsse begrenzt.

Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und wurde im Anhang des Jahresabschlusses 2020 umfassend erläutert.

Das AWR vergewisserte sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, dass die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe den Maßgaben des § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes entspricht. Die Vorgehensweise der Verwaltung zur Identifizierung und Isolierung der COVID-19 bedingten Haushaltsbelastungen war umfassend dokumentiert und nicht zu beanstanden.

Die Bilanzierungshilfe soll voraussichtlich ab dem Jahr 2025 über eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben werden. Aus der bisher gebildeten Bilanzierungshilfe würde sich in etwa eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung von rd. 294.000 € (2,0 %) ergeben.

1. Anlagevermögen	3.552.172.375,35 €
	Vorjahr: 3.459.594.692,46 €

Zum Anlagevermögen der Stadt Münster zählen alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden.

Merkmale der Dauerhaftigkeit sind, dass die Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die Zweckbestimmung der Vermögenswerte darin besteht, der Stadt Münster bei der Ausführung ihrer Aufgaben über mehrere Jahre zu dienen.

Das Anlagevermögen besteht am 31.12.2020 aus folgenden Vermögenspositionen:

○ Immaterielle Vermögensgegenstände	711.951,12 €
○ Sachanlagen	2.869.136.719,55 €
○ Finanzanlagen	<u>652.323.704,68 €</u>
Summe	3.552.172.375,35 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

711.951,12 €
Vorjahr: 530.104,02 €

Unter der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände werden Konzessionen, Lizenzen und EDV-Software bilanziert, soweit sie nicht der zentralen Beschaffung der citeq unterliegen.

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Um- buchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Konzessionen 98.750,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	95.750,00
Lizenzen 28.001,82	104.642,05	0,00	0,00	16.902,45	115.741,42
DV-Software <u>403.352,20</u>	<u>204.345,65</u>	<u>0,00</u>	<u>29.282,32</u>	<u>136.520,47</u>	<u>500.459,70</u>
530.104,02	308.987,70	0,00	29.282,32	156.422,92	711.951,12

Der Buchwert von Konzessionen, Lizenzen und EDV-Software stieg im Laufe des Jahres 2020 von 530.104,02 € um 181.84710 € (34,3 %) auf 711.951,12 €, weil die Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen im Bereich der DV-Software sowie Ausgaben für Lizenzen höher waren als der nutzungsbedingte Werteverzehr.

Das AWR prüfte die wesentlichen Zugänge des Jahres 2020 mit Anschaffungskosten von mehr als 50.000,00 € mit Blick auf die richtige Zuordnung zu den Anlageklassen, die Festlegung der Nutzungsdauer, die Abgrenzung vom laufenden Aufwand und die zeitnahe Aktivierung der Neuzugänge.

Die überprüften Zugänge waren durch Rechnungsbelege nachgewiesen und sachgerecht in die Anlagenrechnung der Stadt Münster übernommen.

1.2 Sachanlagen

2.869.136.719,55 €
Vorjahr: 2.832.357.899,01 €

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, die für die Erstellung von Dienstleistungen, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Stadt Münster länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Münster gliedert sich am 31.12.2020 in folgende Vermögensgruppen:

○ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268.339.088,42 €
○ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	830.285.933,26 €
○ Infrastrukturvermögen	1.505.348090,21 €
○ Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.316.771,37 €
○ Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.883.125,12 €
○ Masch. u. technische Anlagen, Fahrzeuge	37.352.116,02 €
○ Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.276.548,84 €
○ Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>174.335.046,31 €</u>
Summe	<u>2.869.136.719,55 €</u>

Die Bestandsveränderungen des Sachanlagevermögens in den städtischen Ämtern und Einrichtungen sind regelmäßig Gegenstand von unterjährigen, turnusmäßigen Prüfungen des AWR.

Insgesamt bestätigen die unterjährigen Prüfungen des AWR die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Anlagenrechnung.

Eine zusätzliche stichprobenartige Prüfung, die von den Jahresabschlusswerten ausgeht und wegen der großen Datenmengen des städtischen Anlagevermögens unumgänglich war, kommt zu keinen anderslautenden Ergebnissen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **268.339.088,42 €**
Vorjahr: 245.271.547,68 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Grünflächen 131.132.826,42	1.157.826,27	37.535,63	3.038.634,26	2.665.318,68	132.626.432,64
Ackerland 46.463.664,37	138.045,65	22.574,10	21.552.287,52	0,00	68.131.423,44
Wald, Forste 10.830.223,96	250,36	0,00	1.157.821,55	0,00	11.988.295,87
Sonstige 56.844.832,93	107.053,44	62.182,44	-1.296.767,46	0,00	55.592.936,47
245.271.547,68	1.403.175,72	122.292,17	24.451.975,87	2.665.318,68	268.339.088,42

Die Position umfasst Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden oder Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grundstückes von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Stadt Münster untergliedert ihre unbebauten Grundstücke den gesetzlichen Anforderungen entsprechend in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stieg von 245.271.547,68 € um 23.067.540,74 € (9,4%) auf 268.339.088,42 €.

Der überwiegende Teil der Bestandsveränderungen ist auf die Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken oder auf Umgruppierungen im Bestand sowie auf die Umstrukturierung von Datenbeständen zurückzuführen. Die Bewegungen sind durch Mitteilungen des städtischen Vermessungs- und Katasteramtes belegt.

Daneben ergeben sich regelmäßig Bestandszugänge, wenn Grundstücke zugekauft werden. Die Abgänge erklären sich wiederum dadurch, dass Grundstücke in das Umlaufvermögen umgegliedert werden, weil eine Verkaufsabsicht besteht.

Sämtliche Angaben im Entwurf des Jahresabschlusses 2020 stimmten mit den Auswertungen der Finanzbuchhaltung überein und waren untereinander abgestimmt.

Das AWR prüfte in diesem Bereich die Wertveränderungen, die den Wert von 500.000,00 € übersteigen. Insgesamt wurden damit rd. 86 % aller Zugänge und Umbuchung hinterfragt. Es kam dabei zu keinen nennenswerten Feststellungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

830.285.933,26 €
Vorjahr: 818.376.423,39 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
KiTas 79.823.121,78	2.148.864,08	0,00	2.826.122,60	1.546.898,90	83.251.209,56
Schulen 372.497.755,92	3.327.641,91	0,00	3.986.767,98	10.312.790,96	369.499.374,85
Wohngebäude 2.399.691,02	2.562.906,36	230.717,48	405.087,51	49.884,86	5.087.082,55
Sonstige <u>363.655.854,67</u>	<u>11.253.041,25</u>	<u>1.383.977,18</u>	<u>8.579.140,20</u>	<u>9.655.792,64</u>	<u>372.448.266,30</u>
818.376.423,39	19.292.453,60	1.614.694,66	15.797.118,29	21.565.367,36	830.285.933,26

In der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Grundstücke mit den darauf stehenden Gebäuden bilanziert. Das diesbezügliche Vermögen umfasst Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Schulgebäude, Wohnheime und sonstige Dienst-, Verwaltungs- und Betriebsgebäude. Sie wurden in der Bilanz der Stadt Münster gemäß den gesetzlichen Vorschriften differenziert dargestellt.

Der Bestand an bebauten Grundstücken wuchs im Jahr 2020 von 818.376.423,39 € um 11.909.509,87 € (1,5 %) auf 830.285.933,26 €. Den Investitionen i.H.v. 35.089.571,89 € standen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. insgesamt 23.180.062,02 € gegenüber.

Das AWR prüfte die Zugänge und Umgliederungen mit Einzelwerten von mehr als 500.000,- €. Die Stichprobe umfasste etwa 43,8 % aller Zugänge und Umgliederungen im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Die Wesentlichen Zugänge erklärten sich im Wesentlichen durch die fortschreitende Generalsanierung des Stadthauses I, den Neubau von Kindertagesstätten und Schulen, das Feuerwehrgerätehaus Geist und den Ankauf von diversen Grundstücken.

Sämtliche Neubaumaßnahmen, Erweiterungen, An- und Umbauten, Sanierungsmaßnahmen aber auch die Ankäufe von Immobilien wurden jeweils unter einer AiB-Anlagennummer (Anlagen im Bau) erfasst. Die Einrichtung einer solchen AiB-Anlage ist eine zwingende Voraussetzung, um Rechnungen zu registrieren und Zahlungen zu veranlassen. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche Investitionen mit Hilfe des Systems (SAP FI-AA) in der Anlagenrechnung der Stadt Münster registriert werden. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die gesammelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in die spezifischen Vermögensgruppen umgruppiert.

Die geprüften Zugänge ließen sich in allen Fällen mit Hilfe der im System hinterlegten Einzelaufstellungen lückenlos nachvollziehen und die festgelegten Nutzungsdauern waren zutreffend nach den Maßgaben der stadtinternen Abschreibungstabelle ausgewählt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.505.348.090,21 €
Vorjahr: 1.528.892.257,86 €

Als Infrastrukturvermögen werden kommunale Einrichtungen bezeichnet, die ihrer Funktion oder Bauweise nach der örtlichen Versorgung dienen. Es setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, dem Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie diversen sonstigen Bauten, die dem Infrastrukturvermögen zuzurechnen sind.

Mit einem Volumen von 1,505 Mrd. € umfasst das Infrastrukturvermögen rd. 39,5 % der gesamten Vermögenswerte der Stadt Münster. Wegen der Eigenart des Infrastrukturvermögens und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Der Wert des Infrastrukturvermögens verringerte sich von 1.528.892.257,86 € um 23.544.167,65 € (1,5 %) auf 1.505.348.090,21 €, weil die Abschreibungen in diesem Bereich höher als die Ersatzinvestitionen und Neuzugänge waren.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2020 aus folgenden Posten zusammen:

○ Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	316.426.963,77 €
○ Brücken und Tunnel	39.576.996,60 €
○ Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
○ Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	660.293.256,43 €
○ Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	471.238.814,62 €
○ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.812.058,79 €
Summe	<u>1.505.348.090,21 €</u>

Das AWR prüfte stichprobenartig die Bestandsveränderungen im Bereich des städtischen Infrastrukturvermögens. Schwerpunkte dabei waren:

- Rechnerische und sachliche Überprüfung der einzelnen Posten
- Umsetzung von Feststellungen aus dem Vorjahr 2019
- Bestandsveränderungen in Form von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen
- Bildung von Sonderposten
- Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Abstimmung novaKandis / Wert und SAP
- Dokumentation von Ergebnissen der permanenten Inventur des Kanalanlagevermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

316.426.963,77 €

Vorjahr: 316.546.529,66 €

Bestand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbu- chung Euro	AfA Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
316.546.529,66	212.477,24	41.418,92	-290.624,21	0,00	316.426.963,77

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen seiner Nutzungsbeschränkungen unter einer eigenen Bilanzposition und getrennt von den übrigen Grundstücken der Stadt Münster bilanziert. Die Verwaltung fasst in der Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen zusammen.

Der Gesamtwert von Grund und Boden, der Teil des Infrastrukturvermögens ist, verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 geringfügig von 316.546.529,66 € um 119.565,89 € auf 316.426.963,77 €. Die Bestandsveränderungen erklären sich durch Zusammenlegung und Verschmelzung von Grundstücken oder Nutzungsänderungen und damit verbundenen Umgruppierungen im Bestand. Daneben kommt es immer mal wieder zu Änderungen von Vermögensverhältnisse, weil Teilflächen erworben oder verkauft werden. Eine Rolle spielen hier Vermögensübertragungen zwischen der Stadt Münster und dem Land NRW.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**39.576.996,60 €**

Vorjahr: 40.342.380,09 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
40.342.380,09	239.982,58	0,00	187.829,64	1.193.195,71	39.576.996,60

Die im Besitz der Stadt Münster befindlichen Brücken- und Tunnelbauwerke des Infrastrukturvermögens werden in der Bilanzposition Brücken und Tunnel zusammengefasst. Hierzu zählen Brücken aus Beton, Stahlbeton, Stahl und Holz sowie Tunnelbauwerke, die z. B. als Rundunterführung genutzt werden.

Im Jahr 2020 waren die Abschreibungen höher als die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Neu- und Ersatzmaßnahmen, so dass der Bestand an Brücken von auf 40.342.380,09 € um 765.383,49 € (1,9 %) auf 39.576.996,60 € sank.

Das AWR prüfte alle Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2020. Es handelte dabei sich um Ausgaben für Betonarbeiten, Treppenanlagen und Schutzeinrichtungen wie Geländer. Bei der Prüfung kam es ansonsten zu keinen weiteren Feststellungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Nach Hinweisen der GPA aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde am 01.01.2010 die Gleisanlage Robert-Bosch-Straße mit einem Buchwert von 5.000,00 € in die Vermögensrechnung der Stadt Münster aufgenommen. Die Restnutzungsdauer betrug 2 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist dieser Wert wirtschaftlich verbraucht. Das Bauwerk wird aber mit den Stammdaten weiterhin im Bestandsverzeichnis der Stadt Münster fortgeführt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**660.293.256,43 €**

Vorjahr: 663.104.945,50 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
663.104.945,50	4.852.186,19	581.021,28	11.774.256,08	18.857.110,06	660.293.256,43

Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Daneben beinhaltet sie auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen. Der Bilanzwert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen reduzierte sich von 663.104.945,50 € um 2.811.689,07 € (0,4 %) auf 660.293.256,43 €.

Der überwiegende Teil der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (91,7 %) wird in einer Nebenbuchhaltung novaKANDIS geführt. Es handelt sich um eine zentrale Datenbank, die technische, betriebswirtschaftliche und betrieblich relevante Informationen zu den einzelnen Objekten des Kanalvermögens (z.B. Haltungen, Schächte) verwaltet und bereithält. Ein darauf aufbauendes Programm WERT ermittelt und verteilt die aktivierungsfähigen Investitionen und ordnet sie den einzelnen Anlagen zu.

Ein externer Gutachter bewertet auf dieser Grundlage jährlich den Bestandswert und die Bestandsveränderungen. Die Bestandswerte werden danach regelmäßig in die Anlagenrechnung (FI_AA) der Stadt Münster eingepflegt.

Demgegenüber wird das restliche Vermögen (8,3 %), das aus Kläranlagen, Hochwasser-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten und Maschinentechnik besteht, unmittelbar mit seinen Einzelwerten in SAP nachgehalten.

Der Bestand setzt sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 aus folgenden Vermögensgruppen zusammen:

Anlagennummer	Bezeichnung	SAP Buchwert 31.12.2020 Euro
KANDIS		
20014230	Regenwasserkanäle	252.936.103,00
20014231	Abscheider	593.569,00
20014232	Regenrückhaltebecken	12.683.897,00
20014233	Regenklärbecken konstr.	1.603.692,00
20014234	Regenklärbecken naturnah	1.718.270,00
20014235	Schmutzwasserkanäle	232.392.242,00
20014236	Mischwasserkanäle	78.201.548,00
20014237	Druckrohrleitungen	23.584.087,00
20014238	Kleinpumpwerke	1.836.702,00
Summe der in KANDIS geführten Werte		605.550.110,00
SAP		
Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentechnik, Kleinkläranlagen		54.743.146,43
Entwässerungs- und Abwasseranlagen gesamt		660.293.256,43

- o *Regenwasserkanäle, Abscheider, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Schmutzwasserkanäle, Mischwasserkanäle, Druckrohrleitungen, Kleinpumpwerke – novaKANDIS / WERT:*

Im Jahr 2020 wurden 21 Baumaßnahmen mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i.H.v. 5.753.765,74 € fertiggestellt und in die Anlagerechnung übernommen. Das AWR prüfte davon die fünf größten Baumaßnahmen mit einem Volumen von rd. 3,7 Mio. € (64,3 %). Hierbei kam es zu keinen relevanten Feststellungen. Daneben überprüfte das AWR im Bereich der Kanäle, ob vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge den fertiggestellten Baumaßnahmen als Sonderposten zugerechnet wurden. Hierbei ergaben sich ebenfalls keine besonderen Feststellungen.

Den Buchwerten der Kanäle i.H.v. 605.550.110,00 € standen am 31.12.2020 Sonderposten i.H.v. 464.204.813,47 € gegenüber, die aus Zuwendungen und Beiträgen angelegt wurde. Die entspricht einem Anteil 76,66 % (Vorjahr 76,7 %).

- o *Klärbecken, HW-Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentechnik, Kleinkläranlagen – SAP-Anlagenbuchführung:*

In der zentralen SAP-Anlagenbuchhaltung (FI-AA) werden unter der Position 1.2.3.4 weit über 2.000 Einzelwerte verwaltet, die zu einer Gruppe bestehend aus Klärbecken, Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Maschinentechnik, Kleinkläranlagen u.a. zusammengefasst wurden.

Im Jahr 2020 wurden in diesem Bilanzabschnitt 366 Neu- bzw. Ersatzzugänge mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. 10,9 Mio. € registriert.

Das AWR prüfte in 12 Fällen mit Neuzugängen von jeweils mehr als 150.000,00 € die Zusammensetzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die angesetzten Nutzungsdauern und die neu gebildeten Sonderposten. In den geprüften Fällen konnte das AWR die Bestandsveränderungen lückenlos nachvollziehen. Die unterschiedlichen Nutzungsdauern der Wirtschaftsgüter bewegten sich jeweils im zulässigen Rahmen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

471.238.814,62 €
Vorjahr: 490.122.070,68 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
490.122.070,68	4.689.184,22	1.688.570,28	5.263.414,61	27.147.284,61	471.238.814,62

Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen beinhaltet Verkehrsflächen und die dazu gehörenden technischen Einrichtungen wie Lichtsignalanlagen, Parkleitsysteme oder die Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung.

Hierzu zählen ferner Rad- und Wanderwege sowie Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden.

Im Bereich des Straßennetzes sind die Abschreibungen stets höher als die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. In Folge dessen verringert sich das Straßenvermögen kontinuierlich. Im Jahr 2020 sank es von 490.122.070,68 € um 18.883.256,06 € (3,9 %) auf 471.238.814,62 €.

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen dieser Bilanzposition stichprobenartig mit Hilfe der vom Amt für Mobilität und Tiefbau zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Prüfung führte zu keinen nennenswerten Feststellungen. Die aktivierten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten waren in nachvollziehbarer Weise belegt und die in den Stammdaten-sätzen hinterlegten Nutzungsdauern von 40 bis 60 Jahren entsprachen der städtischen Rahmenrichtlinie. In den Fällen, wo es sich um Ersatz für vorhandene Straßen handelte, überzeugte sich das AWR davon, dass die Restbuchwerte der ersetzten Straßenabschnitte in Abgang gestellt wurden.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

17.812.058,79 €
Vorjahr: 18.776.331,93 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
18.776.331,93	652,00	0,00	0,00	964.925,14	17.812.058,79

Die Bilanzposition umfasst Parkmöglichkeiten, Lärmschutzanlagen, Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichen, Rampen sowie Gebäude, die dem Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung zuzurechnen sind.

Der Buchwert der Bilanzposition verringerte sich im Laufe des Jahres 2020 von 18.776.331,93 € um 964.273,14 € (5,1 %) auf 17.812.058,79 €. Den Abschreibungen i.H.v. 964.925,14 € standen Zugänge i.H.v. 652 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um nachträgliche Anschaffungskosten für Leezenboxen am Bahnhof Amelsbüren.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**3.316.771,37 €**

Vorjahr: 3.985.368,97 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
3.985.368,97	56.645,68	6.645,68	0,00	718.597,60	3.316.771,37

Die unter den Bauten auf fremden Grund und Boden bilanzierten Anlagen befinden sich allesamt auf Grundstücken, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster stehen. Hierzu zählen u.a. Spielplatzeinrichtungen, Platzbefestigungen, Reitwege, Wetterhäuschen. Wertprägend sind vor allen Dingen die Mietereinbauten (Einrichtungen) von Kitas, Flüchtlingswohnheimen u. ä. in angemieteten Gebäuden.

Der Wert dieser Anlagen verringerte sich insgesamt von 3.985.368,97 € um 668.597,60 € (16,8 %) auf 3.316.771,37 €, weil der Wert der Neuzugänge niedriger als der nutzungsbedingte Werteverbrauch war.

Die Bestandsveränderungen ließen sich mit Hilfe der im System hinterlegten Rechnungen nachvollziehen. Ansonsten führte die Prüfung in diesem Bereich zu keinen nennenswerten Feststellungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**17.883.125,12 €**

Vorjahr: 17.742.284,13 €

Unter der Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler werden Vermögensgegenstände der Stadt Münster erfasst, deren Erhaltung und Pflege von künstlerischer, kultureller und geschichtlicher Bedeutung ist. Neben Antiquitäten, Gemälden, Skulpturen und historischen Sammlungen wie Urkunden oder historischen Aufzeichnungen werden unter dieser Bilanzposition auch Denkmäler bilanziert.

Das Gesetz unterstellt, dass Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler keinem Werteverzehr unterliegen, so dass bei diesen Vermögensgegenständen keine Abschreibungen vorgesehen sind.

Im Jahr 2020 stieg der Wert des Kunst- und Kulturvermögens von 17.742.284,13 € um 140.840,99 € (0,8 %) auf 17.883.125,12 €.

Der Bestand lässt sich am 31.12.2020 folgenden Aufgaben zuordnen:

Amt / Einrichtung	Vermögensart	Bestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2020 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Stadtmuseum	Kunstgegenstände, Ge- mälde, Konvolute	8.084.149,83	8.149.165,96	65.016,13
Stadtarchiv	Sammlungen, Urkunden, Ratsprotokolle, historische Aufzeichnungen	4.432.292,22	4.435.115,89	2.823,67
Kulturamt	Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen	4.274.082,62	4.274.082,62	0,00
Villa ten Hompel	Sammlungen	946.446,30	1.019.447,49	73.001,19
Übrige Bereiche	Kunstgegenstände, Gemälde	5.313,16	5.313,16	0,00
Summe		17.742.284,13	17.883.125,12	140.840,99

Die wertprägenden Bestandteile des städtischen Kunst- und Kulturbesitzes finden sich im Stadtmuseum, Stadtarchiv und Kulturamt. Der Zugänge des Jahres 2020 erklären sich vornehmlich durch Ankäufe des Stadtmuseums und der Villa ten Hompel sowie durch diverse Schenkungen. Sie wurden in Stichproben geprüft und waren in nachvollziehbarer Weise belegt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

37.352.116,02 €

Vorjahr: 38.194.265,47 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbu- chung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>
38.194.265,47	2.897.312,68	24.121,81	423.348,38	4.138.688,70	37.352.116,02

In der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden selbständig bewertbare Vermögensgegenstände erfasst, die unmittelbar dem Gemeindebetrieb dienen. Die Position beinhaltet alle Maschinen, technischen Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebsanlagen und Fahrzeuge der Stadt Münster sowie die fest mit Gebäuden verankerten technischen Anlagen. Zu den Betriebsvorrichtungen gehören u.a. Lastenaufzügen, Absauganlagen (Feuerwehr) oder Sportböden in Sporthallen.

Die in dieser Bilanzposition zusammengefassten Buchwerte verminderten sich im Jahr 2020 von 38.194.265,47 € um 842.149,45 € (2,2 %) auf 37.352.116,02 €, weil der nutzungsbedingte Werteverzehr der Maschinen und technischen Anlagen war höher war als die Summe der Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

Der Bestand am 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Um- buchungen <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Maschinen 481.886,75	268.170,27	6.494,24	0,00	94.299,66	649.263,12
Technische Anlagen 4.112.004,83	283.857,54	0,00	103.198,54	388.283,24	4.110.777,67
Betriebs- vorrichtungen 14.939.722,77	370.352,34	0,00	367.194,96	1.030.341,17	14.646.928,90
Sonstige Be- triebsanlagen 159.886,99	16.455,83	0,00	26.187,73	21.400,79	181.129,76
PKW 1.000.207,81	685.373,99	12.757,08	0,00	209.753,18	1.463.071,54
Nutzfahrzeuge 6.931.621,14	817.147,58	4.870,49	0,00	1.288.975,08	6.454.923,15
Spezial- fahrzeuge 10.361.370,84	378.319,04	0,00	-73.232,85	1.067.374,25	9.599.082,78
Sonstige Fahrzeuge 207.564,34	77.636,09	0,00	0,00	38.261,33	246.939,10
38.194.265,47	2.897.312,68	24.121,81	423.348,38	4.138.688,70	37.352.116,02

Das AWR prüfte die Anlagenzugänge mit Werten über 50.000,00 € und die Anlagenabgänge mit Werten über 25.000,00 €.

Die geprüften Buchungsvorgänge waren nachvollziehbar. Die Zugänge in dieser Stichprobe waren durch ordentliche Rechnungen belegt. In den überprüften Fällen entsprach die gewählte Nutzungsdauer den gesetzlichen Vorgaben.

Sämtliche Fragen und Hinweise konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden. Von Bedeutung waren im Wesentlichen zwei Spezialfahrzeuge der Feuerwehr mit Anschaffungskosten von 275.955,11 € (Gerätewagen) und 230.283,61 € (Wechseladlerfahrzeug). Beide Fahrzeuge wurden zwar im Jahr 2019 in Betrieb genommen, waren aber am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch unter den Anlagen im Bau inventarisiert, so dass im Jahr 2020 keine Abschreibungen für die Nutzung der beiden Fahrzeuge berechnet wurden.

Die fehlenden Abschreibungen und die unpassende Zuordnung der Fahrzeuge sind für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2020 von untergeordneter Bedeutung, so dass die Berichtigungen erst im Jahr 2021 durchgeführt wurden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

32.276.548,84 €

Vorjahr: 28.325.526,76 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	AfA <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
28.325.526,76	8.567.607,30	19.308,10	893.298,58	5.490.575,70	32.276.548,84

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft alle Vermögensgegenstände der Stadt Münster, die der allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen. Neben der Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Mobiliar und EDV-Hardware gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a. auch Einrichtungsgegenstände aus Werkstätten einschließlich der Werkzeuge, Sportgeräte und Spielsachen aus Kindertageseinrichtungen sowie diverses Unterrichtsmaterial.

Im Laufe des Jahres 2020 erhöhte sich der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung von 28.325.526,76 € um 3.951.022,08 € (14,0 %) auf 32.276.548,84 €.

Der Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung stimmt in der Haupt- und Anlagenbuchhaltung überein und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

o Technische Ausstattung	8.507.084,41 €
o Mobiliar für Verwaltung	2.477.351,87 €
o Mobiliar sonstige Einrichtungen	7.567.237,85 €
o Übriges Inventar	7.953.780,58 €
o Rechnersysteme	1.062.464,56 €
o Monitore	106.847,77 €
o Sonstige ID-Peripherie	1.639.139,09 €
o Festwerte für Bücher und Medien der Stadtbücherei, Feuerwehrschräume und Lehrmittel an städtischen Schulen	2.962.642,71 €
Summe	<u>32.276.548,84 €</u>

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Stichproben. Die Stichprobe umfasste dabei die Zugänge und Umbuchungen mit Werten über 25.000,00 € und Abgänge mit Werten über 10.000,00 €.

Die geprüften Bestandsveränderungen waren in nachvollziehbarer Weise belegt. In den geprüften Fällen stimmte die Nutzungsdauer mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

174.335.046,31 €

Vorjahr: 151.570.224,75 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Umbuchung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
AiB Grundstücke 33.355.276,40	1.210.062,42	0,00	25.059.844,17	9.505.494,65
AiB Hochbau 18.511.762,06	28.821.746,46	0,00	8.860.164,05	38.473.344,47
AiB Tiefbau 92.090.999,19	45.991.328,14	245.587,29	20.978.474,95	116.858.265,09
AiB sonstige Baumaßnahmen 6.031.126,27	4.091.545,43	0,00	3.167.789,17	6.954.882,53
AiB bewegliches Vermögen 1.581.060,83	1.428.967,58	0,00	466.968,84	2.543.059,57
Summe 151.570.224,75	81.543.650,03	245.587,29	58.533.241,18	174.335.046,31

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beinhaltet Ausgaben für bis zum Jahresende nicht fertig gestellte Anlagen / Baumaßnahmen bzw. finanzielle Vorleistungen für noch zu liefernde Sachanlagen wie technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen aber auch Grundstücke sowie Gebäude.

Erst wenn die Stadt Münster die Verfügungsgewalt über gekaufte Sachwerte erhält bzw. Anlagen in Betrieb nimmt, sind die bis dahin auf Unterkonten verdichteten Ausgaben zu Investitionen zusammenzustellen und als ein Wirtschaftsgut in die Anlagenrechnung zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden einheitlich Abschreibungen berechnet, d.h. die wirtschaftlichen Folgen von Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen machen sich in der Ergebnisrechnung bemerkbar.

Im Haushaltsjahr 2020 erhöhte sich der Bilanzwert Anlagen im Bau von 151.570.224,75 € um 22.764.821,56 € (15,0 %) auf 174.335.046,31 €. Den Zugängen i.H.v. 81.543.650,03 € stehen Abgänge und vor allem Umbuchungen i.H.v. 58.778.828,47 € gegenüber.

Von dem Bestand am 31.12.2020 entfällt der größte Teil i.H.v. 116.858.265,09 € (67,0 %) auf den Bereich Tiefbau.

Das AWR hinterfragte die wirtschaftlich bedeutsamen Bestandsveränderungen im Bereich Hochbau und Tiefbau mit Werten von mehr als 1,0 Mio. € je Fall und solche Anlagen im Bau, bei denen im Jahr 2020 keine Buchungen zu erkennen waren. Bei den sonstigen Baumaßnahmen handelte es sich vornehmlich um Baumaßnahmen des Sportamtes sowie des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit. In diesem Bereich lagen die durchschnittlichen Bestandsveränderungen niedriger und die Stichprobe wurde daher auf Zugänge mit Werten von mehr als 100,0 T€ begrenzt.

Im Wesentlichen konnten die Prüfer nachvollziehen, dass bei den Grundstücken die für den Einbezug in die Anlagenrechnungen notwendigen Voraussetzungen wie Vermessung, Grundstücksumschreibung im Grundbuch oder Fortführungsmitteilung am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht vorlagen. Auch bei den Hochbaumaßnahmen bestätigte sich, dass die Baumaßnahmen am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht fertiggestellt waren. Die gilt im Übrigen auch für die im Bau befindlichen Sport- und Grünanlagen.

Anders verhielt es sich im Bereich Tiefbau. Hier kam es auf Grund der hohen Personalfuktuation im Amt für Mobilität und Tiefbau bei der Aufarbeitung der im Bau befindlichen Tiefbaumaßnahmen zu beträchtlichen Rückständen. Deshalb prüfte das AWR im Bereich Tiefbau 74 Anlagen im Bau mit einem Volumen von rd. 6,7 Mio. €, bei denen im Jahr 2020 keine Veränderungen zu erkennen waren. In 46 Fällen (62 %) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von rd. 3,3 Mio. € bestätigte sich, dass die Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt bzw. die Anlagen in Betrieb genommen wurden und der Ausweis als Anlage im Bau gerechtfertigt ist.

In 22 anderen Fällen (29,7 %) mit einem Volumen von rd. 3,1 Mio. € hingegen konnte das AWR im Prüfungszeitraum den Grund für die Einordnung als Anlage im Bau nicht zweifelsfrei aufklären. Bei fünf weiteren Anlagen mit einem Gesamtvolumen von rd. 118,0 T€ stellte sich heraus, dass die Maßnahme nicht aktivierungsfähig ist und die Aufwendungen im Nachgang zur Prüfung in den Aufwand umgebucht werden. Eine Maßnahme mit Herstellungskosten von rd. 162,0 T€ wiederum wird nach dem Hinweis aus der Prüfung im Jahr 2021 aktiviert und in die Anlagenrechnung einbezogen. Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat bereits während der Prüfung begonnen, den nicht sicheren Status der 22 Baumaßnahmen abzuklären und wird diesen Aufgabenbereich zukünftig personell verstärken.

1.3 Finanzanlagen

652.323.704,68 €

Vorjahr: 626.706.689,43 €

Von Finanzanlagen spricht man, wenn die Stadt Münster einem Dritten oder einem Sondervermögen mit Sonderrechnung finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt und diese Mittel nicht als Zuschuss oder Zuwendung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses zu beurteilen sind. Aus der Zuordnung zum Anlagevermögen ergibt sich, dass diese Anlagen langfristig, d.h. grundsätzlich länger als ein Jahr den Zwecken der Stadt Münster dienen.

Im Haushaltsjahr 2020 vergrößerte sich der Wert der Finanzlagen von 626.706.689,43 € um 25.617.015,25 € (4,1 %) auf 652.323.704,68 €. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt der Bilanzposten etwa 17,1 % und hat für die Vermögensrechnung der Stadt Münster an Bedeutung zugenommen. Er beinhaltet Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen:

○ Anteile an verbundenen Unternehmen	472.775.208,70 €
○ Beteiligungen	19.347.166,94 €
○ Sondervermögen	21.602.694,29 €
○ Wertpapiere des Anlagevermögens	42.266.483,80 €
○ Ausleihungen	<u>96.332.150,95 €</u>
Summe	<u>652.323.704,68 €</u>

Sowohl die im Jahresabschluss 2020 dargestellte Zusammensetzung als auch die Wertentwicklung der jeweiligen Finanzwerte ließen sich lückenlos nachvollziehen.

Die Jahresabschlussarbeiten im Bereich der Finanzanlagen sind zweckmäßig organisiert. Die Bestandsaufnahme und Wertüberprüfung der Finanzanlagen wurden in angemessener Weise dokumentiert. Die Verbuchung von Bestandsveränderungen unterliegt einer internen Kontrolle (IKS) im Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Die Verwaltung beachtete bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die einschlägigen Vorschriften des NKF für den Bilanzausweis und die Bewertung von kommunalen Finanzanlagen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

472.775.208,70 €

Vorjahr: 467.000.313,73 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestand 01.01.2020 Euro	Zugänge/ Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreibung Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Stadtwerke Münster GmbH	302.091.172,00	5.890.063,00	0,00	307.981.235,00
Wohn- und Stadtbau GmbH	131.541.031,70	0,00	0,00	131.541.031,70
MCC Halle Münsterland GmbH	7.807.997,42	230.000,00	0,00	8.037.997,42
Wirtschaftsförderung MS GmbH	25.517.422,91	115.336,18	463.402,50	25.169.356,59
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH	42.689,70	2.898,29	0,00	45.587,99
KonvOY GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	467.000.313,73	6.238.297,47	463.402,50	472.775.208,70

Unter dieser Position wurden Anteile an privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter beherrschendem Einfluss der Stadt Münster stehen. Ein beherrschender Einfluss wird i.d.R. dann angenommen, wenn eine Beteiligung mehr als 50 % des Stammkapitals der Gesellschaft beträgt.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH wurden auf der Grundlage der Ertragsprognosen (Ertragswertverfahren) bewertet. Eine Überprüfung dieser Ertragswerte wird routinemäßig im Rhythmus von fünf Jahren vorgenommen. Die letzte Wertüberprüfung fand am 31.12.2018 statt.

Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Wege der Kapitalspiegelbildmethode bewertet. Eine Wertüberprüfung nach der Kapitalspiegelbildmethode findet an jedem Bilanzstichtag statt.

Die historischen Anschaffungswerte aus der Erstbewertung bilden eine Obergrenze, es sei denn, die Stadt Münster erhöht den Beteiligungsbuchwert durch Sach- oder Geldeinlagen oder es kommt zu Wertaufholungen im Sinne des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

o *Stadtwerke Münster GmbH*

Die Stadt Münster ist zu 100 % an der Stadtwerke Münster GmbH beteiligt.

Im Haushaltsjahr 2020 zahlte die Stadt Münster auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses (V/0983/2017) einen Betrag i.H.v. 5.890.063,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster GmbH. Als Gesellschafterin der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH leistet die Stadtwerke Münster GmbH hiermit einen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaftslage des Flughafens.

Neben dieser Kapitalzuführung erhielt die Stadtwerke Münster GmbH auf der Grundlage eines anderen Ratsbeschlusses ((V/0508/2012) einen Ausgleich i.H.v. 296.730,00 € für die Übernahme von Verlusten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH. Diese Zahlung wurde bei der Wertüberprüfung nicht beurteilt.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Wertüberprüfung des Jahres 2020 nachzubessern und die sich dabei ergebenden Korrekturen im Jahr 2021 zu berücksichtigen. Für den Jahresabschluss 2020 hat dieser Hinweise nur eine untergeordnete Bedeutung.

o *Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH*

Die Stadt Münster ist zu 92,09 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Geschäftsanteile der Stadt Münster werden nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Verwaltung ermittelte zum 31.12.2020 einen auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 8.037.997,94 €. Danach wurde der alte Buchwert i.H.v. 7.807.997,42 € im Rahmen einer Wertaufholung um 230.000,00 € auf 8.037.997,42 € erhöht. Die Anpassung wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei der Wertüberprüfung blieb der Bilanzverlust der Gesellschaft i.H.v. 440.032,11 € ausgespart. Bezieht man den Bilanzverlust jedoch als Teil des Eigenkapitals mit in die Bewertung ein, dann errechnet sich ein niedrigeres, der Stadt Münster zuzurechnendes Eigenkapital i.H.v. 7.597.965,31 €. Aus Sicht des AWR wurde der Wertansatz der Anteile an der Messe und Congress Centrum Halle Münster GmbH am 31.12.2020 um 440.032,11 € zu hoch bilanziert. Für eine unmittelbare Berichtigung der Bilanz zum 31.12.2020 entwickelt diese Feststellung ebenfalls ein zu geringes Gewicht. Das AWR vereinbarte mit der Verwaltung, eine Berichtigung im nächsten Haushaltsjahr 2021 durchzuführen.

o *Wirtschaftsförderung Münster GmbH*

Die Stadt Münster ist am Stammkapital der Wirtschaftsförderung Münster GmbH zu 85 % beteiligt. Die Geschäftsanteile werden ebenfalls nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet.

Für die Bewertung ist u.a. von Bedeutung, dass die Stadt Münster mit dem Vertrag vom 23.05.2005 (UR-Nr. 130/2005 des Notars Dr. Gerd Möller, Münster) und dem Vertrag vom 20.11.2007 (UR-Nr. 940M/2007 des Notars Dr. Gerd Möller, Münster) Grundstücke zum Teilwert von rd. 16,4 Mio. € in das Vermögen der Gesellschaft eingebracht hat. Nach dem Verkauf zahlt die Gesellschaft den jeweiligen Einbringungswert der verkauften Grundstücke an die Stadt Münster zurück. Im Haushaltsjahr 2020 war dies eine Summe von 463.402,50 €. Die Entnahmen wurden zwischen der Stadt Münster (810310) und der Gesellschaft abgestimmt.

Als Ergebnis der Wertüberprüfung ermittelte die Verwaltung einen auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital der Wirtschaftsförderung Münster GmbH i.H.v. 25.169.356,59 €. In Folge dessen wurde der Buchwert der Anteile um 115.336,18 € angepasst. Die Wertanpassung wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei der Bewertung der Anteile an der Wirtschaftsförderung Münster GmbH berücksichtigte die Verwaltung nicht den Gewinnvortrag der Gesellschaft aus dem Vorjahr 2019 i.H.v. 106.961,10 €, sodass die Bewertung der Geschäftsanteile um diesen Betrag zu niedrig ausfällt.

Wegen der geringfügigen Auswirkungen wird von einer unmittelbaren Berichtigung des Jahresabschlusses 2020 abgesehen und eine Korrektur im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt.

o Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Die Stadt Münster ist alleinige Gesellschafterin der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH und ihre Anteile an der Gesellschaft werden ebenfalls nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Verwaltung nahm die positive Entwicklung der Gesellschaft zum Anlass, den Beteiligungswert im Rahmen einer Wertaufholung gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW um 2.898,29 € auf 45.587,99 € anzuheben. Der Beteiligungsbuchwert entspricht dem Eigenkapital der Gesellschaft, das am 31.12.2020 der Stadt Münster zuzurechnen ist.

Die Wertanpassung wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Neben dem Umfang der Unternehmensbeteiligungen und der Wertermittlung von Anteilen an Unternehmen überprüfte das AWR im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, ob die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster zu den Ausschüttungen erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- Stadwerke Münster GmbH Vorabgewinnausschüttung 2020	6.500.000,00 €	V/0930/2020
- Wohn- und Stadtbau Wohnungs- unternehmen der Stadt Münster GmbH Vorabgewinnausschüttung 2020	500.000,00 €	V/0767/2020

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Münster wurden korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen und Steuern wurden in der Ergebnisrechnung 2020 korrekt verbucht.

1.3.2 Beteiligungen

19.347.166,94 €
Vorjahr: 18.000.190,66 €

Als Beteiligungen gelten alle sonstigen Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten sicherzustellen.

Unter den städtischen Beteiligungen werden Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Mitgliedschaften in Zweckverbänden oder die rechtlich selbständigen kommunalen Stiftungen zusammengefasst.

Die städtischen Anteile an Kapitalgesellschaften wurden im Rahmen der Aufstellung des städtischen Gesamtabschlusses als von untergeordneter Bedeutung beurteilt. Sie durften daher im Jahresabschluss 2020 zusammen mit den übrigen Beteiligungen vereinfachend nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet werden.

Im Haushaltsjahr 2020 stieg der Wert der städtischen Beteiligungen von 18.000.190,66 € um 1.346.976,28 € (7,5 %) auf 19.347.166,94 €.

Dabei kam es zu folgenden Entwicklungen:

Beteiligungen	Bestand 01.01.2020 Euro	Zugänge Zuschreibung Euro	Abgänge Abschreib. Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Anteile an Kapitalgesellschaften				
Westfälische Bauindustrie GmbH	295.265,99	0,00	0,00	295.265,99
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	67.546,84	0,00	0,00	67.546,84
Regionalverkehr Münsterl. GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Pferdmuseum GmbH	0,00	1.035,77	0,00	1.035,77
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
West. Zool. Garten GmbH	9.955.136,16	695.350,30	0,00	10.650.486,46
AirportPark FMO GmbH	722.182,70	0,00	124.409,79	597.772,91
Gewerbep. MS Loddenh. GmbH	4.536.680,24	0,00	0,00	4.536.680,24
NRW URBAN Kom. Entw. GmbH	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	<u>261.870,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>261.870,00</u>
	16.145.628,78	696.386,07	124.409,79	16.717.605,06
Anstalten öffentlichen Rechtes				
Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	<u>16.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.000,00</u>
	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Anteile an sonstigen juristischen Personen				
Zweckverb. SPNV Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitglied. im Spark.-Zweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Mitglied. Zweckverb. Studieninst.	417.565,88	0,00	0,00	417.565,88
Mitglied. Zweckverb. EUREGIO	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	532.561,88	0,00	0,00	532.561,88
Rechtlich selbständige kommunale Stiftungen				
Annette v. Droste zu Hülshoff-Stift.	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00
Zustift. Stift. Magdalenenhospital	<u>0,00</u>	<u>775.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>775.000,00</u>
	1.306.000,00	775.000,00	0,00	2.081.000,00
Summe	18.000.190,66	1.471.386,07	124.409,79,00	19.347.166,94

Die Wertüberprüfungen und Bestandsveränderungen zum 31.12.2020 wurden in nachvollziehbarer Weise dokumentiert. Die Bestandsveränderungen erklären sich wie folgt:

o *Westfälische Pferdmuseum gGmbH*

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1 % an der Westfälische Pferdmuseum gGmbH beteiligt.

Am 31.12.2020 entfällt von dem Eigenkapital der Gesellschaft i.H.v. 103.576,78 € ein Anteil i.H.v. 1.035,77 € auf die Stadt Münster.

Nachdem der Beteiligungsbuchwert in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden war, nahm die Verwaltung die Geschäftsentwicklung des Jahres 2020 sowie die positive Prognose zum Anlass für eine Wertaufholung.

Die Zuschreibung i.H.v. 1.035,77 € wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

o *Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH*

Die Stadt Münster ist zu 45,41 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Sie sorgt auf der Grundlage der bestehenden Managementverträge regelmäßig für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

Nach der Kapitalspiegelbildmethode ermittelte die Verwaltung am 31.12.2020 einen auf die Stadt Münster entfallenden Anteil am Eigenkapital i.H.v. 10.650.486,46 €. Die Wertüberprüfung zog eine Zuschreibung i.H.v. 695.350,30 € nach sich. Sie wurde im Einklang mit dem kommunalen Haushaltsrecht außerhalb der Ergebnisrechnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

o *AirportPark FMO GmbH*

Die Stadt Münster ist zu einem Drittel (33,33 %) an der AirportPark FMO GmbH beteiligt.

Die AirportPark FMO GmbH erwirtschaftete einen Verlust i.H.v. 425.982,83 € und in Folge dessen sank das Eigenkapital der Gesellschaft auf 1.793.318,73 €. Hiervon entfällt ein Betrag i.H.v. 597.772,91 € auf die Stadt Münster.

Die Verwaltung nahm wegen der durch die COVID-19 Pandemie beeinträchtigten Geschäftsentwicklung der Gesellschaft eine Wertberichtigung im Sinne des § 36 Abs. 6 KomHVO i.H.v. 124.409,79 vor. Die Wertberichtigung wurde im Sinne des § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

o *Zustiftung bei der Stiftung Magdalenenhospital*

Im Jahr 2020 erhielt die durch die Stadt Münster verwaltete rechtlich selbständige Stiftung Magdalenenhospital eine eigenkapitalstärkende Zustiftung von 775.000,00 € zur Stabilisierung der Klarastift-Gesellschaften. Grundlage war ein Beschluss des Rates vom 26.08.2020 (V0818/2020). Parallel dazu wurde die bestehende Sonderrücklage um 775.000,00 € erhöht, um die Zweckbindung des Vermögens in der Bilanz zu dokumentieren.

Weiterhin überzeugte sich das AWR davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2020 planmäßig umgesetzt wurden:

- Westfälische Bauindustrie GmbH		
Jahresüberschuss 2019	30.000,00 €	V/0739/2020

Die Ausschüttung sowie die abzuführenden Steuern wurden im städtischen Haushalt 2020 korrekt erfasst. Auf Grund der COVID-19 Pandemie fiel die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost aus bzw. sie wird ins Folgejahr verschoben.

1.3.3 Sondervermögen

21.602.694,29 €
Vorjahr: 21.538.909,83 €

Die Bilanzposition Sondervermögen umfasst die rechtlich unselbständigen Stiftungen sowie die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die einzelnen Posten dieser Bilanzposition entwickelten sich in 2020 wie folgt:

Sondervermögen	Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Rechtlich unselbständige Stiftungen				
Stiftung Generalarmenfonds	908.291,83	94.881,98	0,00	1.003.173,81
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.948.226,21	0,00	31.097,52	2.917.128,69
Stiftung Clemenshospital	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.856.519,04</i>	<i>94.881,98</i>	<i>31.097,52</i>	<i>3.920.303,50</i>
Verselbständigte Einrichtungen ohne eig. Rechtspersönlichkeit				
-Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
-citeq	4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
-Münster Marketing	318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
-Theater Münster	<u>4.294.893,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.294.893,79</u>
	<i>17.682.390,79</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>17.682.390,79</i>
Summe	21.538.909,83	94.881,98	31.097,52	21.602.694,29

o **Rechtlich unselbständige Stiftungen**

3.920.303,50 €

Vorjahr: 3.856.519,04 €

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen sind gem. § 97 Abs. 2 GO im Haushaltsplan und um im Jahresabschluss gesondert nachzuweisen. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde werden das Vermögen und die Schulden der jeweiligen Stiftung in der Bilanz der Stadt Münster in saldierter Weise unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Der wirtschaftliche Erfolg der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird im Produkthaushalt der Stadt Münster unter der Produktgruppe 1701 veranschlagt. In Folge dessen wurden im Jahr 2020 sowohl der Jahresüberschuss der Stiftung Generalarmenfonds als auch der Jahresfehlbetrag der Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung in die Ergebnisrechnung der Stadt Münster - Produktbereich 17 Stiftungen – übernommen.

Die Bestandsveränderungen der aktiven rechtlich unselbständigen Stiftungen waren durch ihre Einzelabschlüsse belegt. Der Wert der unselbständigen Stiftungen stieg von 3.856.519,04 € um 63.784,46 € (0,3 %) auf 3.920.303,50 €.

Im Jahr 2020 verzeichnete die Stiftung Generalarmenfonds eine Zustiftung durch Erbanfall i.H.v. 76.209,73 €. Die Zustiftung wurde im Rechnungskreis der Stiftung Generalarmenfonds als Spende erfasst und verbesserte das Jahresergebnis 2020. Durch die Übernahme der Jahresergebnisse in den Rechnungskreis der Stadt Münster verbesserte die Zustiftung auch das städtische Jahresergebnis in der Produktgruppe 17.

Wegen der Zustiftung erhöhte die Verwaltung im Jahr 2020 die Sonderposten, die für die Zweckbindung des eingebrachten Kapitals in die Bilanz der Stadt Münster gebildet wurden, von 3.897.989,30 € um 76.209,73 € auf 3.974.199,03 €. Die Zuführung wurde im Jahr 2020 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. In diesem Fall hätte allerdings eine Kompensation der Ergebnisrechnung der Stadt Münster erfolgen müssen, um die ergebniswirksame Zustiftung zu neutralisieren.

Der Geschäftsvorfall wurde während der Prüfung mit der Verwaltung erörtert. Wegen der geringfügigen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Stadt Münster stimmte das AWR dem Vorschlag der Verwaltung zu, im Laufe des Jahres 2021 eine Korrektur durchzuführen, indem die Ausgleichsrücklage um 76.209,73 € belastet und die allgemeine Rücklage entsprechend entlastet wird.

- o **Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit** **17.682.390,79 €**
Vorjahr: 17.682.390,79 €

Verselbständigte Einrichtungen der Stadt Münster ohne eigene Rechtspersönlichkeit gelten nach der Eigenbetriebsverordnung als wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbständig. Sie sind - anders als die rechtlich unselbständigen Stiftungen – aber nicht integraler Bestandteil des städtischen Haushaltes.

Die Jahresüberschüsse dieser Sondervermögen führen wegen der organisatorischen Verselbständigung der Einrichtungen nicht unmittelbar zu Erträgen der Kernverwaltung. Sie werden erst dann in der Ergebnisrechnung der Stadt Münster als Finanzertrag erfasst, wenn Ausschüttungen bzw. Gewinnabführungen vom Sondervermögen an die Kernverwaltung vorgenommen werden. Umgekehrt wirken sich Jahresfehlbeträge (z.B. Theater Münster) im Rechnungskreis der Stadt Münster nur dann aus, wenn das auf die Stadt Münster entfallende Eigenkapital am Stichtag unter den aktuellen Beteiligungsbuchwert sinkt und Wertberichtigungen erforderlich machen.

Die Wertüberprüfungen waren in diesem Bereich ebenfalls nachvollziehbar belegt. Im Jahr 2020 waren keine Wertanpassungen erforderlich.

Im Weiteren überzeugte sich das AWR davon, dass die Ausschüttungsbeschlüsse im Haushaltsjahr 2020 erwartungsgemäß umgesetzt wurden:

- AWM
Jahresüberschuss 2019 2.158.597,88 € V/0377/2020
- citeq
Jahresüberschuss 2019 376.716,61 € V/0482/2020

Die Ratsbeschlüsse wurden korrekt umgesetzt und die Ausschüttungen wurden im städtischen Haushalt 2020 sachgerecht erfasst.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **42.266.483,80 €**
Vorjahr: 32.266.565,81 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
VUS-Fonds	6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
WVR-Fonds	<u>25.392.000,65</u>	<u>9.999.917,99</u>	<u>0,00</u>	<u>35.391.918,64</u>
	32.266.565,81	9.999.917,99	0,00	42.266.483,80

Die Stadt Münster legte Teile ihres Geldvermögens langfristig in zwei Spezialfonds an.

Einer davon ist der Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), den die Stadt Münster auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 zur Absicherung von zukünftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien gegründet hat. Neben der Kernverwaltung sind die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) beteiligt.

Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) hingegen ist ein Zusammenschluss von neun größeren Städten und verwaltet deren Gelder, die ebenfalls für die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen zurückgelegt werden.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (V/0810/2017) veranschlagte die Verwaltung im Haushaltsplan der Stadt Münster unter der PG 1601 / Investition 0300 – Erwerb von Finanzanlagen WVR den Zukauf von weiteren Anteilen im Wert 10.000.000,00 €.

Nach dem Zukauf weiterer Anteile im Jahr 2020 stieg der Bestand an Wertpapieren des Anlagevermögens von 32.266.565,81 € auf 42.266.483,80 €.

Bewertet man den Bestand mit den Kurswerten vom 31.12.2020, so errechnet sich für den VUS-Fonds ein aktueller Wert i.H.v. 12.188.170,40 € und für den WVR-Fonds ein aktueller Wert von 41.720.349,00 €:

	<u>VUS-Fonds</u>	<u>WVR-Fonds</u>
Anteile	68.782 St	382.580 St
Bilanzwert am 31.12.2020	6.874.565,16 €	35.391.918,64 €
Kurs	177,20 €/ je Anteil	109,05 €/ je Anteil
Kurswert	12.188.170,40 €	41.720.349,00 €

Die ausgewiesenen Bestände sind durch Depotauszüge belegt.

1.3.5 Ausleihungen

96.332.150,95 €
Vorjahr: 87.900.709,40 €

Der Bilanzposten Ausleihungen umfasst Darlehen, die die Stadt Münster an verbundene Unternehmen und Beteiligungen gewährt, einige Genossenschaftsanteile sowie diverse Darlehen, die aus unterschiedlichen Förderprogrammen heraus gewährt wurden. Die Darlehen dienen zur Unterstützung sozialer bzw. gemeinwohlorientierter Belange. In den letzten Jahren förderte die Stadt Münster verstärkt den Wohnungsbau und den Bau von Kindertagesstätten sowie Flüchtlingsunterkünften durch die Gewährung von Darlehen.

Im Jahr 2020 standen den planmäßigen Tilgungen i.H.v. 6.588.558,45 € drei neu vergebene Darlehen i.H.v. insgesamt 15.020.000,00 € gegenüber.

In Folge dessen stieg der Bestand im Laufe des Jahres 2020 von 87.900.709,40 € auf 96.332.150,95 € um 8.431.441,55 € (9,6 %):

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Tilgungen Abgänge <i>Euro</i>	Wert 31.12.2020 <i>Euro</i>
Verbundene Unternehmen				
Wohn- u. Stadtbau GmbH				
-Bauförderung / Projekte	617.591,71	0,00	9.931,10	607.660,61
-Investitionsförderung	<u>24.048.795,26</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>718.570,55</u>	<u>28.330.224,71</u>
	24.666.386,97	5.000.000,00	728.501,65	28.937.885,32
KonvOY GmbH				
-Investitionsförderung	<u>62.100.000,00</u>	<u>10.000.000,00</u>	<u>5.800.000,00</u>	<u>66.300.000,00</u>
	86.766.386,97	15.000.000,00	6.528.501,65	95.237.885,32
Beteiligungen				
AirportPark FMO GmbH	1.090.130,00	0,00	34.000,00	1.056.130,00
Mitgliedschaften				
- Volksbank MS eG	600,00	0,00	0,00	600,00
- EKV e.G.	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>
	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00

Ausleihungen an...	Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Tilgungen Abgänge <i>Euro</i>	Wert 31.12.2020 <i>Euro</i>
Sonstige Ausleihungen				
- Kleingartendarlehen	27.060,34	20.000,00	19.260,14	27.800,20
- Existenzgründerdarlehen	474,68	0,00	474,68	0,00
- Gemeindebaudarlehen	<u>15.557,41</u>	<u>0,00</u>	<u>6.321,98</u>	<u>9.235,43</u>
	43.092,43	20.000,00	26.056,80	37.035,63
Summe	87.900.709,40	15.020.000,00	6.588.558,45	96.332.150,95

Die Stadt Münster verwaltet die verschiedenen Darlehensverträge mit der Software S-Kompass. Das Programm gibt je Vertrag Zins- und Tilgungen vor und hält gleichzeitig die Bestandsentwicklung jedes einzelnen Vertrages nach. Eine Schnittstelle zur SAP-Buchführung gibt es derzeit nicht.

Das AWR vergewisserte sich auf der Grundlage der vorliegenden Abstimmungsbelege davon, dass Tilgungen, Zinsen und Verwaltungskosten im Haushalt 2020 korrekt erfasst wurden und die Darlehensbestände in der Buchführung und im Jahresabschluss 2020 sachgerecht wiedergegeben werden. Abgesehen von den sechs an die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH vergebenen Darlehen zur Förderung einzelner Bauprojekte ließen sich die Bestandsveränderungen und die erfassten Zinsen bzw. Verwaltungskostenerstattungen lückenlos mit Hilfe der Abstimmungsbelege nachvollziehen. Bei den sechs Darlehen fiel dem AWR eine Abstimmungsdifferenz i.H.v. 3.758,06 € zwischen den vereinnahmten Zinszahlungen und dem dazugehörigen Abstimmungsbeleg auf. Die Verwaltung wurde gebeten, die Differenz im Nachgang zur Prüfung aufzugreifen und auszuräumen.

Aus der Gewährung von Darlehen erlöste die Stadt Münster Zinserträge und Verwaltungskostenerstattungen i.H.v. insgesamt 1.283.912,61 €.

o *Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH*

Der Darlehensbestand zur Förderung von Bauprojekten der Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH umfasst sechs ältere Verträge. Die darin verbrieften Rückforderungsansprüche sanken im Wege der planmäßigen Tilgungen im Jahr 2020 von 617.591,71 € um 9.931,10 € auf 607.660,61 €.

Neben diesen sechs Verträgen bestehen drei jüngere Darlehen, die die Stadt Münster in Zusammenhang mit der Errichtung von Kindertagesstätten, Flüchtlingsunterkünften und diversen Wohnungsbaumaßnahmen an die Wohn- und Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster vergeben hat. Die letzte Tranche i.H.v. 5.000.000,00 € wurde in 2020 ausgezahlt. Die Darlehen wurden im Jahr 2020 planmäßig mit 718.570,55 € getilgt. Danach belaufen sich die Darlehensforderungen auf 28.330.224,71 €.

o *KonvOY GmbH*

Der Rat der Stadt Münster stimmte im Jahr 2018 (V/0326/2018) der Gewährung von Darlehen an die KonvOY GmbH in Höhe von maximal 90,0 Mio. € zur Finanzierung des Ankaufs und der Entwicklung von Konversionsflächen (Oxford- und York-Kaserne) zu.

Danach schloss die Stadt Münster bereits im Jahr 2018 insgesamt drei Investitionskredite mit einer Summe von 65.000.000,00 € ab.

Im Jahr 2020 gewährte die Stadt Münster ein weiteres Darlehen i.H.v. 10.000.000,00 €.

Die Darlehen wurden in 2020 planmäßig getilgt und verzinst. Die Darlehensforderungen betragen am 31.12.2020 zusammen 66.300.000,00 €. Die Stadt Münster vereinnahmte Tilgungen für diese Darlehen i.H.v. 5.800.000,00 € und Zinserträge i.H.v. 776.123,87 €.

o *AirportPark FMO GmbH*

Zur Sicherung der Liquidität gewährten die drei Gesellschafter der AirportPark GmbH in der Phase der Erschließung und ersten Vermarktung von Grundstücken im Jahr 2008 jeweils Darlehen i.H.v. 1.294.130,00 Mio. €.

Das Darlehen der Stadt Münster an die AirportPark FMO GmbH wurde im Haushaltsjahr 2020 planmäßig mit 34.000 € getilgt. In Folge dessen minderte sich der Bestand von 1.090.130,00 € auf 1.056.130,00 €.

Das Darlehen wurde ursprünglich mit 5 % p.a. verzinst (V/1013/2007). In Abstimmung mit der Politik wird seit dem 01.08.2018 ein niedrigerer Zinssatz von 2,5 % berechnet (V/0548/2018). Die Stadt Münster vereinnahmte im Jahr 2020 Zinserträge i.H.v. 27.182,42 €.

o *Mitgliedschaften und sonstige Ausleihungen*

Unter den sonstigen Ausleihungen bilanziert die Stadt Münster u.a. ihre Beteiligungen an der Volksbank Münster e.G. und an der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen e.G. im Wert von 1.100,00 €.

Im Jahr 2020 wurde die Einlage der Stadt Münster in die Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen e.G. (EKV e.G.) zurückgezahlt. Diese Information ging unbemerkt an der Anlagenbuchhaltung der Stadt Münster vorbei. Nach dem Hinweis aus der Prüfung wird der Genossenschaftsanteil im Laufe des Jahres 2021 ausgebucht.

Außerdem gewährt die Stadt Münster dem Stadt- und Bezirksverband der Kleingärtner e.V. zinslos und ohne Berechnung von Verwaltungskosten Darlehen i.H.v. von insgesamt 27.800,20 €. Am 31.12.2020 umfasst der Bestand sechs einzelne Verträge.

Die Darlehen sind auf einen Ratsbeschluss (V/0020/2008) zurückzuführen, wonach die Stadt Münster jährlich jeweils ein weiteres Darlehen i.H.v. 20.000,00 € gewährt. Mit diesem Darlehen sollen Familien oder Einzelpersonen, vorzugsweise Familien mit Kindern bei der Anpachtung eines Kleingartens unterstützt werden. Die Unterstützung wird in Form einzelner Darlehen, die wiederum vom Verband gewährt werden, geleistet.

Der Vergabe des neuen Darlehens i.H.v. 20.000,00 € standen Tilgungen i.H.v. 19.260,14 € gegenüber. Im Jahr 2020 erhöhte sich der Bestand von 27.060,34 € auf 27.800,20 €.

Die übrigen Darlehen zur Förderung von Existenzgründungen oder junger kinderreicher Familien wurden planmäßig getilgt.

2. Umlaufvermögen

206.829.932,69 €
Vorjahr: 255.557.713,69 €

Vermögensgegenstände, die der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern eher zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind, werden als Umlaufvermögen in der Bilanz ausgewiesen. Typischerweise handelt es sich hierbei um Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Im kommunalen Bereich zählen auch Grundstücke und Gebäude, die zur Veräußerung bzw. zur Arrondierung vorgesehen sind, zum Umlaufvermögen. Verwaltungsintern stimmte man ab, dass die abnutzbaren Vermögenswerte auch nach der Umgliederung ins Umlaufvermögen planmäßig abzuschreiben sind.

Das Umlaufvermögen der Stadt Münster setzt sich am 31.12.2020 aus folgenden Wertgruppen zusammen:

o Vorräte, einschließlich der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	30.662.429,67 €
o Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75.687.488,72 €
o Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
o Liquide Mittel	<u>100.480.014,30 €</u>
Summe	<u>206.829.932,69 €</u>

2.1 Vorräte

30.662.429,67 €

Vorjahr: 31.456.457,13 €

In der Bilanzposition Vorräte werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die Treibstoffvorräte der Feuerwehr und des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, der Heizölvorrat der Hauptkläranlage, die Warenbestände des Museumsshops und der Portovorrat des städtischen Frankiersystems (Fachbereich Expedition und Druck) ausgewiesen. Zudem umfasst die Position auch Grundstücke (unbebaute oder bebaut), sofern sie für den Verkauf bestimmt sind.

Die Prüfungstätigkeiten umfassen in diesem Bereich eine Abstimmung der Bilanzposition und der einzelnen Bestandsveränderungen mit den übrigen Erläuterungen im Entwurf des Jahresabschlusses 2020 sowie der Buchhaltung. Darüber hinaus wurden die Inventurunterlagen im Bereich des Vorratsvermögens zum 31.12.2020 durchgesehen und die Ursachen der Bestandsveränderungen nachvollzogen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

30.662.429,67 €

Vorjahr: 31.456.457,13 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Betriebsstoffe	54.273,65	41.558,78	-12.714,87
Handelswaren	68.132,43	73.882,31	5.749,88
Grundstücke des Umlaufvermögens	31.247.394,00	30.475.927,40	-771.466,60
Sonstige Vorräte / Poststempler	<u>86.657,05</u>	<u>71.061,18</u>	<u>-15.595,87</u>
Summe	31.456.457,13	30.662.429,67	-794.027,46

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 bilanziert die Stadt Münster Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von insgesamt 30.662.429,67 €. Der Wert des Vorratsvermögens sank gegenüber dem Vorjahr um 794.027,46 € (2,5 %).

Die Treibstoffbestände der Feuerwehr und der Bestand an Heizöl auf der Hauptkläranlage wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt. Danach bewertete die Verwaltung die Bestände im Sinne des § 29 Abs. 3 KomHVO NRW mit durchschnittlichen Einstandspreisen. Der Bestand i.H.v. 41.558,78 € und die Bewertung konnten bis auf einen unbedeutenden Erhebungsfehler von 340,63 € nachvollzogen werden.

Der Bestand an Handelswaren bezieht sich auf die Warenvorräte des Museumsshops im Stadtmuseum. Die Verwaltung ermittelte zum 31.12.2020 einen Inventurbestand von 73.882,31 €.

Im Umlaufvermögen der Stadt Münster werden auch diejenigen Grundstücke und Gebäude abgebildet, die nicht für die gemeindliche Aufgabenerfüllung notwendig sind und bei denen eine Verkaufsabsicht besteht. Die Stadt Münster kauft im Rahmen des strategischen Flächenmanagements regelmäßig Grundstücke zur Entwicklung von Bauland und veräußert diese Flächen nach Erschließung.

Im Jahr 2020 wurden Zugänge in Höhe von 765.732,48 € und Abgänge in Höhe von 1.382.670,76 € nachgewiesen, die auf Veränderungsnachweise des Vermessungs- und Katasteramtes, Nutzungsänderungen und Beschlüsse des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zurückzuführen sind. Die Wohngebäude und sonstigen Gebäude des Umlaufvermögens werden als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens analog zum Anlagevermögen über die Laufzeit linear abgeschrieben. Die diesbezüglichen Abschreibungen betragen im Jahr 2020 insgesamt 154.528,32 €. In Folge dieser Einflüsse sank der Bestandwert der zum Verkauf vorgehaltenen Grundstücke von 31.247.394,00 € um 771.466,60 € (2,5 %) auf 30.475.927,40 €.

Das sonstige Vorratsvermögen umfasst den Portovorrat der Fachstelle „Expedition & Druck“. Der Inventurbestand lag am 31.12.2020 mit 71.061,18 € um 15.595,87 € (21,9 %) unter dem Jahresanfangsbestand von 86.657,05 €.

Bei der Durchsicht der Konten stellte das AWR fest, dass aus der Verrechnung der Portokosten für das IV. Quartal 2020 eine Forderung in Höhe von 4.800,30 € gegenüber dem Theater Münster nicht bilanziert wurde und der städtische Portoaufwand wegen der unterbliebenen Verrechnung zu hoch ausfällt. Für die Aussagekraft des Jahresabschlusses 2020 hat diese Feststellung auf Grund der geringen Werte eher eine untergeordnete Bedeutung.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Geleistete Anzahlungen	Bestand 31.12.2019 Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
Unklare Zahlungen	0,00	0,00

Zahlungen der Stadt Münster, die z.B. durch Abbuchungsermächtigungen oder im Rahmen von Vorverfahren (Sozialhilfe u. ä.) geleistet und nicht automatisiert der dazugehörigen Rechnung zugeordnet werden können, werden zunächst als geleistete Anzahlung erfasst. Im weiteren Verlauf klärt die Verwaltung die Hintergründe der jeweiligen Zahlung und löst die unklaren Posten auf.

Das AWR vergewisserte sich während der Prüfung des Jahresabschlusses 2020, dass die Auflösung bzw. Zuordnung der unklaren Zahlungen sachlich richtig durchgeführt wurden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

75.687.488,72 €

Vorjahr: 59.963.062,17 €

Die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster. Die Endbestände sind wie folgt belegt:

- offene Posten der PSCD-Nebenbuchhaltung
- Meldungen der Ämter, sofern Forderungen nicht in der Buchhaltung erfasst sind
- Wertberichtigungen

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sämtliche Forderungsbestände waren zum 31.12.2020 mit der offene-Posten-Buchhaltung abgestimmt. Die Verwaltung achtete darauf, dass debitorische Kreditoren unter den Forderungen und kreditorische Debitoren unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Verwaltung analysierte den Bestand an Forderungen, um die Werthaltigkeit der städtischen Forderungen zu beurteilen. Dazu wurden alle Einzelforderungen mit einem Wert von über 200.000,00 € kontrolliert. In Folge dessen wurden 28 Forderungen im Gesamtwert von rd. 21,8,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 15,1 Mio. €) überprüft. Es handelt sich dabei überwiegend um größere GewSt-Veranlagungen. Bei den auf ihre Werthaltigkeit hin überprüften Forderungen kam es zu Einzelwertberichtigungen i.H.v. 4,5 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €). Zudem wurden Rückstellungen für drohende Verluste bei noch nicht bestandskräftig gewordenen Gewerbesteuerforderungen im Sinne des § 37. Abs. 6 KomHVO NRW i.H.v. 0,2 Mio. € erforderlich.

Weiterhin brachte die Verwaltung für das allgemeine Ausfallwagnis bei den Forderungen, die unterhalb des Schwellenwertes von 200.000,00 € liegen, eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. insgesamt 13,1 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) in Abzug. Betroffen waren insbesondere Forderungen im Bereich Steuern und Transferleistungen.

Insgesamt ergab sich somit für den Forderungsbestand des Jahres 2020 ein Wertberichtigungsbedarf i.H.v. rd. 17,6 Mio. € (Vorjahr 17,5 Mio. €). Bezogen auf den ursprünglichen Forderungsbestand von 93,3 Mio. € sind das rd. 18,8 %.

Die stichprobenartige Prüfung von Forderungen mit Einzelwerten von mehr als 50.000,00 € sowie die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen führte zu keinen weiteren Feststellungen. Die Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Bestand der wertberichtigten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände veränderte sich in den letzten drei Haushaltsjahren wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 <i>Euro</i>	31.12.2019 <i>Euro</i>	31.12.2020 <i>Euro</i>
öffentlich-rechtliche Forderungen	44.192.893,01	40.978.536,90	52.873.468,16
privatrechtliche Forderungen	5.167.779,89	4.154.598,19	8.130.257,50
sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.716.835,61</u>	<u>14.829.927,08</u>	<u>14.683.763,06</u>
Summe	61.077.508,51	59.963.062,17	75.687.488,72

Am Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug der Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände insgesamt 75.687.488,72 €. Der Bestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 15.724.426,55 € (26,2 %).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

52.873.468,16 €

Vorjahr: 40.978.536,90 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen umfassen Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Die Festsetzung und Erhebung von Gebühren lässt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften zurückführen.

Daneben können sich aber auch Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe u.a.) ergeben, wenn z.B. Transferleistungen zurückgefordert werden oder Erstattungsansprüche gegenüber Dritten entstehen.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro
Gebühren	3.050.000,43	3.040.807,18	2.586.940,95
Beiträge	310.000,16	142.305,18	52.448,36
Steuern	5.211.502,53	5.082.896,31	7.346.076,82
Transferleistungen	14.042.552,39	17.157.418,06	27.961.199,67
Sonstige	<u>21.578.837,50</u>	<u>15.555.110,17</u>	<u>14.926.802,36</u>
Summe	44.192.893,01	40.978.536,90	52.873.468,16

Der Bestand an Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stieg im Laufe des Jahres 2020 von 40.978.536,90 € um 11.894.931,26 € (29,0 %) auf 52.873.468,16 €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

8.130.257,50 €

Vorjahr: 4.154.598,19 €

Die Stadt Münster erhebt für einige ihrer Leistungen ein Entgelt. Sofern der Leistung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. ein Verkauf, eine Vermietung bzw. Verpachtung oder ein Eintrittsgeld, werden die diesbezüglich offenen Posten in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen, gegenüber	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro
privatem Bereich	1.000.912,42	631.191,27	2.057.761,24
öffentlichem Bereich	12.174,53	116.522,68	45.785,56
verbundenen Unternehmen	1.180.142,71	843.098,57	1.959.413,20
Beteiligungen	0,00	20.345,87	27.182,42
Sondervermögen	<u>2.974.550,23</u>	<u>2.543.439,80</u>	<u>4.040.115,08</u>
Summe	5.167.779,89	4.154.598,19	8.130.257,50

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen erhöhte sich von 4.154.598,19 € am 31.12.2019 um 3.975.659,31 € (95,7 %) auf 8.130.257,50 € am 31.12.2020.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**14.683.763,06 €**

Vorjahr: 14.829.927,08 €

Sonstige Vermögensgegenstände	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Summe	11.716.835,61	14.829.927,08	14.683.763,06

In der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zusammengefasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, wie z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen an Krankenkassen, Ansprüche aus der Anrechenbarkeit von gezahlter Vorsteuer, Forderungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen, Cash-Pooling u. a. Der Bilanzposten verringerte sich um 146.164,02 € (1,0 %) auf 14.683.763,06 €.

Am 31.12.2020 setzt sich der Bilanzposten wie folgt zusammen:

○ Cash-Pooling	4.181.381,08 €
○ Rückforderung SGB II	3.808.172,44 €
○ Vorschüsse gesetzliche Krankenversicherung	1.892.536,14 €
○ Umsatzsteuererstattung	1.419.800,51 €
○ Amtshilfe PSCD	1.231.402,07 €
○ Vorsteueranrechnung	1.197.393,34 €
○ Sonstige Forderungen PSCD	318.312,52 €
○ Übrige Vermögensgegenstände	634.764,96 €
Summe	<u>14.683.763,06 €</u>

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**0,00 €**

Vorjahr: 0,00 €

Die Stadt Münster besitzt derzeit keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen auszuweisen sind.

2.4 Liquide Mittel**186.070.575,25 €**

Vorjahr: 164.138.194,39 €

Der Bilanzposten beinhaltet alle Bargeldbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie die Guthaben auf den diversen Bankkonten und den Girokonten, die für die städtischen Schulen eingerichtet wurden.

Die liquiden Mittel der Stadt Münster setzen sich am 31.12.2020 aus folgenden Posten zusammen:

Liquide Mittel	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Kassenbestand Barkassen	152.463,17	158.379,58	119.299,47
Bankguthaben	172.029,26	157.141,11	1.131.352,33
Schulgirokonten	823.512,30	993.155,94	935.478,37
Festgelder	<u>184.922.570,52</u>	<u>162.829.517,76</u>	<u>98.293.884,13</u>
Summe	186.070.575,25	164.138.194,39	100.480.014,30

Der Bestand an liquiden Mitteln sank im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2020 von 164.138.194,39 € um 63.658.180,09 € (38,8 %) auf 100.480.014,30 €.

Die Finanzrechnung der Stadt Münster veranschaulicht die verschiedenen Einflüsse, die im Jahr 2020 zu einer Minderung des Bestands an liquiden Mitteln geführt haben.

Die vorstehenden Buchbestände stimmen mit den Depot- und Kontoauszügen der Banken zum Stichtag 31.12.2020 überein.

Im Übrigen unterliegt die Abteilung Zahlungsverkehr (20.2) der Stadtkasse der regelmäßigen unvermuteten Prüfung durch das AWR. Zuletzt fand eine Prüfung auf der Grundlage des Tagesabschlusses vom 24.02.2021 statt (Bericht Nr. 07/21).

Das AWR kann auf der Grundlage der unvermuteten Kassenprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Kassengeschäfte bestätigen.

Die für den Zahlungsverkehr vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel wurden sicher und zinsgünstig angelegt. Die Liquidität der Stadt Münster war zu keiner Zeit gefährdet.

Für eine sachgerechte Beurteilung des Bestandes ist anzumerken, dass in den liquiden Mitteln der Stadt Münster auch die kurzfristig nicht benötigten Mittel der am cash-pooling Beteiligten i.H.v. 35.938.699,07 € bilanziert werden. Daher stellt die Stadt Münster in ihrer Bilanz zum 31.12.2020 diesen Fremdmitteln eine gleich hohe sonstige Verbindlichkeit gegenüber.

Ein anderer Betrag i.H.v. 20.103.398,62 € entfällt auf vereinnahmte Stellplatzablösebeträge für die die Stadt Münster am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch keine zweckentsprechende Maßnahme hergestellt hat. Für diesen Teil der liquiden Mittel wird am 31.12.2020 eine erhaltene Anzahlung ausgewiesen und bringt damit eine Gegenleistungsverpflichtung der Stadt Münster zum Ausdruck.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

67.188.986,87 €

Vorjahr: 64.505.490,64 €

Der Bestand an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg im Jahr 2020 von 64.505.490,64 € auf 67.188.986,87 € um 2.683.496,23 € (4,2 %) €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich am 31.12.2020 aus folgenden Einzelposten zusammen:

ARAP	Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Auflösung Abgänge <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Transitorische Abgrenzungen gem. § 43 Abs.1 KomHVO NRW 01/2020				
- Fraktionszuwendungen	329.346,27	305.945,51	329.346,27	305.945,51
- Dienst- und Versorgungsbezüge	6.919.422,54	7.372.017,41	6.919.422,54	7.372.017,41
- Sozialhilfe	6.031.047,41	6.095.934,14	6.031.047,41	6.095.934,14
- UVG-Zahlungen	649.843,00	709.927,00	649.843,00	709.927,00
- Pflegegeldzahlungen	156.958,92	146.287,33	156.958,92	146.287,33
- Betriebskostenzuschuss KITAS	7.983.484,51	8.771.198,40	7.983.484,51	8.771.198,40
- SGB II Leistungen	7.911.838,20	8.700.521,23	7.911.838,20	8.700.521,23
- Kostenlos. ÖPNV Adventssamstage	-449.131,01	0,00	-449.131,01	0,00
- Sonstige	23.324,68	42.189,44	23.324,68	42.189,44
	<u>29.556.134,52</u>	<u>32.144.020,46</u>	<u>29.556.134,52</u>	<u>32.144.020,46</u>

ARAP	Bestand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Auflösung Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Transitorische Abgrenzungen gem. § 43 Abs.1 KomHVO NRW Übertrag	29.556.134,52	32.144.020,46	29.556.134,52	32.144.020,46
Aktiviert Zuschüsse gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW				
Geleistete Zuwendungen an...				
- den Bund	174.752,09	0,00	2.233,25	172.518,84
- das Land NRW	1.058.667,87	0,00	36.743,39	1.021.924,48
- verbundene Unternehmen	10.993.507,51	32.513,56	5.425.789,06	5.600.232,01
- öffentliche Sonderrechnungen	3.576.837,41	0,00	50.437,19	3.526.400,22
- private Unternehmen	5.906.497,77	432.832,87	394.650,25	5.944.680,39
- übrige Bereiche	<u>13.239.093,47</u>	<u>7.994.617,66</u>	<u>2.454.500,66</u>	<u>18.779.210,47</u>
	34.949.356,12	8.459.964,09	8.364.353,80	35.044.966,41
Summe	64.505.490,64	40.603.984,55	37.920.488,32	67.188.986,87

- Transitorische Abgrenzung
gem. § 43 Abs.1 KomHVO NRW

32.144.020,46 €
Vorjahr: 29.556.134,52 €

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz einzustellen.

Der mit der Rechnungsabgrenzung und der Auflösung in Folgejahren verbundene Verwaltungsaufwand sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Zielsetzung des Jahresabschlusses stehen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Rechnungsabgrenzungen kommen daher sinnvollerweise nur in Betracht, sofern sie für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich sind.

Als erheblich betrachtet die Stadtverwaltung Münster, wenn die in Frage kommenden Geschäftsvorfälle bei

- regelmäßig wiederkehrenden Rechnungsabgrenzungen im Jahresvergleich einen Differenzbetrag von 100.000,00 € und
- 10.000,00 € bei einmaligen Rechnungsabgrenzungen

übersteigen. Nur in begründeten Fällen können daneben weitere Aktive Rechnungsabgrenzungen gebildet werden. Diese Festlegungen helfen, die Aufstellung des Jahresabschlusses zu vereinfachen.

Die aus dem Vorjahr stammenden transitorischen Abgrenzungen (29.556.134,52 €) wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2020 vollständig aufgelöst und sachgerecht in die Ergebnisrechnung 2020 einbezogen.

Die neu gebildeten Rechnungsabgrenzungen (32.144.020,46 €) konnte das AWR mit Hilfe der buchungsbelegenden Unterlagen dem Grunde und der Höhe nach lückenlos nachvollziehen.

- o Aktivierte Zuschüsse
gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW

35.044.966,41 €

Vorjahr: 34.949.356,12 €

Gemäß § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind Zuwendungen der Stadt Münster, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Vermögensposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und im Zeitverlauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Zum Ende des Jahres 2020 bilanzierte die Stadt Münster für die von ihr gezahlten Zuschüsse einen Betrag i.H.v. 35.044.966,41 €.

Das AWR hinterfragte alle Bestandsveränderungen des Jahres 2020 mit einem Einzelwert von mehr als 100.000,00 €:

Inventarverzeichnis	Bezeichnung	Zugang 31.12.2020 Euro	Abgang 31.12.2020 Euro
99999 391	Bürgerbad Handorf	3.339.421,00	0,00
99999 413	Sportanlage Handorf	160.608,00	0,00
99999 414	Baukostenzuschuss diverse Vereine	354.527,00	0,00
99999 421	Investitionskostenzuschuss Mühlenhof	316.033,00	0,00
99999 422	Zuschuss Karateschule „Shotokan“	591.730,00	0,00
99999 438	Julius-Morus-Kita / Dahlweg	119.576,00	0,00
99999 441	Katholische Kita Thomas Morus	182.350,00	0,00
99999 442	Katholische Kita St. Martin	485.250,00	0,00
99999 443	Katholische Kita Emilienkindergarten	105.543,00	0,00
99999 445	Katholische Kita St. Anna	298.426,00	0,00
99999 448	Kita Emmy-Herzog-Platz	299.266,00	0,00
99999 451	Kita Alt-Angelmodde (Gustav-Dietrich-Kita)	180.000,00	0,00
99999 452	GTP Wolbecker Straße	148.500,00	0,00
99999 455	Erstausstattung OT New York „Wiegandweg“	100.000,00	0,00
99999 458	Förderung Lastenfahrräder	199.254,00	0,00
99999 459	GTP Dahlweg 112	148.500,00	0,00
99999 460	ASB Alfred-Bernstein-Kita	300.000,00	0,00
99999 462	GTP Wareндorfer Straße 152 I	148.500,00	0,00
99999 463	GTP Wareндorfer Straße 152 II	148.500,00	0,00
99999 466	Kita Landsberger Straße	240.000,00	0,00
99999 473	Kita Blatt-Werk	216.492,00	0,00
9999 419	Masterplan Zoo Münster Baukostenzuschuss	0,00	5.000.000,00
Geprüfte Bestandsveränderungen		8.082.476,00	5.000.000,00
<i>in % der gesamten Zugänge und Abgänge (ohne zeitant. Auflösung)</i>		<i>95,5</i>	<i>99,9</i>

Die Bestandsveränderungen in der Stichprobe ließen sich allesamt nachvollziehen. Gleichwohl fielen dem AWR aber einzelne Sachverhalte auf, bei denen

- sich die Förderbedingungen der Stadt Münster in den Zuwendungen nicht widerspiegelten
- Fördermittel des Bundes und des Landes NRW nicht sachgerecht berücksichtigt und
- im Fall von Zuschüssen für Lastenfahrräder bzw. -anhänger und Baukostenzuschüsse für Sportanlagen an Vereine die Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung nicht transparent abgebildet wurden. Die den Investitionen zurechenbaren Fördermittel von Land NRW und Bund wurden mit einem Jahr Verspätung als Passive Rechnungsabgrenzungen erfasst.

Die Sachverhalte wurden im Prüfungsvermerk des AWR festgehalten und mit der Verwaltung erörtert, so dass sie im Nachgang zur Prüfung aufgegriffen und im Haushaltsjahr 2021 aufgeklärt werden. Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2020 haben die aufgeworfenen Fragen keine weitere Bedeutung.

II Passiva**1. Eigenkapital **840.257.412,16 €**
Vorjahr: 855.140.716,64 €**

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden der Stadt Münster.

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Erfüllung der städtischen Aufgaben. Im Jahr 2020 sank das Eigenkapital von 855.140.716,64 € um 14.883.304,48 € (1,7 %) auf 840.257.412,16 €.

Es gliedert sich am 31.12.2020 in folgende Bestandteile:

○ Allgemeine Rücklage	691.057.388,71 €
○ Sonderrücklage	2.081.000,00 €
○ Ausgleichsrücklage	156.720.783,74 €
○ Jahresfehlbetrag	-9.601.760,29 €
Summe	<u>840.257.412,16 €</u>

1.1 Allgemeine Rücklage **691.057.388,71 €
Vorjahr: 697.113.932,90 €**

In § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ist geregelt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern sind.

In Folge dieser Verrechnungen sank der Bestand der Allgemeinen Rücklage von 697.113.932,90 € um 6.056.544,19 € (0,9 %) auf 691.057.388,71 €.

Daneben trugen die Rückzahlung einer Überzahlung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung einer Großtagepflegestelle (-773,17 €), die Zustiftung durch Erbanfall bei der Stiftung Generalarmenfonds (76.209,73 €) und die Verstärkung der Sonderrücklage für das Stiftungskapital rechtlich selbständiger Stiftungen (775.000,00 €) zur Reduzierung der allgemeinen Rücklage bei.

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderungen Euro
Stand 01.01.2020	697.113.932,90
Erträge aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	2.281.839,10
Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	1.044.620,54
Aufwendungen aus Abgang / Veräußerung von Anlagevermögen	-3.404.998,58
Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen	-5.126.022,35
Zwischensumme	691.909.371,61

Bestandsveränderung der Allgemeinen Rücklage	Veränderungen Euro
Zwischensumme	691.909.371,61
Rückzahlung gewährter Zuwendungen	-773,17
Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen	-76.209,73
Sonderrücklage Stiftung Magdalenenhospital – V/0818/2020	-775.000,00
Stand 31.12.2020	691.057.388,71

Die einzelnen Verrechnungen wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Verrechnungen der Rückzahlung eines überzahlten Investitionszuschusses (-773,17 €) sowie die Verrechnung der Erhöhung des Sonderpostens für rechtlich unselbständige Stiftungen (76.209,73 €) mit der allgemeinen Rücklage nicht gerechtfertigt waren und im nachfolgenden Haushaltsjahr 2021 berichtigt werden. Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2020 haben diese Feststellungen eine untergeordnete Bedeutung.

1.2 Sonderrücklage

2.081.000,00 €

Vorjahr: 1.306.000,00 €

Der Rat der Stadt Münster fasste in seiner Sitzung am 21.03.2012 den Beschluss, den Eigentumsanteil der Stadt Münster am Haus Rüschaus im Wert von 806.000,00 € unentgeltlich auf die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung zu übertragen. Zusätzlich brachte die Stadt einen Geldbetrag i.H.v. 500.000,00 € in die Stiftung ein. Seither wird das an die Stiftung übertragene Vermögen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Im Jahr 2020 beschloss der Rat der Stadt Münster (V/0818/2020) eine eigenkapitalstärkende Zustiftung bei der rechtlich selbständigen Stiftung Magdalenenhospital. Dies führte zu einer Aufstockung der städtischen Finanzanlagen um 775.000,00 €.

Die stiftungsrechtlichen Besonderheiten führen dazu, dass das durch die Stadt Münster gebildete Stiftungsvermögen dem allgemeinen Haushalt auf Dauer entzogen wird. In der Bilanz der Stadt Münster wird diese Verwendungsbeschränkung durch eine Sonderrücklage zum Ausdruck gebracht.

1.3 Ausgleichsrücklage

156.720.783,74 €

Vorjahr: 128.254.177,04 €

Der Bestand einer Ausgleichsrücklage hat für die Frage der Ausgewogenheit eines Haushaltes eine hohe Bedeutung, denn solange Fehlbeträge in der Ergebnisplanung oder Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt insgesamt noch als ausgeglichen (sog. fiktiver Haushaltsausgleich).

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 23.06.2021 (V/0484/2021), dass der Jahresüberschuss des Jahres 2019 i.H.v. 28.446.606,70 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, sofern die Allgemeine Rücklage einen Bestand i.H.v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Die Allgemeine Rücklage hatte am 31.12.2019 einen Bestand i.H.v. 697.113.932,90 €, was rd. 18,4 % der Bilanzsumme entsprach.

In Folge der Zuführung stieg der Bestand der Ausgleichsrücklage im Laufe des Jahres 2020 von 128.254.177,04 € auf 156.720.783,74 €.

1.4 Jahresfehlbetrag / -überschuss

-9.601.760,29 €
Vorjahr: 28.466.606,70 €

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -9.601.760,29 € ab.

Der Jahresfehlbetrag kann durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Der städtische Haushalt 2020 ist sowohl in der Planung als auch in der Ausführung ausgeglichen.

2. Sonderposten

1.217.574.167,54 €
Vorjahr: 1.237.219.391,17 €

Die Stadt Münster weist die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen aus.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital zu beurteilen.

Diejenigen Sonderposten, die auf Grund einer Förderung beim Erwerb bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet wurden, werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst und in der städtischen Ergebnisrechnung entlastend eingesetzt. In diesen Fällen stärken Sonderposten auf Sicht das Eigenkapital der Stadt Münster.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Bilanz offen auszuweisen (Sonderposten für Gebührenaussgleich). Dieser Sonderposten wiederum hat den Charakter von Fremdkapital.

Die Sonderposten nehmen am Ende des Jahres 2020 einen stattlichen Anteil von rd. 32 % an der Bilanzsumme der Stadt Münster ein. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand von 1.237.219.391,17 € auf 1.217.574.167,54 € um -19.645.223,63 € (1,6 %). Der Bilanzposten setzt sich am 31.12.2020 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Sonderposten für...	Bestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2020 <i>Euro</i>	Veränderung <i>Euro</i>
Zuwendungen	634.399.333,92	632.861.543,04	-1.537.790,88
Beiträge	594.090.150,14	575.967.506,17	18.122.643,97
Gebührenaussgleich	1.091.536,00	932.339,00	-159.197,00
Sonstige Sonderposten	7.638.371,11	7.812.779,33	174.408,22
Summe	1.237.219.391,17	1.217.574.167,54	-19.645.223,63

Das AWR prüfte die Bestandsveränderungen des Jahres 2020 sachlich und rechnerisch. Bei den gewichtigen Positionen, d.h. Sonderposten, die aus Zuwendungen und Beiträgen gebildet wurden, beschränkte sich das AWR auf Bestandsveränderungen mit einem Wertvolumen von mehr als 100.000,- €. Insgesamt bestätigt die Prüfung der Sonderposten die Richtigkeit des Bilanzausweises und der Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht. Die Bewertungsmethoden wurden nicht verändert.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen**632.861.543,04 €**

Vorjahr: 634.399.333,92 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
634.399.333,92	28.062.589,35	1.201.057,19	28.399.323,04	632.861.543,04

Im Jahr 2020 verringerte sich der Bestand an Sonderposten für Zuwendungen von 634.399.333,92 € auf 632.861.543,04 € um 1.537.790,88 € (0,2 %).

Die zeitanteilige Auflösung der aus Zuwendungen gebildeten Sonderposten und die auf Vermögensabgänge entfallenden Zuwendungsanteile waren insgesamt höher als die Summe der neu gebildeten Sonderposten.

Die Sonderposten für Zuwendungen bestehen zu einem Anteil i.H.v. 557.314.386,49 € (88,1 %) aus Landesmitteln, die der Stadt Münster zur Finanzierung von Investitionen in das Infrastrukturvermögen in früheren Jahren zugeflossen sind. Der Rest besteht aus Fördermitteln des Bundes bzw. der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, privater Unternehmen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Jahr 2020 wurden Landesmittel zur Förderung von Kitas aus den Jahren 2009 bis 2014 i.H.v. 526.823,31€ ertragswirksam ausgebucht. Es gelang der Verwaltung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht, einzelne Restbeträge den Baumaßnahmen verursachungsgerecht zuzuordnen, so dass eine einmalige, pauschale Auflösung dieses Postens unumgänglich wurde.

Darüber hinaus stellte das AWR während der Prüfung fest, dass Fördermittel des Bundes für die Erhöhung der Elektromobilität im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch keinen Wirtschaftsgütern zugeordnet waren. Die Verwaltung sicherte zu, die Fördermittel spätestens bei der Aufstellung des kommenden Jahresabschlusses 2021 zu verrechnen.

2.2 Sonderposten für Beiträge**575.967.506,17 €**

Vorjahr: 594.090.150,14 €

Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
594.090.150,14	1.810.929,09	838.081,14	19.095.491,92	575.967.506,17

Die Stadt Münster bilanzierte am 31.12.2020 für die in früheren Jahren vereinnahmten Beiträge einen Sonderposten i.H.v. 575.967.506,17 €. Der Buchwert verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 18.122.643,97 € (3,1 %).

Der Sonderposten für Beiträge wurde im Wesentlichen aus Beiträgen für den Bau von Kanälen und Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen gebildet, die auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) bzw. dem (BauGB NRW) erhoben wurden.

Im Jahr 2020 verzeichnete die Stadt Münster lediglich bei den Abwasserbeseitigungsanlagen Bestandsveränderungen in Form von Zu- und Abgängen.

Auf Grund der Datenmenge, Komplexität und Vernetzung mit der technischen Kanaldatenbank KANDIS wurde das Kanalanlagevermögen ausgelagert und wird durch eine Drittfirma begutachtet. Die Bestandsveränderungen dieser Nebenbuchhaltung werden jeweils am Jahresende in die städtische Anlagenrechnung übernommen. Dies gilt auch für die Bestandsveränderungen der Sonderposten, die diesem Bereich zuzurechnen sind. Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Hauptbuchführung übernommen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

932.339,00 €

Vorjahr: 1.091.536,00 €

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb einer Frist von vier Jahren an die Gebührenzahler zurückzuführen. Sofern Überschüsse im Rahmen der jeweiligen Betriebsabrechnung festgestellt wurden sind diese Verpflichtungen gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW in der städtischen Bilanz als Sonderposten darzustellen.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 lagen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 2020 vor. Die Bestandsveränderungen beziehen sich daher auf den Stand der Betriebsabrechnungen bis zum Jahr 2019:

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Bestand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Inanspruchnahme Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Abwasserbeseitigung	1.091.536,00	692.636,00	851.833,00	932.339,000
Gewässerunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00
Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.091.536,00	692.636,00	851.833,00	932.339,00

Die Bestandsveränderungen im Jahr 2020 resultieren aus der Zuführung von Überschüssen i.H.v. 692.636,00 € im Bereich der Abwasserentsorgung sowie der Inanspruchnahme der vorhandenen Gebührenüberschüsse im Rahmen der Kalkulation von Abwassergebühren. Von dem Bestand wurde im Jahr 2020 ein Betrag i.H.v. 851.833,00 € entnommen.

Danach sank der aus ehemaligen Überschüssen gebildete Sonderposten von 1.091.536,00 € um 159.197,00 € (14,6 %) auf 932.339,00 €. Neben der Abwasserbeseitigung bilanzierte die Stadt Münster keine weiteren Verpflichtungen. Vielmehr bestehen aus Sicht der Stadt Münster überwiegend Erstattungsansprüche, weil die Gebühren in den Vorjahren nicht auskömmlich kalkuliert waren. Dies betrifft die Aufgabenbereiche Friedhofswesen und Rettungsdienst.

Am 31.12.2020 gab es in folgenden gebührenrechnenden Bereichen Verlustvorträge:

Unterdeckungen von gebührenrechnenden Einrichtungen § 44 Abs. 6 KomHVO NRW	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro
○ -Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
○ -Gewässerunterhaltung	-5.120,00	-1.774,00
○ -Friedhöfe	-188.640,41	-295.539,53
○ -Rettungsdienst	<u>-5.195.108,00</u>	<u>-8.591.219,00</u>
	-5.388.868,41	-8.888.532,53

Aus Sicht der Stadt Münster bestehen am 31.12.2020 Ansprüche i.H.v. insgesamt 8.888.532,53 €, die im Wesentlichen auf nicht auskömmlich kalkulierte Gebühren für den Rettungsdienst der städtischen Feuerwehr zurückzuführen sind. Die Ansprüche für den Ausgleich der Kostenunterdeckungen sind allerdings nicht bilanzierungsfähig. Sie werden nur im Anhang angegeben und erläutert.

2.4 Sonstige Sonderposten

7.812.779,33 €
Vorjahr: 7.638.371,11 €

Sonstige Sonderposten	Bestand 01.01.2020 <i>Euro</i>	Zugänge <i>Euro</i>	Abgänge <i>Euro</i>	Auflösung <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.354.470,73	150.815,83	16.781,01	99.970,96	1.388.534,59
Hochzeitswald	115.600,43	9.750,00	0,00	2.618,38	122.732,05
Stellplatzablöse rechtlich unselbst.	2.270.310,65	186.269,35	0,00	129.266,34	2.327.313,66
Stiftungen	<u>3.897.989,30</u>	<u>76.209,73</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.974.199,03</u>
	7.638.371,11	423.044,91	16.781,01	231.855,68	7.812.779,33

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten werden Einnahmen der Stadt Münster bilanziert, die aus unterschiedlichen Beweggründen im Zeitpunkt ihrer Bilanzierung weder Ertrag noch unmittelbare Verbindlichkeit darstellen. Der Bestand der Sonstigen Sonderposten stieg von 7.638.371,11 € um 174.408,22 € (2,3 %) auf 7.812.779,33 €.

Der Posten setzt sich am 31.12.2020 aus folgenden Einzelwerten zusammen:

- *Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen*

Der Sonderposten für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfasst die vereinnahmten Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW. Am 31.12.2020 bilanzierte die Stadt Münster Ersatzzahlungen i.H.v. 1.388.534,59 €. Der Bilanzposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 34.063,86 € (2,5 %) auf 1.388.534,59 €.

- *Entgelt für den Hochzeitswald*

Die Stadt Münster bietet frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren die Möglichkeit, für einen Kostenbeitrag von 150,00 € im Hochzeitswald am Haus Rüschaus einen Baum zu pflanzen.

Die eingezahlten Beträge werden in der städtischen Buchhaltung zunächst auf einem Verrechnungskonto gesammelt und nach der Pflanzaktion einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als Sonderposten zugeordnet.

Im Haushaltsjahr 2020 stieg der Sonderposten von 115.600,43 € um 7.131,62 € (6,2 %) auf 122.732,05 €.

Der aus Entgelten zur Finanzierung des Hochzeitswaldes gebildete Sonderposten wird über einen Zeitraum von 50 Jahren zeitanteilig in die Ergebnisrechnung einbezogen.

o *Sonderposten für Stellplatzablösebeträge*

Gemäß § 48 Abs. 1 der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) sind notwendige Stellplätze und Garagen sowie Fahrradabstellplätze auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück, dessen Benutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert wird, herzustellen.

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Herstellung untersagt oder eingeschränkt ist, kann der Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden.

Die vereinnahmten Beträge sind nach § 48 Abs. 2 BauO NRW i.V.m. der Stellplatzablösesatzung der Stadt Münster für folgende Zwecke einzusetzen:

- für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen,
- für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- andere Maßnahmen, die Bestandteil eines kommunalen oder interkommunalen Mobilitätskonzepts einer oder mehrerer Gemeinden sind.

Solange mit den Stellplatzablösebeträgen noch keine Anlagen geschaffen wurden, sind sie als erhaltene Anzahlungen auszuweisen. Erst mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage darf ein Sonderposten gebildet werden, sofern die Stadt Münster Eigentümer der Anlage ist.

Im Jahr 2020 stieg der Bestand an verrechneten Stellplatzablösebeträgen von 2.270.310,65 € um 57.003,01 € (2,5 %) auf 2.327.313,66 €. Es wurden dabei folgende Infrastrukturverbesserungen mit Mitteln der Stellplatzablöse gefördert:

o Sentruper Str. Erneuerung Radweg	134.538,27 €
o Fahrradständer	<u>51.731,08€</u>
Summe	<u>186.269,35 €</u>

o *Sonderposten für rechtlich unselbständige Stiftungen*

Das Stiftungsrecht erlaubt es nicht, dass das in der Bilanz der Stadt Münster enthaltene Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wie das übrige Vermögen der Stadt Münster für freie Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Es ist seitens der Stadt ausschließlich für die stete, dem Stiftungszweck dienende Aufgabenerfüllung zu erhalten.

Die Nutzungsbeschränkung auf den Stiftungszweck bedingt, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz (Finanzanlagen) eine entsprechende Einschränkung auf der Passivseite folgen muss. Dementsprechend wurde in Höhe des Wertansatzes der rechtlich unselbständigen Stiftungen ein Sonderposten angesetzt.

Anders als andere Sonderposten verbraucht sich der Sonderposten im Fall der Stiftungen nicht, denn das Stiftungsvermögen ist auf unbegrenzte Dauer zu erhalten. Diese Verpflichtung wird in der Bilanz durch den Sonderposten zum Ausdruck gebracht.

Im Jahr 2020 erhöhte sich der Bestand von 3.897.989,30 € um 76.209,73 € (2,0 %) auf 3.974.199,03 €. Der Grund ist eine erbschaftsbedingte Zustiftung bei der Stiftung Generalarmenfonds. Der Bestand setzt sich am 31.12.2020 aus folgenden Einzelposten zusammen:

○ Stiftung Generalarmenfonds	1.214.296,96 €
○ Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07 €
○ Stiftung Clemenshospital	1,00 €
Summe	<u>3.974.199,03 €</u>

3. Rückstellungen

719.702.854,52 €
Vorjahr: 663.501.939,42 €

Rückstellungen zählen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zum Fremdkapital der Stadt Münster. Sie stellen gewissermaßen Verpflichtungen dar, bei denen am Bilanzstichtag noch unklar ist, ob und ggf. in welcher Höhe sie verbindlich werden. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen wirtschaftlich bereits dem Aufwand des Haushaltsjahres ihrer Verursachung zugerechnet.

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in § 88 GO NRW i.V.m. § 37 KomHVO NRW abschließend aufgezählt.

Die Stadtverwaltung bilanzierte am 31.12.2020 für folgende Zwecke Rückstellungen:

○ Pensionsrückstellungen	655.887.022,00 €
○ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €
○ Instandhaltungsrückstellungen	4.521.061,79 €
○ Sonstige Rückstellungen	59.294.770,73 €
○ Summe	<u>719.702.854,52 €</u>

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 56.200.915,10 € (8,4 %) auf 719.702.854,52 € gestiegen. Die Prüfung der Bilanzposition Rückstellung führte zu nachfolgenden Ergebnissen.

3.1 Pensionsrückstellungen

655.887.022,00 €
Vorjahr: 612.062.860,00 €

Pensionsrückstellungen	Bestand 01.01.2020 Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro	Veränderung	
			Euro	%
Pensionen	499.154.190,00	530.181.086,00	31.026.896,00	6,2
Beihilfen	<u>112.908.670,00</u>	<u>125.705.936,00</u>	<u>12.797.266,00</u>	11,3
Summe	612.062.860,00	655.887.022,00	43.824.162,00	7,2

Im Haushaltsjahr 2020 war es erforderlich, die Pensionsrückstellungen von 499.154.190,00 € um 31.026.896,00 € (6,2 %) bis auf einen Betrag i.H.v. von 530.181.086,00 € aufzustocken.

In der Stadt Münster wird zur Berechnung der Pensionsrückstellungen die zertifizierte IT-Software „HAESSLER“ Pensionsrückstellung (HPR) eingesetzt.

Die für die Berechnung erforderlichen Personaldaten werden per Schnittstelle aus der Personalabrechnungssoftware SAP/HCM an HPR übergeben.

Neben den Pensionsansprüchen berücksichtigt die Stadt Münster bei der Bemessung der Rückstellung auch etwaige Beihilfeansprüche. Sie wurden nach § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW vereinfachend in Form eines prozentualen Zuschlags zu der Pensionsrückstellung gebildet. Der Zuschlagssatz beträgt z.Zt. 23,71 % und bemisst sich nach den Leistungen, die in den Jahren 2018 bis 2020 gezahlt wurden. Der Zuschlagssatz stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Prozentpunkte. Danach errechnet sich ein Betrag i.H.v. 125.705.936,00 € für die Beihilferückstellungen.

Insgesamt steigen die Pensionsrückstellungen von 612.062.860,00 € im Jahr 2019 um 43.824.162,00 € (7,2 %) auf 655.887.022,00 €. In diesem Bilanzbereich prüfte das AWR, ob die vom Personal- und Organisationsamt berechneten Bestände und Bestandsveränderungen korrekt in die Buchführung übernommen wurden und ob sich die Berechnungen für die Dotierung der Beihilferückstellung nachvollziehen lässt. Hierbei kam es zu keinen weiteren Feststellungen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Für die mit der Rekultivierung und Nachsorge entstehenden Aufwendungen wurden folglich im Rechnungskreis der Abfallwirtschaftsbetriebe entsprechende Rückstellungen gebildet.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es für die Bildung einer Rückstellung für Altlasten keinen Anlass, denn es gab keine konkrete Verpflichtung zur Sanierung von belasteten Grundstücken.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

4.521.061,79 €

Vorjahr: 682.904,04 €

Instandhaltungsrückstellungen	Bestand 01.01.2020 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
Hochbau	682.904,04	1.895.000,00	-56.842,25	0,00	2.521.061,79
Verkehrsflächen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Summe	682.904,04	3.895.000,00	-56.842,25	0,00	4.521.061,79

Die Gemeinden in NRW sind haushaltsrechtlich dazu verpflichtet, in ihren Bilanzen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltungsmaßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als unterlassen zu bewerten sind.

Die Stadt Münster bilanzierte zum Ende des Haushaltsjahres 2020 eine Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 4.521.061,79 €. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand um 3.838.157,75 € auf 4.521.061,79 €.

Die Meldungen des Amtes für Immobilienmanagement und des Amtes für Mobilität und Tiefbau waren die Grundlage für die im Jahresabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2020 gebildeten Rückstellungen. Die Maßnahmen, für die im Jahr 2020 neue Rückstellungen gebildet wurden, wurden gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses 2020 einzeln aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 ff. KomHVO NRW

59.294.770,73 €
Vorjahr: 50.756.175,38 €

Gemäß § 88 GO NRW sind für die dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden bzw. laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Sie dürfen allerdings nur für die in § 37 KomHVO NRW aufgeführten Zwecke gebildet werden. Die Aufzählung ist abschließend. Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 informierte die Verwaltung die städtischen Ämter und Einrichtungen über das Verfahren zur Bildung von Rückstellungen. Grundvoraussetzung für die Bildung ist, dass die Rückstellung für den Jahresabschluss der Stadt Münster erheblich ist. Dies gilt bei einem Maß von über 100.000,- € als erfüllt.

Die Anmeldung sowie die spätere Inanspruchnahme, Auflösung oder weitere Zuführung bei bereits vorhandenen Rückstellungen sind auf dem Dienstweg unter Einbindung der jeweiligen Beigeordneten mit ausreichenden Erklärungen an das Amt für Finanzen zu Beteiligungen zu richten.

Im Jahr 2020 ergaben sich bei den sonstigen Rückstellungen folgende Bestandveränderungen:

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2020 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.840.562,00	185.829,65	404.661,75	0,00	8.621.729,90
Arbeitszeitguthaben	3.782.314,00	2.187.237,01	18.731,75	0,00	5.950.819,26
Altersteilzeit	3.391.760,00	912.413,00	940.650,00	0,00	3.363.523,00
nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.520.620,00	94.831,00	0,00	0,00	2.615.451,00
Sabbatvereinbarungen	393.992,00	129.591,70	214.712,42	0,00	308.871,28
Versorgungslasten bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	7.761.285,16	422,48	0,00	0,00	7.761.707,64
Risiken bei Krediten in ausländ. Währung Investitionskredite	5.150.732,02	0,00	0,00	4.440.100,29	710.631,73
Versorgungslasten Studieninstitut (StiWL)	978.059,00	96.571,00	0,00	0,00	1.074.630,00
Risiken bei ausge- stellten Bürgschaften	106.814,00	0,00	0,00	0,00	106.814,00
Verluste aus lfd. GewSt-Verfahren	522.037,20	215.681,92	0,00	522.037,20	215.681,92
Steuerverpflichtungen	<u>315.000,00</u>	<u>38.314,00</u>	<u>1.314,00</u>	<u>0,00</u>	<u>352.000,00</u>
<i>Übertrag</i>	33.763.175,38	3.860.891,76	1.580.069,92	4.962.137,49	31.081.859,73

Sonstige Rückstellungen für...	Bestand 01.01.2019 Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme Euro	Auflösung Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Übertrag	33.763.175,38	3.860.891,76	1.580.069,92	4.962.137,49	31.081.859,73
Bombenverdachtsfälle	1.000.000,00	0,00	366.857,76	633.142,24	0,00
Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00	0,00	0,00	0,00	133.000,00
Risiken aus negativen Zinsen bei Derivaten	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
Rückerstattung von Zinsen für GewSt-Nachforderungen	9.760.000,00	4.500.000,00	0,00	0,00	14.260.000,00
Verzinsung von GewSt-Erstattungen	4.600.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	7.100.000,00
Rückforderung von Landeszuweisungen nach dem FlüAG NRW	0,00	553.374,00	0,00	0,00	553.374,00
Verfassungsmäßigkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile	0,00	571.727,00	0,00	0,00	571.727,00
Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,0
Mehrarbeit feuerwehrt-Technischer Dienst	0,00	1.094.810,00	0,00	0,00	1.094.810,00
Summe	50.756.175,38	16.080.802,76	1.946.927,68	5.595.279,73	59.294.770,73

Im Jahr 2020 verstärkte die Verwaltung ihre Risikofürsorge und erhöhte den Bestand an sonstigen Rückstellungen von 50.756.175,38 € auf 59.294.770,73 € um 8.538.595,35 € (16,8 %).

Die Verwaltung konnte sowohl den Beweggrund als auch die Höhe der jeweiligen Bestandsveränderung in nachvollziehbarer Weise darlegen.

○ *Risiken bei Investitionskrediten in ausländischer Währung*

Durch die Bildung einer Rückstellung hat die Stadt Münster für das Wechselkursrisiko der in Schweizer Franken (CHF) aufgenommenen Kredite Risikovorsorge betrieben. Der damalige Kämmerer hat im Jahr 2016 festgelegt¹, dass die Rückstellung sich aus der Differenz der Kreditverbindlichkeiten zum Jahresende, bewertet mit dem dann gültigen Wechselkurs und der Bewertung mit dem niedrigsten Kurs der letzten 5 Jahre ergibt. Dieser lag am 23.01.2015 bei 0,98665 CHF/€.

Für die Berechnung der Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen einen Kurs von 1,051115 CHF/€ zugrunde gelegt. Dies ist der niedrigste Kurs in den 5 Jahren vor dem Bilanzstichtag.

¹ Vermerk 20 10 0002 „Rückstellungen für die Fremdwährungsverbindlichkeiten“ vom 02.06.2016

Für die bestehende Verbindlichkeit i. H. v. 27.741.500 CHF errechnete sich folgender Rückstellungsbetrag:

Bilanzverbindlichkeit (Wechselkur 31.12.2020: 1,0802 CHF/€)	25.681.818,19 €
Bewertung mit dem niedrigsten Kurs der letzten 5 Jahre (1,051115 CHF/€)	26.392.449,92 €
Rückstellung	<u>710.631,73 €</u>

Der Differenzbetrag zum Vorjahreswert i. H. v. 5.150.732,02 € wurde ertragswirksam aufgelöst (4.440.100,29 €).

Vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips interpretiert das AWR die Entscheidung des Kämmerers aus dem Jahr 2016 so, dass der damalige niedrigste Kurs der letzten 5 Jahre bis zur Ablösung der Kredite in CHF als Berechnungsgrundlage der Rückstellung dienen sollte. Auf dieser Grundlage hätte sich zum 31.12.2020 folgender Rückstellungsbetrag ergeben:

Bilanzverbindlichkeit (31.12.2020: 1,0802 CHF/€)	25.681.818,19 €
Bewertung mit dem Kurs vom 23.01.2015 (0,98665 CHF/€)	28.116.860,08 €
Rückstellung	<u>2.435.041,89 €</u>

Das Amt für Finanzen und Beteiligungen und das AWR verständigten sich im Rahmen der Prüfung darauf, dass zukünftig der Kurs vom 23.01.2015 i. H. v. 0,98665 CHF/€ als Basis für die Berechnung der Rückstellung dienen soll. Für den Jahresabschluss 2020 bleibt die Rückstellung i. H. v. 710.631,73 € bestehen.

○ *Studieninstitut Westfalen-Lippe, Pensions- und Beihilferückstellungen*

Die von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten des Studieninstituts Westfalen-Lippe betragen am Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 11.717.958 €.

Von den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Studieninstitutes entfällt in Relation der Einwohnerzahlen aller Verbandsmitglieder zueinander ein Anteil von 1.074.630,00 € auf die Stadt Münster.

Die Rückstellung für die städtische Beteiligung an den Versorgungslasten des Studieninstitutes wurde daher um 96.571 € (9,8 %) aufgestockt.

○ *Bürgschaftsverpflichtungen*

Die Stadt Münster hat Bürgschaften für Kreditverbindlichkeiten von Dritten, i.d.R. Gesellschaften, an denen die Stadt Münster beteiligt ist, übernommen. Aufgrund des immanenten Risikos, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten einstehen zu müssen, bildete die Verwaltung Rückstellungen.

Mit einer Summe von 29.939.268,37 € ist der Bestand an Bürgschaften am 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr mit einer Summe von 31.415.975,45 € etwas gesunken. In Folge dessen errechnet sich für den Bilanzstichtag 31.12.2020 auch ein etwas niedriger Rückstellungsbedarf von 101.794,00 € gegenüber dem Vorjahreswert von 106.814,00 €. Die Rückstellung für Risiken aus den Bürgschaftsverpflichtungen wurde nicht angepasst, weil der Bestand an Bürgschaften erst nach dem Buchungsschluss bekannt wurde.

Aus Sicht des AWR ist die aufgetretene Differenz von 5.020,80 € für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2020 unbedeutend, so dass von einer unmittelbaren Berichtigung abgesehen wurde.

○ *Drohende Verluste aus laufenden Gewerbesteuerverfahren*

Im Jahr 2019 bildete die Verwaltung Rückstellungen für Verluste aus laufenden Gewerbesteueranlagen i.H.v. 522.037,20 €. Die Verfahren wurden im Jahr 2020 abgeschlossen und führten jeweils zu einer Reduzierung der ursprünglichen Steuerforderung, die höher als die zurückgestellten Beträge waren. Die Rückstellungen wurden somit vollständig verbraucht. Die Verwaltung unterschied dabei nicht zwischen einer ergebnisneutralen Inanspruchnahme und einer erfolgswirksamen Auflösung. Für eine unmittelbare Ergebniskorrektur entwickelt dieser Sachverhalt ein zu geringes Gewicht.

Die neu gebildeten Rückstellungen i.H.v. 215.681,92 € betreffen zwei neue Steuerforderungen bei denen ein Ausfall i.H.v. 20 % der Forderung erwartet wird. In beiden Fällen wurde Einspruch beim Finanzamt eingelegt aber die Entscheidung stand am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch aus.

○ *Steuerverpflichtungen*

Die Verwaltung errechnet für das Jahr 2020 eine etwas über dem Vorjahresniveau liegende Steuerlast gegenüber dem Finanzamt von 352.000,00 €. Unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme i.H.v. 1.314,00 € wurde der Differenzbetrag i.H.v. 38.314,00 € aufwandswirksam zugeführt.

○ *Bombenverdachtsflächen in Münster Mauritz*

Im Jahr 2019 bildete die Verwaltung eine Rückstellung i.H.v. 1.000.000,00 € für die Räumung von neu entdeckten Flieger-Bomben aus dem 2. Weltkrieg. Diese Bomben konnten im Laufe des Jahres 2020 ohne weitere Schäden beseitigt werden. Die Räumung verursachte mit einer Summe von 366.857,76 € deutlich weniger Aufwand als man erwartete. Den nicht mehr benötigten Rest i.H.v. 633.142,24 € löste die Verwaltung ertragswirksam auf.

○ *Risiken aus negativen Zinsen bei Derivatgeschäften*

Im Jahr 2019 bilanzierte die Stadt Münster eine Rückstellung 1.500.000,00 €, weil die Rechtsnachfolgerin der WestLB gegenüber der Stadt Münster eine Forderung aus negativen variablen Zinsen einschließlich hierauf berechneter Verzugszinsen i.H.v. 1.437.244,81 € geltend machte. Die Stadt Münster bestreitet eine Zahlungsverpflichtung.

Die Rückstellung wurde im Jahr 2020 unverändert fortgeführt. In diesem Fall bemängelte das AWR, dass die Jahresabschlussunterlagen keine Informationen über den aktuellen Sachstand enthielten und damit den Fortbestand der Rückstellung rechtfertigen.

Die Verwaltung konnte aber während der Prüfung hierzu hinreichend Auskunft erteilen und sicherte zu, die Dokumentation der Wertüberprüfung im kommenden Jahresabschluss mit aufzunehmen.

- *Risiken aus der Erstattung von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen*

Zurzeit werden Nachforderungen von Gewerbesteuern gemäß der Abgabenordnung mit einem Zinssatz von 6 % verzinst.

Wegen der anhaltend niedrigen Zinsen an den Finanzmärkten waren verschiedene Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zur Höhe des Zinssatzes anhängig. Die Verwaltung hatte deshalb bereits im Jahr 2018 eine Rückstellung i.H.v. 4,5 Mio. € gebildet und diese Rückstellung im Jahr 2019 um 5,26 Mio. € verstärkt.

Im Jahr 2020 wurde die Rückstellung mit einem weiteren Betrag i.H.v. 4,5 Mio. € aufgestockt, da bis zum Bilanzstichtag noch keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorlag.

Für die Berechnung der Rückstellung unterstellt die Verwaltung, dass nur noch ein Zinssatz von etwa 1 % statt des bisherigen Zinssatzes von 6 % als angemessen beurteilt wird.

Mit dem Beschluss des Ersten Senats vom 08.07.2021 – 1 BvR 2237/14, Rn. 1-264 – entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Vollverzinsung mit einem Zinssatz von 6 % für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2014 nicht mehr erforderlich ist und gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 ist der Zinssatz nicht mehr anwendbar ist. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen, die sich rückwirkend auf alle Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 erstreckt und alle noch nicht bestandskräftigen Bescheide erfasst. Für Verzinsungszeiträume vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 gilt die bisherige Regelung der Abgabenordnung jedoch fort, ohne dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, auch für diesen Zeitraum rückwirkend eine verfassungsgemäße Regelung zu schaffen. Da das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil einen niedrigeren Zinssatz als eine geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Zweckes der Abgabenordnung ansieht, wird der neue Zinssatz nach unten korrigiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser gerichtlichen Entscheidung ist die bereits im Jahr 2018 gebildete Rückstellung i.H.v. 4,5 Mio. € nicht mehr erforderlich. In Absprache zwischen der Verwaltung und dem AWR ist die Entscheidung des Ersten Senats dem Jahr 2021 zuzurechnen, so dass ein Teilbetrag der Rückstellung i.H.v. 4,5 Mio. € im Laufe des Haushaltsjahres 2021 ertragswirksam aufgelöst wird.

- *Risiken aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen nach der Änderung des Kapitalanlagengesetzes*

Zwei Gewerbesteuerpflichtige haben auf der Grundlage der Rechtsprechung zur Änderung des Kapitalanlagengesetzes Einspruch gegen die Gewerbesteuerfestsetzungen vergangener Jahre erhoben. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass den Einsprüchen stattgegeben wird. Im Jahr 2020 wurde die Rückstellung für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen um weitere 2,5 Mio. € verstärkt, weil die betreffenden Veranlagungszeiträume zum einen weit zurückliegen und zum anderen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der zu erwartenden Erstattungsbeträge bestehen.

- *Rückforderung von Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG)*

Eine durch das Land durchgeführte Datenanalyse hat ergeben, dass im Jahr 2017 insgesamt in 84.023 Fällen eine Pauschale i. H. v. 866 € ausgezahlt wurde, für die nach einem Abgleich mit den Daten des Ausländerzentralregisters die Voraussetzungen nach dem FlüAG fehlen oder zumindest zu überprüfen sind. Die Stadt Münster ist in 639 Fällen betroffen und rechnet mit einer Rückforderung i.H.v. 553.374,00 €.

- *Verfassungsmäßigkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile*

Seit dem Jahr 2017 liegen der Stadt Münster fünf Widersprüche gegen die Höhe des Familienzuschlages für drei und mehr Kinder bei der Besoldung von städtischen Mitarbeitern vor. Mittlerweile liegt der Stadt Münster eine grundlegende gerichtliche Entscheidung vor, so dass für den Jahresabschluss 2020 die Bildung einer Rückstellung i.H.v. 571.727 € unausweichlich wurde.

- *Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage*

Gemäß § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW dürfen Rückstellungen für die Heranziehung zu höheren Umlagen gebildet werden, sofern ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen, die nach § 22 Landschaftsverbandsordnung in die Berechnung der Umlagen nach dem Gesetz zur Regelung von Zuweisungen des Landes NRW einzubeziehen sind, in die Berechnung der Landschaftsumlage einfließen.

Von dieser Möglichkeit hat die Verwaltung erstmalig im Jahr 2020 Gebrauch gemacht und für die voraussichtlich höhere Landschaftsumlage eine Rückstellung i.H.v. 3,0 Mio. € gebildet.

Die Verwaltung wurde bei der Bewertung der Rückstellung durch das Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH (IfV) unterstützt.

- *Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst*

Aufgrund der sich verfestigenden Rechtsprechung des EU-Gerichtshofes hat die Stadt Münster die Ansprüche der klagenden Beamten auf Anerkennung der Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit grundsätzlich anerkannt.

Im Streit um die Anerkennung von Tätigkeiten wurden die Bereitschaftszeiten und die tatsächlichen Einsatzzeiten in den Jahren 2010 bis 2015 im Rahmen der gerichtlichen Verfahren genau ermittelt. In Folge dessen sind je Jahr und Mitarbeiter 1.144,11 Stunden zusätzlich als Arbeitszeit anzuerkennen.

Dieser Aufwand wurde mit den jeweiligen Vergütungssätzen für Mehrarbeit bewertet, wonach sich ein Rückstellungsbetrag i.H.v. insgesamt 1.094.810,00 € errechnet.

4. Verbindlichkeiten

990.484.404,62 €

Vorjahr: 984.221.224,09 €

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden alle am Bilanzstichtag 31.12.2020 dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden der Stadt Münster zusammengefasst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten stieg in der Vergangenheit kontinuierlich, zuletzt von 984.221.224,09 € im Jahr 2019 um 6.263.180,53 € (0,6 %) auf 990.484.404,62 € im Jahr 2020. In den letzten Jahren werden zwei gegenläufige Entwicklungen sichtbar.

Während der Bestand an langfristigen Kreditverbindlichkeiten sinkt, wächst der Bestand an kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung und die noch nicht verbrauchten Fördermittel von Bund und Land NRW:

Verbindlichkeiten	31.12.2018 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00
Kredite für Investitionen	870.990.771,82	832.717.116,13	792.492.866,71
Kredite zur Liquiditätssicherung	3.824.079,04	2.567.886,13	18.333.148,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	506.561,08	529.156,22	505.278,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.336.387,19	2.715.375,52	1.143.907,72
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	703.499,65	236.451,97
Sonstige Verbindlichkeiten	54.120.270,41	63.848.918,91	76.748.449,66
Erhaltene Anzahlungen	<u>64.678.275,93</u>	<u>81.139.271,53</u>	<u>101.024.301,90</u>
Summe	996.456.345,47	984.221.224,09	990.484.404,62

Das AWR vergewisserte sich davon, dass die bestehenden Verbindlichkeiten der Stadt Münster vollständig und sachgerecht im Jahresabschluss 2020 bilanziert wurden.

Die Prüfer konnten sämtliche Abschlusspositionen dieses Bilanzabschnittes mit Hilfe von Saldenbestätigungen, Leibrentenverträgen oder sonstigen Jahresabschlussunterlagen nachvollziehen.

4.1 Anleihen

0,00 €
Vorjahr: 0,00 €

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch die Abgabe von Wertpapieren aufgebracht wird.

Die Stadt Münster hat bisher keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

792.492.866,71 €
Vorjahr: 832.717.116,13 €

Der Bestand der städtischen Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten verringerte sich zum 31.12.2020 erneut und zwar von 832.717.116,13 € im Jahr 2019 auf 792.492.866,71 € um 40.224.249,42 € (4,8 %). Die Tilgung der bestehenden Kredite war im Jahr 2020 größer als die Aufnahme neuer Kredite:

Kredite	Bestand 31.12.2018 Euro	Bestand 31.12.2019 Euro	Bestand 31.12.2020
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16	84.363,16
vom Öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
vom privaten Kreditmarkt	<u>870.906.408,66</u>	<u>832.632.752,97</u>	<u>792.408.503,55</u>
Summe	870.990.771,82	832.717.116,13	792.492.866,71

Die Bestandsveränderungen des Jahres 2020 gehen auf folgende Einflüsse zurück:

Kreditaufnahme	30.277.948,00 €
Neubewertung Schweizer Franken / Kursdifferenz	565.328,78 €
Gutschrift	1.815,38 €
Tilgungen	-75.130.573,50 €
Tilgung „Gute Schule“	-186.768,08 €
Umschuldung Kredite „Gute Schule“	10.120.000,00 €
Umschuldung Kredite „Gute Schule“	-5.000.000,00 €
Bestandskorrektur „Gute Schule“	-872.000,00 €
	<u>-40.224.249,42 €</u>

Die Stadt Münster nahm Jahr 2020 neue Investitionskredite i.H.v. 30.277.948,00 € auf. Die neuen Kredite zur Finanzierung von Investitionen blieben im Jahr 2020 weit unterhalb des in der Haushaltssatzung verankerten Grenzwertes von 188.345.960,00 €.

Den Neuaufnahmen stehen Tilgungen i.H.v. 75.130.573,50 € gegenüber.

Am 31.12.2020 entfällt von dem Bestand an Krediten für Investitionen i.H.v. 792.492.866,71 € ein Anteil i.H.v. 25.681.818,19 € (3,2 %) auf Kredite, die in Schweizer Franken aufgenommen wurden. Der Anteil der Fremdwährungskredite liegt innerhalb der in der Haushaltssatzung festgelegten Grenze von 15 %

Der Bestand von 27.741.500,00 CHF wurde mit dem EZB-Referenzkurs vom 31.12.2020 (1,0802 CHF/€) bewertet. Zur Absicherung der Wechselkursrisiken bildete die Stadt Münster zudem eine Rückstellung, die eine Verschlechterung des Wechselkurses bis auf einen Kurs von 1,051115 € absichert.

Neben den Investitionskrediten beinhaltet die Bilanzposition auch eine Kreditverpflichtung gegenüber der Hüfferstiftung i.H.v. 84.363,16 €. Der Kredit wird auf der Grundlage von Beschlüssen des Stadtrates nicht getilgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

18.333.148,00 €

Vorjahr: 2.567.886,13 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung stiegen im Jahr 2020 von 2.567.886,13 € auf 18.333.148,00 € um 15.765.261,87 €. Die Zunahme der Kredite ist darauf zurückzuführen, dass über den Jahreswechsel 2020 ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf entstand, der erst durch Steuererträge im ersten Quartal 2021 ausgeglichen wurde:

Kredite	Bestand 31.12.2018 Euro	Bestand 31.12.2019 Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
Liquiditätskredit in Euro	0,00	0,00	15.000.000,00
Liquiditätskredit in CHF	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredit Gute Schule 2020	2.700.684,04	2.566.772,12	3.332.020,20
Überziehungskredit	1.012,67	1.114,01	1.127,80
Überziehungskredit im Rahmen des Cash-Pooling	<u>1.122.382,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Summe	3.824.079,04	2.567.886,13	18.333.148,00

Das Land NRW startete in 2017 mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Im Rahmen dieses Programms werden den Kommunen Fördermittel in Form von Krediten sowohl im

investiven als auch im konsumtiven Bereich zur Verfügung gestellt. Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen. Aus diesem Grunde stehen den Kreditverbindlichkeiten entsprechende Forderungen aus Transferleistungen gegenüber.

Die Stadt Münster nahm in diesem Zusammenhang Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 3,3 Mio. € auf, bei denen sowohl die Tilgungen als auch die Zinsen vom Land übernommen werden.

In der Haushaltssatzung 2020 (§ 5) wurde festgelegt, dass die Stadt Münster zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ein kurzfristiges Kreditvolumen von bis zu 200,0 Mio. € in Anspruch nehmen darf. Dieser Kreditrahmen wurde im Jahr 2020 zu keiner Zeit voll ausgeschöpft.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

505.278,66 €
Vorjahr: 529.156,22 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert die Stadt Münster die Schuldenstände aus Leibrentenverträgen. In den sechziger und siebziger Jahren hatte die Stadt Münster Grundstücke erworben, deren Kaufpreis in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit vergütet wird. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten betragen am 31.12.2020 insgesamt 505.278,66 €.

Kredite	Bestand 31.12.2018 Euro	Bestand 31.12.2019 Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
Leibrentenverträge	506.561,08	529.156,22	505.278,66

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sank gegenüber dem Vorjahr von 529.156,22 € auf 505.278,66 € um 23.877,56 € (4,5 %). Der Bestand umfasst noch fünf Verträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1.143.907,72 €
Vorjahr: 2.715.375,52 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen dar, die auf vertragliche Vereinbarungen oder auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind und bei denen die Stadt Münster die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen, i.d.R. die Zahlungen, aber zum Bilanzstichtag noch nicht erbracht hat. Es handelt sich vornehmlich um Verpflichtungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr von 2.715.375,52 € um 1.571.467,80 € (57,9 %) auf 1.143.907,72 € gesunken:

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2018 Euro	Endbestand 31.12.2019 Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber...			
Verbundenen Unternehmen	1.243.107,82	1.166.022,31	846.270,78
Sondervermögen	1.093.263,60	1.547.385,22	133.060,77
Öffentlichem Bereich	0,00	1.433,06	164.518,67
Privatem Bereich	15,77	534,93	57,50
Summe	2.336.387,19	2.715.375,52	1.143.907,72

Die Prüfung führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

236.451,97 €
Vorjahr: 703.499,65 €

	Bestand 31.12.2018 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Bestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	703.499,65	236.451,97

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Wesentlichen die Verpflichtungen der Stadt Münster auszuweisen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln auf die Stadt Münster entstanden sind und denen am Bilanzstichtag unmittelbar keine Gegenleistung der Kommune gegenübersteht.

Der Bilanzwert sank im Jahr 2020 von 703.499,65 € um 467.047,68 € (66,4 %) auf 236.451,97 €.

Für die Kernaussagen des Jahresabschlusses 2020 hat dieses Versehen keine gravierende Bedeutung. Die Nachzahlung wurde daher dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet und abgewickelt.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

76.748.449,66 €
Vorjahr: 63.848.918,91 €

Die Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die nicht einer anderen Bilanzposition zuzuordnen sind. Ihr Bestand erhöhte sich am 31.12.2020 von 63.848.918,91 € um 12.899.530,75 € (20,2 %) auf 76.748.449,66 €.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Bezeichnung	Endbestand 31.12.2018 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2019 <i>Euro</i>	Endbestand 31.12.2020 <i>Euro</i>
Verbindlichkeiten gegenüber...			
Cash-Pooling	35.641.410,21	36.727.136,52	35.938.699,07
Ersatz von Auslagen durch den LWL	0,00	4.539.727,05	0,00
Liquidität aus der Abwicklung von Zahlungen für das Theater Münster, Münster Marketing und die citeq	2.735.267,75	2.852.235,13	7.326.005,47
Ausgleichszahlungen bei Umlegungen BauGB	2.786.256,35	1.791.605,65	1.728.197,74
Erstattung ALG II nach Überzahlung	1.400.232,33	1.463.023,68	1.629.941,84
Amtshilfe	1.037.770,90	1.065.646,48	1.308.827,92
Interessentengemeinschaften	1.021.365,45	1.025.600,27	1.154.916,08
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	9.497.967,42	14.383.944,13	27.661.861,54
Summe	54.120.270,41	63.848.918,91	76.748.449,66

Das Cash-Pooling hat mit einem Betrag von 35.938.699,07 € den größten Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten. Spiegelbildlich zu den stadtseitig verwalteten liquiden Mitteln der Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen weist die Stadt Münster in ihrer Bilanz an dieser Stelle die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den am Cash-Pooling beteiligten Betrieben aus.

Daneben entfällt eine Position i.H.v. 7.326.005,47 € auf Einnahmen von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, die am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht an die beteiligten Betriebe weitergeleitet waren.

Der Rest i.H.v. 33.483.745,12 € entfällt z.B. auf Altfälle SGB II mit Darlehensregelungen, Erstattungen an Sozialhilfeträger, Eingliederungsleistungen mit Darlehensregelungen, Verbindlichkeiten gegenüber Interessengemeinschaften, Überzahlungen von ALG II, Rückforderungen SGB II, Ausgleichszahlungen bei Umlegungen und andere.

Während der Prüfung ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

101.024.301,90 €

Vorjahr: 81.139.271,53 €

In der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen werden alle Zahlungen von Dritten, d.h. Bund, Land, verbundene oder private Unternehmen und andere erfasst, bei denen die Stadt Münster die jeweiligen Zahlungen erhalten hat aber ihrer Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen konnte. Vielfach handelt es sich um zweckgebundene Fördermittel. In diesen Fällen liegt quasi eine „schwebende Rückzahlungspflicht“ vor und es kann sich dabei sowohl um Fördermittel für Investitionen als auch um Mittel zur Unterstützung der laufenden Verwaltungstätigkeit handeln.

Zum Vergleich werden den Endbeständen des Jahres 2020 die beiden Vorjahreswerte gegenübergestellt:

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2018 <i>Euro</i>	31.12.2019 <i>Euro</i>	31.12.2020 <i>Euro</i>
Investitionszuwendungen vom Bund	23.745.344,73	27.061.458,67	31.169.548,28
Investitionszuwendungen vom Land NRW	9.034.301,68	23.183.180,25	33.097.265,00
Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	409.150,00	180.528,52
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	0,00	19.984,65	0,00
Investitionszuwendungen v. sonst. Sonderrechn.	934.170,94	1.017.091,00	1.117.091,00
Investitionszuwendungen v. privaten Unternehmen	1.491.598,10	2.013.185,25	8.066.207,99
Investitionszuwendungen v. übrigen Bereich	522.502,68	93.869,84	103.040,25
Investitionszuwendungen zur soz. Infrastruktur	260.000,00	260.000,00	260.000,00
Verbindlichkeiten aus Beiträgen	6.145.332,12	4.837.859,72	4.843.232,35
Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen	742.238,04	748.989,92	678.489,89
Stellplatzablösebeträge	20.397.287,64	20.089.002,23	20.103.398,62
Übrige erhaltene Anzahlungen	<u>1.405.500,00</u>	<u>1.405.500,00</u>	<u>1.405.500,00</u>
Summe	64.678.275,93	81.139.271,53	101.024.301,90

Die unter den erhaltenen Anzahlungen zusammengefassten Verbindlichkeiten erreichen am Ende des Jahres 2020 eine Summe von 101.024.301,90 €. Tendenziell steigt der Bestand, zuletzt von 81.139.271,53 € im Jahr 2019 um 19.885.030,37 € (24,5 %) auf 101.024.301,90 €.

Die Zunahme der erhaltenen Anzahlungen ist im Wesentlichen auf vereinnahmte Investitionszuwendungen von Bund und Land NRW zurückzuführen, die am Bilanzstichtag 31.12.2020 noch nicht zweckentsprechend eingesetzt wurden.

Die in den Erläuterungen der sonstigen Verbindlichkeiten in der Entwurfsfassung des Jahresabschlusses 2020 angegebene Rechtsquelle für die Ablösung von Stellplätzen hat sich mit der Novellierung der Landesbauordnung (BauO NRW) zum 01.01.2019 auf den § 48 BauO NRW geändert. Dies hatte die Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses übersehen und wird daher hiermit richtiggestellt.

Ansonsten führte die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Buchführung zu keinen nennenswerten Feststellungen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

42.906.456,07 €

Vorjahr: 39.574.625,47 €

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen zu bilanzieren, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Daneben werden unter dieser Bilanzposition auch Zuwendungen an die Stadt Münster bilanziert, die für die Erfüllung eines bestimmten Zweckes an Dritte weitergegeben wurden:

PRAP	Bestand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Auflösung Abgänge Euro	Endbestand 31.12.2020 Euro
Einnahmen vor Ertrag	4.335.533,83	6.211.383,00	4.335.533,83	6.211.383,00
Gebühren für Grabnutzungen	16.664.810,40	1.625.600,00	1.000.806,84	17.289.603,56
Erhaltene Investitionszuschüsse	12.949.883,56	2.586.435,02	1.664.138,91	13.872.179,67
Förderungen aus der Stellplatzablösung	5.003.972,50	199.254,26	276.205,39	4.927.021,37
Privatrechtliche Leistungsentgelte	620.425,18	0,00	14.156,71	606.268,47
	<u>35.239.091,64</u>	<u>4.411.289,28</u>	<u>2.955.307,85</u>	<u>36.695.073,07</u>
Summe	39.574.625,47	10.622.672,28	7.290.841,68	42.906.456,07

Der Bestand an Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg im Laufe des Jahres 2020 von 39.574.625,47 € um 3.331.830,60 € (8,4 %) auf 42.906.456,07 €.

- o Einnahmen,
die wirtschaftlich dem Jahr 2021 zuzurechnen sind 6.211.383,00 €

Das AWR überzeugte sich davon, dass die im Vorjahr 2019 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten (4.335.533,83 €) für Einnahmen, die dem Jahr 2020 als Ertrag zuzurechnen sind, sachgerecht aufgelöst und in die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 einbezogen wurden. Danach ließen sich Grund und Höhe der neu bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 6.211.383,00 € in allen Fällen nachvollziehen.

Weiterhin klärte das AWR, ob die Voraussetzungen für die neu abgegrenzten Rechnungsabgrenzungsposten (6.211.383,00 €) erfüllt waren:

- freiwillige Gewerbesteuervorausleistungen auf Gewerbesteuerforderungen des Jahres 2021	2.211.383,00 €
- Mittelabrufe ALG II	3.500.000,00 €
- Abruf von Verwaltungskostenerstattungen	<u>500.000,00 €</u>
Summe	<u>6.211.383,00 €</u>

- Übrige passive Rechnungsabgrenzungsposten in Form von erhaltenen Zuschüssen, Grabnutzungsgebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte u.a. 36.695.073,07 €

Das AWR prüfte die folgenden Zugänge und Umbuchungen des Jahres 2020 mit Werten von mehr als jeweils 100.000,00 €:

Inventar-Verzeichnis	Bezeichnung	Zugang / Umbuchung 31.12.2020 Euro
99999 424	GTP Wolbecker Straße	133.650,00
99999 428	GTP Von-Witzleben-Straße 18-28	133.650,00
99999 434	GTP Ameisenbau	133.650,00
99999 435	GTP Schneckenhaus	133.650,00
99999 436	GTP Bärenhöhle	133.650,00
99999 437	GTP Dodostraße 2	133.650,00
99999 440	GTP Schorlemer Straße 6	133.650,00
99999 441	Kath. Kita Thomas Morus	182.350,00
99999 442	Kath. Kita St. Martin	437.500,00
99999 443	Kath. Kita Emilienkindergarten	105.543,00
99999 445	Kath. Kita St. Anna	243.852,00
99999 458	Förderung Lastenfahräder	199.254,00
99999 462	Neuvergebene Grabstellen	1.086.009,00
99999 463	Verlängerung Grabstellen n. Ablauf	211.618,00
99999 464	Verlängerung durch Beisetzung	327.973,00
99999 429	educare Kita Walbach Mittelstraße	107.100,00
Überprüfte Bestandsveränderungen		3.836.749,00
<i>in % der gesamten Zugänge</i>		<i>87,0</i>

Die buchungsbegründenden Unterlagen waren zum Teil im System hinterlegt und konnten unmittelbar eingesehen werden. In den anderen Fällen forderte das AWR die fehlenden Unterlagen von den betreffenden Fachämtern an. In allen Fällen bestätigten die eingesehenen Unterlagen, dass die Voraussetzungen für die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dem Grunde und der Höhe nach erfüllt waren.

Sofern die Stadt Münster Fördermittel zur Weitergabe an Dritte erhält und die Investition mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, ist neben dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und zeitanteilig aufzulösen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen finden sich daher insbesondere die der Stadt Münster zugeflossenen Fördermittel für Ganztagsbetreuungsprojekte und Kindertageseinrichtungen. Die Stadt Münster reichte diese Fördermittel an die Träger durch.

Ferner ist die Abgrenzung von Friedhofsgebühren unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Mit der Festsetzung der Gebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, da die Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet wird. Aus diesem Grund wird in Höhe der vereinnahmten Gebühren ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam aufgelöst wird. Dabei unterscheidet die Verwaltung zwischen „Neuvergabe von Grabstellen“, „Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes“ und „Verlängerung des Nutzungsrechtes durch Beisetzung“. Die Summe der abgegrenzten Gebühren i.H.v. 1.625.600,00 € stimmt mit den vereinnahmten Friedhofsgebühren des Jahres 2020 überein.

Neue Beleuchtungsanlagen, die wegen einer Förderung durch das Land NRW einer Zweckbindung unterliegen, werden der Stadtwerke Münster GmbH unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die Buchungspraxis wurde umgestellt.

Seit 2019 wird die Straßenbeleuchtung nicht mehr unter den Rechnungsabgrenzungsposten, sondern im Anlagevermögen bilanziert. Erst nach Ablauf der Bindungsfrist geht das Eigentum auf die Stadtwerke über und die Restbuchwerte einschließlich Sonderposten für Fördermittel werden zu den Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Im Jahr 2020 gab es diesbezüglich keine Transaktionen.

9 Kassenlage im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020

Die Stadt Münster hat gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur Liquiditätssicherung sind zunächst die Mittel für die Rücklagen zur Kassenbestandsverstärkung in Anspruch zu nehmen, soweit es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit geboten und rechtlich zulässig ist (Nr. 4.5.7 der Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung). Über die Inanspruchnahme entscheidet die Stadtkämmerin auf Vorschlag der Kassenleitung und in Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Stehen Rücklagen nicht zur Verfügung bzw. ist ihre Inanspruchnahme unwirtschaftlich, ist die rechtzeitige Leistung der Ausgaben der Stadt (auch der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen citeq, Münster Marketing und Theater Münster) durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sicherzustellen.

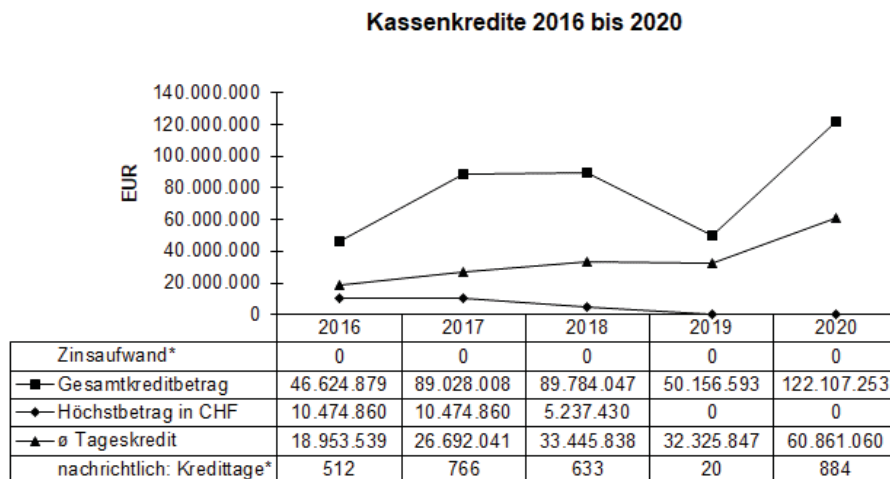
Um Auszahlungen rechtzeitig und fristgerecht nachzukommen, kann die Stadt Münster gem. § 89 Abs. 2 GO NRW i. V. m. Nr. 4.5.7 der Geschäftsanweisung Finanzbuchhaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen, sofern in der Haushaltssatzung des betreffenden Haushaltsjahres die Aufnahme von Kassenkrediten und ein Höchstbetrag festgelegt wurden. In der Haushaltssatzung der Stadt Münster (§ 5) wurde für Kassenkredite ein Höchstbetrag i.H.v. 200,0 Mio. € festgesetzt.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Liquiditätskrediten trifft dabei:

- die Kassenleitung, wenn der Kredit im Einzelfall 15 Mio. Euro nicht übersteigt und die Laufzeit nicht mehr als drei Monate beträgt,
- in allen anderen Fällen die Stadtkämmerin/der Stadtkämmerer auf Vorschlag der Kassenleitung und in Abstimmung mit der Amtsleitung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Nach dem Beschluss des Rates vom 17.06.2015 (Ratsvorlage V/195/2015) wird von Neuaufnahmen in Fremdwährungen abgesehen. Der letzte Teilbetrag der in Vorjahren in Schweizer Franken aufgenommenen Liquiditätskredite wurde am 17.09.2018 zurückgezahlt.

Mit dem nachfolgenden Diagramm werden die Entwicklung der Gesamtkredithöchstbeträge (einschließlich Kontokorrent S-Zentral), die Höchstbeträge in CHF (umgerechnet in Euro), die durchschnittlichen Tagesbeträge an Kassenkrediten sowie der Zinsaufwand (ohne Überziehungszinsen) der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:



* Zinsaufwand und Summe der Laufzeiten der einzelnen Kassenkredite (ohne Kontokorrent)

Im Laufes des Jahres 2020 hat sich der gesamte Kreditbestand mit rd. 122,1 Mio. € mehr als verdoppelt und den höchsten Stand innerhalb der letzten fünf Jahre erreicht.

Vor allem die Aufnahme von insgesamt 20 über das Jahr verteilte kurzfristige Liquiditätskredite führten zu einem Anstieg der Kredittage auf 884 Tage.

Ursächlich hierfür waren die Corona-bedingten Regelungen, insbesondere die Stundungen im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch der Ausfall von Leistungsentgelten machte die Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2020 erforderlich.

Sämtliche Kredite wurden mit Laufzeiten zwischen 14 Tagen und 80 Tagen sowie jeweils einem Negativzins zwischen -0,05 % und -0,45 % aufgenommen. Dies erklärt, weshalb es keinen Zinsaufwand gab. Vielmehr zahlte die Stadt Münster für die aufgenommenen Liquiditätskredite insgesamt rd. 118 Tsd. € weniger zurück.

Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Rahmen für Liquiditätskredite i. H. v. 200,0 Mio. € wurde eingehalten.

10 Stellungnahme zur Umsetzung der Haushaltsplanung 2020

Der Rat der Stadt Münster beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (V/1155/2019).

Der Haushaltsplan 2020 wurde mit Schreiben vom 06.02.2020 der Bezirksregierung Münster gem. § 80 Abs. 5 GO NRW vorgelegt und danach im Amtsblatt 63. Jahrgang Nr. 5 vom 21.02.2020 – H 1208 B veröffentlicht.

Die Ergebnisplanung 2020 schloss originär mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -40.466.560,00 € ab, so dass in der Satzung eine gleich hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt wurde. Der Haushaltsplan 2020 war damit (fiktiv) ausgeglichen kalkuliert.

Die nachstehende Übersicht veranschaulicht die Abwicklung des Budgets während des Haushaltsjahres 2020:

Ergebnisplan 2020	Ansatz	Nachtrag	Reste	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Übertrag nach 2021
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>		<i>Euro</i>
Ordentliche Erträge	1.259.819.400	0	0	1.259.819.400	1.254.411.563	0
Ordentliche Aufwendungen	1.303.551.215	0	11.880.594	1.303.551.214	1.273.038.344	14.412.935
Finanzerträge	13.391.660	0	0	13.391.660	11.305.872	0
Finanzaufwendungen	22.007.000	0	0	22.007.000	17.014.851	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	14.734.000	0
Jahresergebnis	-40.466.560	0	-11.880.594	-52.347.154	-9.601.760	14.412.935
Verrechnete Erträge	200.000	0	0	200.000	3.326.460	0
Verrechnete Aufwendungen	1.200.000	0	0	1.200.000	8.531.021	0
Verrechneter Saldo § 44 Abs. 3 KomHVO	-1.000.000	0	0	-1.000.000	-5.204.561	0
Andere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	76.983	0
Veränderung Eigenkapital	-41.466.560	0	-11.880.594	-53.347.154	-14.883.304	14.412.935

Gemäß § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2019 konnten Ermächtigungen für Aufwendungen durch die Entscheidung der Stadtkämmerin in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden. Insgesamt wurde ein Betrag i.H.v. 11.880.594 € aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 verlagert. Hierdurch erweiterte sich die einkalkulierte Unterdeckung von -40.466.560 € auf -52.347.154 €.

Die unterjährigen Änderungen von Haushaltsansätzen, die sich im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung durch über- und außerplanmäßige Mittel sowie die Inanspruchnahme der echten und unechten Deckungsfähigkeit sowie Sperrungen von Ermächtigungen ergeben können, werden nicht im fortgeschriebenen Ansatz abgebildet. Die Veränderung einer Aufwandsposition ist systembedingt nur möglich, wenn die Deckung im laufenden Haushaltsjahr auch gewährleistet ist. So gesehen handelt es sich letztlich um Verlagerungen innerhalb des vom Rat beschlossenen Gesamtbudgets. Über- und außerplanmäßige Mittel werden von der Kämmerin genehmigt und dem Rat zur Kenntnis gegeben bzw. direkt vom Rat beschlossen. Die Inanspruchnahme der echten und unechten Deckungsfähigkeit ist vom Rat über § 9 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2020 legitimiert.

Die Einhaltung von haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird durch das AWR kontinuierlich im Rahmen der unterjährigen produkt- bzw. organisationsbezogenen Prüfungen kontrolliert. Die Prüfungsergebnisse gaben bisher keinen Anlass, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage zu stellen.

Insgesamt bewegt sich das Jahresergebnis 2020 innerhalb des Rahmens, der durch den Rat der Stadt Münster beschlossen wurde. Dies gilt auch für die Finanzrechnung 2020.

11 Prüfung delegierter Aufgaben gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden.

Es gibt im Bereich der Sozialhilfegewährung prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle, weil das Land NRW als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – einzelne Aufgaben auf die Stadt Münster übertragen hat.

Am 22.02.2021 prüfte das AWR die Abrechnung der Einzahlungen und Auszahlungen für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020 und bestätigte ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit.

Darüber hinaus fand im Bereich der delegierten Aufgaben keine Prüfung von Einzelfällen statt.

12 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Jahresabschlussprüfer

An den Oberbürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das AWR hat den Jahresabschluss der Stadt Münster - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus prüfte das AWR den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020.

Nach der Beurteilung des AWR auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Münster zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das AWR hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des AWR nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ des Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Das AWR ist als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Münster gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist das AWR dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Oberbürgermeister. Damit ist das AWR von der Stadtverwaltung Münster in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig und erfüllt seine sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Anforderungen.

Das AWR ist der Auffassung, dass die von den Prüfern erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um sie als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht heranzuziehen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.

Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die die Stadt Münster in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Münster zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der Abschlussprüfer war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Dieses Ziel erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile der Abschlussprüfer zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übten die Abschlussprüfer pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrten eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizierten und beurteilten sie Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planten und führten Praxishandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewannen die Abschlussprüfer ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Münster abzugeben.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von ihm dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zogen die Abschlussprüfer auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Münster zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist das AWR verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Abschlussprüfer zogen ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Münster die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilten die Abschlussprüfer die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Münster vermittelt.
- beurteilten die Abschlussprüfer den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Münster.
- führten die Abschlussprüfer Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben des Oberbürgermeisters zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilten die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das AWR nicht ab. Es besteht ein unvermeidbares Risiko, dass künftige Ergebnisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das AWR erörterte den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen mit den für die Überwachung Verantwortlichen. Sämtliche Prüfungsfragen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Es wurden keine Mängel im internen Kontrollsystem festgestellt.

Münster, den 02.03.2022



Klaus Frohne
Leiter des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision der Stadt Münster

Bilanz zum 31.12.2020

	Jahresabschluss 31.12.2019 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2020 <i>Euro</i>
Aktiva	<u>3.779.657.896,79</u>	<u>3.810.925.294,91</u>
Bilanzierungshilfe	<u>0,00</u>	<u>14.734.000,00</u>
1. Anlagevermögen	<u>3.459.594.692,46</u>	<u>3.522.172.375,35</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	530.104,02	711.951,12
1.2 Sachanlagen	2.832.357.899,01	2.869.136.719,55
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.271.547,68	268.339.088,42
1.2.1.1 Grünflächen	131.132.826,42	132.626.432,64
1.2.1.2 Ackerland	46.463.664,37	68.131.423,44
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.830.223,96	11.988.295,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	56.844.832,93	55.592.936,47
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	818.376.423,39	830.285.933,26
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	79.823.121,78	83.251.209,56
1.2.2.2 Schulen	372.497.755,92	369.499.374,85
1.2.2.3 Wohnbauten	2.399.691,02	5.087.082,55
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	363.655.854,67	372.448.266,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.528.892.257,86	1.505.348.090,21
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.546.529,66	316.426.963,77
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40.342.380,09	39.576.996,60
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	663.104.945,50	660.293.256,43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	490.122.070,68	471.238.814,62
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.776.331,93	17.812.058,79
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.985.368,97	3.316.771,37
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.742.284,13	17.883.125,12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.194.265,47	37.352.116,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.325.526,76	32.276.548,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.570.224,75	174.335.046,31
1.3 Finanzanlagen	626.706.689,43	652.323.704,68
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	467.000.313,73	472.775.208,70
1.3.2 Beteiligungen	18.000.190,66	19.347.166,94
1.3.3 Sondervermögen	21.538.909,83	21.602.694,29
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.266.565,81	42.266.483,80
1.3.5 Ausleihungen	87.900.709,40	96.332.150,95
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	86.766.386,97	95.237.885,32
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.090.130,00	1.056.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	44.192,43	38.135,63
2. Umlaufvermögen	<u>255.557.713,69</u>	<u>206.829.932,69</u>
2.1 Vorräte	31.456.457,13	30.662.429,67
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	31.456.457,13	30.662.429,67
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.963.062,17	75.687.488,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.978.536,90	52.873.468,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.154.598,19	8.130.257,50
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.829.927,08	14.683.763,06
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	164.138.194,39	100.480.014,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>64.505.490,64</u>	<u>67.188.986,87</u>

	Jahresabschluss 31.12.2019 <i>Euro</i>	Jahresabschluss 31.12.2020 <i>Euro</i>
<u>Passiva</u>	<u>3.779.657.896,79</u>	<u>3.810.925.294,91</u>
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>855.140.716,64</u>	<u>840.257.412,16</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	697.113.932,90	691.057.388,71
1.2 Sonderrücklage	1.306.000,00	2.081.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	128.254.177,04	156.720.783,74
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	28.466.606,70	-9.601.760,29
<u>2. Sonderposten</u>	<u>1.237.219.391,17</u>	<u>1.217.574.167,54</u>
2.1 für Zuwendungen	634.399.333,92	632.861.543,04
2.2 für Beiträge	594.090.150,14	575.967.506,17
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.091.536,00	932.339,00
2.4 Sonstige Sonderposten	7.638.371,11	7.812.779,33
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>663.501.939,42</u>	<u>719.702.854,52</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	612.062.860,00	655.887.022,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	682.904,04	4.521.061,79
3.4 Sonstige Rückstellungen	50.756.175,38	59.294.770,73
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>984.221.224,09</u>	<u>990.484.404,62</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	832.717.116,13	792.492.866,71
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	832.632.752,97	792.408.503,55
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.567.886,13	18.333.148,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	529.156,22	505.278,66
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.715.375,52	1.143.907,72
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	703.499,65	236.451,97
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	63.848.918,91	76.748.449,66
4.8 Erhaltene Anzahlungen	81.139.271,53	101.024.301,90
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>39.574.625,47</u>	<u>42.906.456,07</u>

Münster, den

21.03.2022

Christine Zelle

Stadtkammerin

Münster, den

01.03.2022

Markus Lewe

Oberbürgermeister

Anlagenspiegel

		Anlagenspiegel (Teil 1)					Anlagenspiegel (Teil 2)						
Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung	aktuelle AHK	AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.458.249,97	308.987,70	0,00	29.282,32	1.796.519,99	-928.145,95	-156.422,92	0,00	0,00	-1.084.568,87	711.951,12	530.104,02
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1	Grünflächen	166.444.133,26	1.157.826,27	-868.754,39	3.038.634,26	169.771.839,40	-35.311.306,84	-2.665.318,68	831.218,76	0,00	-37.145.406,76	132.626.432,64	131.132.826,42
1.2.1.2	Ackerland	46.497.401,63	138.045,65	-22.574,10	21.552.287,52	68.165.160,70	-33.737,26	0,00	0,00	0,00	-33.737,26	68.131.423,44	46.463.664,37
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.830.223,96	250,36	0,00	1.157.821,55	11.988.295,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.988.295,87	10.830.223,96
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	56.844.832,93	107.053,44	-62.182,44	-1.296.767,46	55.592.936,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.592.936,47	56.844.832,93
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	91.474.023,97	2.148.864,08	0,00	2.826.122,60	96.449.010,65	-11.650.902,19	-1.546.898,90	0,00	0,00	-13.197.801,09	83.251.209,56	79.823.121,78
1.2.2.2	Schulen	490.138.165,32	3.327.641,91	0,00	3.986.767,98	497.452.575,21	-117.640.409,40	-10.312.790,96	0,00	0,00	-127.953.200,36	369.499.374,85	372.497.755,92
1.2.2.3	Wohnbauten	2.855.720,37	2.562.906,36	-230.717,48	405.087,51	5.592.996,76	-456.029,35	-49.884,86	0,00	0,00	-505.914,21	5.087.082,55	2.399.691,02
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	461.247.515,22	11.253.041,25	-1.713.361,70	8.579.140,20	479.366.334,97	-97.591.660,55	-9.655.792,64	329.384,52	0,00	-106.918.068,67	372.448.266,30	363.655.854,67
1.2.3	Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	316.546.529,66	212.477,24	-41.418,92	-290.624,21	316.426.963,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.426.963,77	316.546.529,66
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	54.305.184,34	239.982,58	0,00	187.829,64	54.732.996,56	-13.962.804,25	-1.193.195,71	0,00	0,00	-15.155.999,96	39.576.996,60	40.342.380,09
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	881.826.181,50	4.852.186,19	-899.985,08	11.774.256,08	897.552.638,69	-218.721.236,00	-18.857.110,06	318.963,80	0,00	-237.259.382,26	660.293.256,43	663.104.945,50
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	806.609.361,21	4.689.184,22	-3.473.582,82	5.263.414,61	813.088.377,22	-316.487.290,53	-27.147.284,61	1.785.012,54	0,00	-341.849.562,60	471.238.814,62	490.122.070,68
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.166.974,08	652,00	0,00	0,00	31.167.626,08	-12.390.642,15	-964.925,14	0,00	0,00	-13.355.567,29	17.812.058,79	18.776.331,93
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	6.914.667,38	56.645,68	-6.645,68	0,00	6.964.667,38	-2.929.298,41	-718.597,60	0,00	0,00	-3.647.896,01	3.316.771,37	3.985.368,97
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.742.284,13	140.840,99	0,00	0,00	17.883.125,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.883.125,12	17.742.284,13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	69.764.660,45	2.897.312,68	-739.557,72	419.845,60	72.342.261,01	-31.570.394,98	-4.138.688,70	715.435,91	3.502,78	-34.990.144,99	37.352.116,02	38.194.265,47
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.720.526,36	8.567.607,30	-252.315,48	896.801,36	105.932.619,54	-68.394.999,60	-5.490.575,70	233.007,38	-3.502,78	-73.656.070,70	32.276.548,84	28.325.526,76
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	151.570.224,75	81.540.308,41	-245.587,29	-58.529.899,56	174.335.046,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.335.046,31	151.570.224,75
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	474.714.390,78	6.238.297,47	-463.402,50	0,00	480.489.285,75	-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	472.775.208,70	467.000.313,73
1.3.2	Beteiligungen	27.647.827,96	1.471.386,07	-124.409,79	0,00	28.994.804,24	-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	19.347.166,94	18.000.190,66
1.3.3	Sondervermögen	21.683.231,99	94.881,98	-31.097,52	0,00	21.747.016,45	-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.602.694,29	21.538.909,83
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	32.266.565,81	9.999.917,99	0,00	0,00	42.266.483,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.266.483,80	32.266.565,81
1.3.5	Ausleihungen												
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	86.766.386,97	15.000.000,00	-6.528.501,65	0,00	95.237.885,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.237.885,32	86.766.386,97
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.090.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.056.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.056.130,00	1.090.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	70.625,98	20.000,00	-26.056,80	0,00	64.569,18	-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	38.135,63	44.192,43
	Summen	4.405.201.019,98	157.026.297,82	-15.764.151,36	0,00	4.546.463.166,44	-945.606.327,52	-82.897.486,48	4.213.022,91	0,00	-1.024.290.791,09	3.522.172.375,35	3.459.594.692,46

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	52.873.468,16	51.141.817,09	1.594,77	1.730.056,30	40.978.536,90
1.1 (160000) Gebühren	2.586.940,95	2.586.940,95	0,00	0,00	3.040.807,18
1.2 (162000) Beiträge	52.448,36	52.448,36	0,00	0,00	142.305,18
1.3 (164000) Steuern	7.346.076,82	7.346.076,82	0,00	0,00	5.082.896,31
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	27.961.199,67	27.950.665,60	1.594,77	8.939,30	17.157.418,06
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.926.802,36	13.205.685,36	0,00	1.721.117,00	15.555.110,17
2. Privatrechtliche Forderungen	8.130.257,50	8.125.257,50	5.000,00	0,00	4.154.598,19
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	2.057.761,24	2.052.761,24	5.000,00	0,00	631.191,27
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	45.785,56	45.785,56	0,00	0,00	116.522,68
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.959.413,20	1.959.413,20	0,00	0,00	843.098,57
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	27.182,42	27.182,42	0,00	0,00	20.345,87
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	4.040.115,08	4.040.115,08	0,00	0,00	2.543.439,80
Summe aller Forderungen	61.003.725,66	59.267.074,59	6.594,77	1.730.056,30	45.133.135,09

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand 01.01.2020	Verrechnung der Vorjahresergebnisse	Verrechnungen mit der allgem. Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Veränderungen der Sonderrücklage	Sonstige Verrechnungen	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand 31.12.2020 ²
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1 Allgemeine Rücklage	697.113.932,90	0,00	- 5.204.561,29	-775.000,00	-76.982,90	0,00	691.057.388,71
1.2. Sonderrücklagen	1.306.000,00	0,00	0,00	775.000,00	0,00	0,00	2.081.000,00
1.3. Ausgleichsrücklage	128.254.177,04	28.466.606,70	0,00	0,00	0,00	0,00	156.720.783,74
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	28.466.606,70	- 28.466.606,70	0,00	0,00	0,00	- 9.601.760,29	- 9.601.760,29
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	855.140.716,64	0,00	- 5.204.561,29	0,00	-76.982,90	- 9.601.760,29	840.257.412,16
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr Ergebnis aus 2017	Vorvorjahr Ergebnis aus 2018	Vorjahr Ergebnis aus 2019	Saldo
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	9.364.295,51	49.086.846,44	28.466.606,70	86.917.748,65
Summe	9.364.295,51	49.086.846,44	28.466.606,70	86.917.748,65

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	792.492.866,71	99.413.535,72	194.273.765,30	498.805.565,69	832.717.116,13
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.790.000,00	4.790.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	777.618.503,55	94.623.535,72	184.273.765,30	498.721.202,53	832.632.752,97
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.333.148,00	18.333.148,00	0,00	0,00	2.567.886,13
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	505.278,66	27.506,09	102.975,72	374.796,85	529.156,22
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.143.907,72	1.143.907,72	0,00	0,00	2.715.375,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	236.451,97	236.451,97	0,00	0,00	703.499,65
7. Sonstige Verbindlichkeiten	76.748.449,66	68.150.564,45	7.572.284,94	1.025.600,27	63.848.918,91
8. Erhaltene Anzahlungen	101.024.301,90	16.187.059,93	64.748.239,74	20.089.002,23	81.139.271,53
9. Summe aller Verbindlichkeiten	990.484.404,62	203.492.173,88	266.697.265,70	520.294.965,04	984.221.224,09
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	29.939.268,37				31.415.975,45

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2019	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2020
			Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	
3.1 Pensionsrückstellungen	Pensionen Beschäftigte	269.719.900,00 €	34.175.824,00 €	0,00 €	-20.743.649,00 €	0,00 €	283.152.075,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	194.417.476,00 €	22.683.510,00 €	0,00 €	-18.272.402,00 €	0,00 €	198.828.584,00 €
	- Beamte Feuerwehr	75.302.424,00 €	11.492.314,00 €	0,00 €	-2.471.247,00 €	0,00 €	84.323.491,00 €
	Beihilfen Beschäftigte	61.010.642,00 €	6.124.715,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	67.135.357,00 €
	- Beamte allgemeine Verwaltung	43.977.236,00 €	3.165.021,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.142.257,00 €
	- Beamte Feuerwehr	17.033.406,00 €	2.959.694,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.993.100,00 €
	Pensionen Versorgungsempfänger	229.434.290,00 €	0,00 €	-3.148.928,00 €	20.743.649,00 €	0,00 €	247.029.011,00 €
	- allgemeine Verwaltung	168.945.309,00 €	0,00 €	-2.135.429,00 €	18.272.402,00 €	0,00 €	185.082.282,00 €
	- Feuerwehr	57.280.673,00 €	0,00 €	-450.707,00 €	2.471.247,00 €	0,00 €	59.301.213,00 €
	- besondere Fachbereiche	3.208.308,00 €	0,00 €	-562.792,00 €	0,00 €	0,00 €	2.645.516,00 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	51.898.028,00 €	6.771.016,00 €	-98.465,00 €	0,00 €	0,00 €	58.570.579,00 €
	- allgemeine Verwaltung	38.215.426,00 €	5.667.583,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	43.883.009,00 €
	- Feuerwehr	12.956.885,00 €	1.103.433,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.060.318,00 €
	- besondere Fachbereiche	725.717,00 €	0,00 €	-98.465,00 €	0,00 €	0,00 €	627.252,00 €
	Summe Bilanzposition 3.1	612.062.860,00 €	47.071.555,00 €	-3.247.393,00 €	0,00 €	0,00 €	655.887.022,00 €
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	Rückstellungen für Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Altlasten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Bilanzposition 3.2		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	Unterlassene Instandhaltung an Gebäuden	682.904,04 €	1.895.000,00 €	-56.842,25 €	0,00 €	0,00 €	2.521.061,79 €
	Unterlassene Instandhaltung an Infrastrukturvermögen/ Straßenvermögen	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.3	682.904,04 €	3.895.000,00 €	-56.842,25 €	0,00 €	0,00 €	4.521.061,79 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	nicht in Anspruch genommener Urlaub	8.840.562,00 €	185.829,65 €	-404.661,75 €	0,00 €	0,00 €	8.621.729,90 €
	Arbeitszeitguthaben	3.782.314,00 €	2.187.237,01 €	-18.731,75 €	0,00 €	0,00 €	5.950.819,26 €
	Altersteilzeit	3.391.760,00 €	912.413,00 €	-940.650,00 €	0,00 €	0,00 €	3.363.523,00 €
	Sabbatjahr-Vereinbarungen	393.992,00 €	129.591,70 €	-214.712,42 €	0,00 €	0,00 €	308.871,28 €
	Nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse	2.520.620,00 €	94.831,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.615.451,00 €
	Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen	7.761.285,16 €	422,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.761.707,64 €
	Pensions- und Beihilferückstellungen StWiL	978.059,00 €	96.571,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.074.630,00 €
	Bürgschaftsverpflichtungen	106.814,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	106.814,00 €
	Drohende Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren	522.037,20 €	215.681,92 €	0,00 €	0,00 €	-522.037,20 €	215.681,92 €
	Steuerverpflichtungen Betriebe gewerblicher Art	315.000,00 €	38.314,00 €	-1.314,00 €	0,00 €	0,00 €	352.000,00 €
	Risiken aus Fremdwährungskrediten (Inv.-Kredite)	5.150.732,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.440.100,29 €	710.631,73 €
	Verzinsung von Gewerbesteuererstattung	4.600.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.100.000,00 €
	Erstattungszinsen für Gewerbesteuermachforderung	9.760.000,00 €	4.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.260.000,00 €
	Risiken aus negativen Zinsen bei Derivatgeschäften	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €
	Bombenverdachtsflächen in Münster Mauritz	1.000.000,00 €	0,00 €	-366.857,76 €	0,00 €	-633.142,24 €	0,00 €
	Rückforderung FlüAG-Pauschalen für 2017	0,00 €	553.374,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	553.374,00 €
	Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €
	Verfassungsmäßigkeit der familienbezogenen Besoldungsbestandteile	0,00 €	571.727,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	571.727,00 €
	Mehrarbeit feuerwehrtechnischer Dienst	0,00 €	1.094.810,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.094.810,00 €
	Erhöhte Heranziehung zur Landschaftsumlage	0,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
	Summe Bilanzposition 3.4	50.756.175,38 €	16.080.802,76 €	-1.946.927,68 €	0,00 €	-5.595.279,73 €	59.294.770,73 €
	Rückstellungen insgesamt	663.501.939,42 €	67.047.357,76 €	-5.251.162,93 €	0,00 €	-5.595.279,73 €	719.702.854,52 €

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019	Haushaltsansatz 2020		davon übertragene Ermächtigungen aus 2019	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2021
				original	fortgeschrieben				
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	645.041.881,85	646.700.000,00	646.700.000,00	0,00	631.794.653,75	- 14.905.346,25	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.170.446,45	170.793.930,00	170.793.930,00	0,00	186.387.985,30	15.594.055,30	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	23.655.463,63	17.624.140,00	17.624.140,00	0,00	22.345.689,79	4.721.549,79	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.916.335,20	140.974.390,00	140.974.390,00	0,00	127.599.617,56	- 13.374.772,44	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.268.424,33	24.155.070,00	24.155.070,00	0,00	20.124.146,12	- 4.030.923,88	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.354.437,34	212.030.560,00	212.030.560,00	0,00	211.810.496,93	- 220.063,07	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	63.016.256,83	43.450.210,00	43.450.210,00	0,00	51.167.174,18	7.716.964,18	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	2.300.475,72	4.091.100,00	4.091.100,00	0,00	3.181.799,22	- 909.300,78	0,00
9	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.259.723.721,35	1.259.819.400,00	1.259.819.400,00	0,00	1.254.411.562,85	- 5.407.837,15	0,00
11	-	Personalaufwendungen	294.401.693,54	317.173.720,00	317.173.720,00	0,00	317.660.004,78	486.284,78	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	31.220.824,20	23.731.720,00	23.731.720,00	0,00	36.402.425,51	12.670.705,51	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.071.576,26	146.553.510,00	151.760.020,00	5.206.510,00	147.348.324,26	- 4.411.695,74	6.169.900,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	83.271.140,30	81.590.400,00	81.590.400,00	0,00	83.052.014,80	1.461.614,80	0,00
15	-	Transferaufwendungen	595.820.150,10	649.448.770,00	652.900.965,00	3.452.195,00	609.726.806,33	- 43.174.158,67	5.216.100,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.519.407,17	73.172.500,00	76.394.390,00	3.221.890,00	78.848.768,84	2.454.378,84	3.026.935,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.228.304.791,57	1.291.670.620,00	1.303.551.215,00	11.880.595,00	1.273.038.344,52	- 30.512.870,48	14.412.935,00
18	=	Ordentliches Ergebnis	31.418.929,78	- 31.851.220,00	- 43.731.815,00	- 11.880.595,00	- 18.626.781,67	25.105.033,33	- 14.412.935,00
19	+	Finanzerträge	16.266.346,16	13.391.660,00	13.391.660,00	0,00	11.305.872,49	- 2.085.787,51	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.218.669,24	22.007.000,00	22.007.000,00	0,00	17.014.851,11	- 4.992.148,89	0,00
21	=	Finanzergebnis	- 2.952.323,08	- 8.615.340,00	- 8.615.340,00	0,00	- 5.708.978,62	2.906.361,38	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	28.466.606,70	- 40.466.560,00	- 52.347.155,00	- 11.880.595,00	- 24.335.760,29	28.011.394,71	- 14.412.935,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	14.734.000,00	14.734.000,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	14.734.000,00	14.734.000,00	0,00
26	=	Jahresergebnis	28.466.606,70	- 40.466.560,00	- 52.347.155,00	- 11.880.595,00	- 9.601.760,29	42.745.394,71	- 14.412.935,00
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	28.466.606,70	- 40.466.560,00	- 52.347.155,00	- 11.880.595,00	- 9.601.760,29	42.745.394,71	- 14.412.935,00

nachrichtlich:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019	Haushaltsansatz 2020		davon übertragene Ermächtigungen aus 2019	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2020
				original	fortgeschrieben				
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.203.637,60	200.000,00	200.000,00	0,00	2.281.839,10	2.081.839,10	0,00
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	28.503.708,51	0,00	0,00	0,00	1.044.620,54	1.044.620,54	0,00
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	2.394.699,29	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	3.404.998,58	2.204.998,58	0,00
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	43.140,47	0,00	0,00	0,00	5.126.022,35	5.126.022,35	0,00
33		Verrechnungssaldo	28.269.506,35	- 1.000.000,00	- 1.000.000,00	0,00	- 5.204.561,29	- 4.204.561,29	0,00

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 01.01 – 31.12.2020

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019	Haushaltsansatz 2020		davon übertragene Ermächtigungen aus 2019	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2021
				original	fortgeschrieben				
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	644.971.078,55	646.700.000,00	646.700.000,00	0,00	631.050.526,40	- 15.649.473,60	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.279.501,59	142.490.520,00	142.490.520,00	0,00	155.505.851,37	13.015.331,37	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	21.843.569,13	17.624.140,00	17.624.140,00	0,00	21.455.115,32	3.830.975,32	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.042.886,40	119.074.920,00	119.074.920,00	0,00	108.499.786,17	- 10.575.133,83	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.437.996,34	24.169.220,00	24.169.220,00	0,00	18.412.899,54	- 5.756.320,46	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.333.963,30	212.030.560,00	212.030.560,00	0,00	215.642.528,54	3.611.968,54	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	38.249.765,10	34.476.770,00	34.476.770,00	0,00	35.965.772,18	1.489.002,18	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.246.578,17	13.391.660,00	13.391.660,00	0,00	11.299.072,92	- 2.092.587,08	0,00
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.201.405.338,58	1.209.957.790,00	1.209.957.790,00	0,00	1.197.831.552,44	- 12.126.237,56	0,00
10	-	Personalauszahlungen	258.428.130,15	297.505.080,00	297.505.080,00	0,00	274.168.363,00	- 23.336.717,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	31.151.673,61	27.609.380,00	27.609.380,00	0,00	32.861.333,11	5.251.953,11	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	137.148.679,19	146.553.510,00	152.442.924,00	5.889.414,00	146.271.216,13	- 6.171.707,87	6.795.962,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.331.277,17	22.007.000,00	22.007.000,00	0,00	17.014.851,11	- 4.992.148,89	0,00
14	-	Transferauszahlungen	592.582.224,16	646.849.870,00	650.302.065,00	3.452.195,00	608.428.496,05	- 41.873.568,95	5.216.100,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	67.674.923,71	76.686.570,00	79.908.460,00	3.221.890,00	66.470.067,35	- 13.438.392,65	3.026.935,00
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.106.316.907,99	1.217.211.410,00	1.229.774.909,00	12.563.499,00	1.145.214.326,75	- 84.560.582,25	15.038.997,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.088.430,59	- 7.253.620,00	- 19.817.119,00	- 12.563.499,00	52.617.225,69	72.434.344,69	- 15.038.997,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.239.812,62	47.119.080,00	47.119.080,00	0,00	46.518.590,51	- 600.489,49	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.926.300,43	1.062.420,00	1.062.420,00	0,00	922.616,57	- 139.803,43	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.773.689,68	6.393.300,00	6.393.300,00	0,00	6.588.385,89	195.085,89	0,00
21	+	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	4.514.207,14	4.859.020,00	4.859.020,00	0,00	2.444.542,87	- 2.414.477,13	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	16.989.713,30	14.000.000,00	14.000.000,00	0,00	4.993.715,16	- 9.006.284,84	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.443.723,17	73.433.820,00	73.433.820,00	0,00	61.467.851,00	- 11.965.969,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	28.859.028,48	15.092.510,00	58.416.778,00	43.324.268,00	4.107.749,49	- 54.309.028,51	53.662.288,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	86.504.037,17	199.457.340,00	310.033.979,00	110.576.639,00	101.040.157,91	- 208.993.821,09	111.775.257,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.365.579,09	14.896.880,00	27.659.656,00	12.762.776,00	12.322.857,78	- 15.336.798,22	13.256.079,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.171.878,60	30.920.000,00	60.920.000,00	30.000.000,00	31.684.980,99	- 29.235.019,01	30.615.600,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.103.784,78	20.103.050,00	25.661.021,00	5.557.971,00	8.329.950,53	- 17.331.070,47	13.577.165,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	149.004.308,12	280.469.780,00	482.691.434,00	202.221.654,00	157.485.696,70	- 325.205.737,30	222.886.389,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 76.560.584,95	- 207.035.960,00	- 409.257.614,00	- 202.221.654,00	- 96.017.845,70	313.239.768,30	- 222.886.389,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / fehlbetrag	18.527.845,64	- 214.289.580,00	- 429.074.733,00	- 214.785.153,00	- 43.400.620,01	385.674.112,99	- 237.925.386,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019	Haushaltsansatz 2020		davon übertragene Ermächtigungen aus 2018	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis absolut	Übertragene Ermächtigungen nach 2021
				original	fortgeschrieben				
			<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	
33	+	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Darlehen	4.717.974,00	188.360.960,00	258.360.960,00	70.000.000,00	34.540.948,00	- 223.820.012,00	153.000.000,00
34	+	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	182.041.124,00	182.041.124,00	0,00	15.872.013,79	- 166.169.110,21	0,00
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und wirtsch. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	45.361.770,00	101.070.000,00	101.070.000,00	0,00	75.202.040,82	- 25.867.959,18	0,00
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.122.280,99	132.397.722,00	132.397.722,00	0,00	0,00	- 132.397.722,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 41.766.076,99	136.934.362,00	206.934.362,00	70.000.000,00	- 24.789.079,03	- 231.723.441,03	153.000.000,00
38	=	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 23.238.231,35	- 77.355.218,00	- 222.140.371,00	- 144.785.153,00	- 68.189.699,04	153.950.671,96	- 84.925.386,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	186.070.575,25	164.138.194,39	164.138.194,39	0,00	164.138.194,39	0,00	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.305.850,49	0,00	0,00	0,00	4.531.518,95	4.531.518,95	0,00
41	=	Liquide Mittel	164.138.194,39	86.782.976,39	- 58.002.176,61	- 144.785.153,00	100.480.014,30	158.482.190,91	- 84.925.386,00

Lagebericht

mit Angaben zu den Organen und Kennzahlen

Stadt Münster, September 2021

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Münster

1. Vorbemerkungen

Grundlagen

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2020 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken der Kommune einzugehen.

Corona-Pandemie und die Auswirkungen

Seit Anfang 2020 hat sich das Corona Virus (COVID-19) weltweit ausgebreitet, auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen geführt. Dies hat nicht nur alle Wirtschaftsbereiche, sondern auch die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Zur Bewältigung dieser Auswirkungen und zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit wurde durch den Gesetzgeber in NRW das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, NKF-CIG) beschlossen.

Ein wesentliches Element des Gesetzes ist die Einführung einer sogenannten „Bilanzierungshilfe“. Diese ermöglicht einen separaten Ausweis der Corona-bedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt und deren Neutralisierung durch Einstellung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe. Hierdurch werden die Corona-bedingten Belastungen zunächst nicht ergebniswirksam. Beginnend im Haushaltsjahr 2025 werden die isolierten Beträge über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt, die 14.734.000 € beträgt. Die Corona-Krise und mit ihr einhergehender kommunaler Handlungsbedarf belastet das Jahresergebnis 2020 daher nicht; die Ergebnisauswirkungen werden auf die künftigen Haushaltsjahre ab 2025 verschoben.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Nach § 75 Abs. 2 GO ist der Haushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2020			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.259,8	1.254,4	- 5,4
Ordentliche Aufwendungen	1.303,6	1.273,0	- 30,5
Ordentliches Ergebnis	-43,8	-18,6	+ 25,1
Finanzerträge	13,4	11,3	- 2,1
Finanzaufwendungen	22,0	17,0	- 5,0
Finanzergebnis	-8,6	-5,7	+ 2,9
Außerordentliche Erträge		14,7	14,7
Außerordentliche Aufwendung		0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		14,7	14,7
Jahresergebnis	-52,3	-9,6	+ 42,7

Das Jahresergebnis 2020 beträgt **-9,6 Mio. €**. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -52,3 Mio. € ausgegangen wurde, ergibt sich eine Verbesserung von 42,7 Mio. €. Dieses Jahresergebnis beinhaltet auch die Isolierung der Corona-bedingten Belastungen von insgesamt 14,7 Mio. €, die aktiviert und als außerordentlicher Ertrag die Belastung im Ergebnis neutralisieren. Blicke die Isolierungshilfe außer Betracht, ergäbe sich für den Jahresabschluss 2020 ein Fehlbetrag von -24,3 Mio. € für die Stadt Münster.

Gegenüber dem Planansatz sind die ordentlichen Erträge um 5,4 Mio. € (- 0,4 %) gesunken. Die Aufwendungen blieben mit 30,5 Mio. € (- 2,3 %) unter dem Ansatz.

Nicht benötigte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 14,4 Mio. € wurden als sogenannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2021 übertragen und erhöhen dort den laufenden Ansatz entsprechend.

Hinweise zu den Erträgen:

Bei den Steuern sind insgesamt Mindererträge von -14,9 Mio. € zu verzeichnen, dies ist insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit einem Aufkommen von 167,8 Mio. € deutlich unter dem Planansatz von 182,0 Mio. € (-14,2 Mio. €). Eine Ertragsverbesserung von 2,5 Mio. € ergab sich hingegen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei der Gewerbesteuer konnten im Haushaltsjahr 2020 Erträge in Höhe von 324,2 Mio. € erzielt werden, damit lag das Ergebnis 0,8 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Anzumerken ist, dass insbesondere im 1. Halbjahr viele Unternehmen mit Stundungsanträgen auf die unsichere Lage reagiert haben, so dass zunächst mit einem erheblich niedrigeren Gewerbesteueraufkommen im Gesamtjahr gerechnet werden musste. Erst mit der Entwicklung des 2. Halbjahres 2020 konnte annähernd das Planniveau erreicht werden. Unter diesen Voraussetzungen erhielt die Stadt Münster im Jahr 2020 nach der Berechnungsmethode des § 2 Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW rund 27 Mio. an Ausgleichszahlungen vom Land Nordrhein-Westfalen für krisenbedingt entgangene Gewerbesteuereinnahmen. Als Bemessungszeitraum diente das 4. Quartal 2019 und die ersten 3 Quartale 2020, die in Bezug zu den entsprechenden Quartalen der Jahre 2017 bis 2019 gesetzt wurden. Da über diese Berechnung noch nicht das gesamte landes- und bundesseitig zur Verfügung stehende Ausgleichsvolumen verbraucht wurde, erhielten die Kommunen einen weiteren Ausgleichsbetrag nach § 2 Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW.

Eine wesentliche Steigerung ist bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Gesamtwert von 186,4 Mio. € zu verzeichnen. Hier wurde der Haushaltsansatz um 15,6 Mio. € (+9,1%) übertroffen. Maßgeblich für die Verbesserung waren die Gewerbesteuerausgleichszahlungen in Höhe von 27,2 Mio. €. Zusätzlich wurden Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Jugendhilfe und bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erzielt.

Weitere nennenswerte Ertragsverbesserungen sind bei den sonstigen Transfererträgen (4,7 Mio. €) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (7,7 Mio. €) zu verzeichnen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Gesamtbetrag von 127,6 Mio. € fielen hingegen um 13,4 Mio. € geringer aus als in der Planung kalkuliert. Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte erreichten den Planansatz nicht (-4,0 Mio.€).

Hinweise zu den Aufwendungen:

Das Ergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um 30,4 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen.

Den größten Anteil an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen (25 %), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (11,6 %) sowie die Transferaufwendungen (47,9 %).

Bei den Personalaufwendungen entsprach das Ergebnis in Höhe von 317,7 Mio. € fast genau dem Haushaltsansatz (+0,5 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben 22 Mio. € unter dem Ansatz, während die Zuführungen zu den Rückstellungen den Planwert um 22,6 Mio. € überstiegen. Bei den Versorgungsaufwendungen ergab sich eine Überschreitung des Planwerts von 12,7 Mio. €.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es Minderaufwendungen von 4,4 Mio. €, bei den Abschreibungen Mehraufwand von 1,5 Mio. € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwand in Höhe von 2,5 Mio. €.

Die mit Abstand größte Unterschreitung von 43,2 Mio. € ist bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese resultiert insbesondere aus Minderaufwendungen im Bereich der Grundversicherung nach dem SGB II (14,8 Mio. €), im Bereich Kinder-/Jugendhilfe (7,2 Mio. €) und bei den sonstigen Transferaufwendungen (20,0 Mio. €).

Hinweise zum Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen weist einen Betrag von -5,7 Mio. € aus und fällt damit um 2,9 Mio. besser als geplant aus. Während die Finanzerträge um 2,1 Mio. € hinter dem Ansatz zurückblieben, erfolgten bei den Zinsaufwendungen Einsparungen in Höhe von 5 Mio. €. Hier hat die Stadt auch im Jahr 2020 von dem sehr niedrigen Zinsniveau profitiert. Außerdem mussten im Jahr 2020 aufgrund der weiterhin zeitverzögerten Umsetzung des Investitionsprogrammes und des relativ hohen Liquiditätsbestandes deutlich weniger Kredite aufgenommen werden als ursprünglich veranschlagt.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2020			
Position	Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	Ergebnis	Abweichung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 19,8	+ 52,6	+ 72,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 409,3	- 96,0	+ 313,3
Finanzmittelüberschuss (+)	- 429,1	- 43,4	+ 385,7
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	258,4	34,5	- 223,8
Aufnahme von Liquiditätskrediten	182,0	0,9	-181,2
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 101,0	- 75,2	- 25,9
Tilgung von Liquiditätskrediten	- 132,4	+15,0	- 147,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	206,8	- 24,8	- 231,6

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -19,8 Mio. € konnte auf 52,6 Mio. €, mithin um 72,4 Mio. € verbessert werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit von – 409,3 Mio. € (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf – 96,0 Mio. € gesenkt werden, was einer Verbesserung von 313,3 Mio. € entspricht. An dieser Entwicklung wird erneut deutlich, dass Plan- und Istwerte insbesondere der Bauprojekte wie auch in den Vorjahren erheblich voneinander abweichen und die Verwaltung insofern deutlich weniger investiert hat, als ursprünglich geplant. Im Ergebnis führten beide Verbesserungen zu einer deutlichen Steigerung des Finanzmittelüberschusses um 385,7 Mio. € auf einen Betrag von -43,4 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den Wert von -24,8 Mio. € aus. Im Ergebnis sind damit im Jahr 2020 im Saldo mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen worden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2020 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu wurde zur Verstärkung der aus der unterjährigen Bewirtschaftung erzielten Einnahmen auf das hohe Liquiditätsaufkommen des Cash-Pools, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern der Stadt gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe wurden im Haushaltsjahr 2020 auch Liquiditätskredite in Anspruch genommen, wobei der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag (200 Mio. €) zu keiner Zeit ausgeschöpft wurde. Zum Abschlussstichtag am 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 18,3 Mio. €.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Der Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres zeigt die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz.

Bilanz (Aktiva)		31.12.2020		31.12.2019		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	14,7	0,4			14,7
1.	Anlagevermögen	3.522,2	92,42	3.459,6	91,53	62,6
1. 1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	0,01	0,5	0,01	0,2
1. 2	Sachanlagen	2.869,1	75,29	2.832,4	74,94	36,7
1. 3	Finanzanlagen	652,3	17,12	626,7	16,58	25,6
2.	Umlaufvermögen	206,8	5,43	255,5	6,76	-48,7
2. 1	Vorräte	30,7	0,80	31,5	0,83	-0,8
2. 2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	75,6	1,99	59,9	1,59	15,7
2. 3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
2. 4	Liquide Mittel	100,5	2,64	164,1	4,34	-63,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	67,2	1,76	64,5	1,71	2,7
	Summe Aktiva	3.810,9	100,00	3.779,7	100,00	31,2

Bilanz (Passiva)		31.12.2020		31.12.2019		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	840,3	22,05	855,1	22,62	-14,8
1.1	Allgemeine Rücklage	691,1	18,13	697,1	18,44	-6,0
1.2	Sonderrücklagen	2,1	0,05	1,3	0,03	0,8
1.3	Ausgleichsrücklage	156,7	4,11	128,2	3,39	28,5
1.4	Jahresüberschuss	-9,6	-0,25	28,5	0,75	38,1
2.	Sonderposten	1.217,6	31,95	1.237,2	32,73	-19,6
3.	Rückstellungen	719,7	18,89	663,5	17,55	56,2
4.	Verbindlichkeiten	990,5	25,99	984,2	26,04	6,3
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	42,9	1,13	39,6	1,05	3,3
	Summe Passiva	3.810,9	100,00	3.779,7	100,00	31,2

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2020 in Höhe von 3.810,9 Mrd. € ist gegenüber dem Vorjahr um 31,2 Mio. € gestiegen.

Hinweise zur Aktivseite:

Die Aktivseite der Bilanz stellt das Vermögen der Stadt Münster dar.

Als besondere Position wird erstmals die Bilanzierungshilfe i.H.v. von 14,7 Mio. € aktiviert, die im Jahr 2020 zum Ausgleich der Corona-Belastungen angewendet wurde. Auf die Erläuterungen unter 1. wird verwiesen. Der größte Teil des Vermögens setzt sich mit 92,42 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Dieses ist um 62,6 Mio. € (entspricht 1,8 %) gestiegen. Davon entfallen 2,8 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 652,3 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen,

Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) mit insgesamt 1,5 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der unbebauten Grundstücke wird mit 268,3 Mio. €, der der bebauten Grundstücke mit 830,3 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 265,2 Mio. €. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit 492,1 Mio. € unter den Finanzanlagen aktiviert.

Das Umlaufvermögen ist um 48,7 Mio. € auf 206,8 Mio. € gesunken und macht 5,43 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 30,7 Mio. € (0,80 %), auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 75,6 Mio. € (1,99 %) und auf die liquiden Mittel 100,5 Mio. € (2,64 %).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen 67,2 Mio. €, was 1,76 % der Bilanzsumme entspricht.

Hinweise zur Passivseite:

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 14,8 Mio. € auf 840,3 Mio. € gesunken und macht 22,05 % der Bilanzsumme aus. Hiervon entfallen 693,2 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklagen) und 156,7 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde um den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 28,5 Mio. € erhöht. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich durch diese Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Ausschlaggebend für den Verzehr des Eigenkapitals im Jahr 2020 ist der erwirtschaftete Fehlbetrag von 9,6 Mio. €.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1.217,6 Mrd. € (31,95 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schulinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mitfinanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen

sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Der Gesamtwert der Sonderposten mit 1.217,6 Mrd. € beläuft sich im Verhältnis zum Gesamtwert des Sachanlagevermögens (2.869,1 Mrd. €) auf 42,44 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln und Erschließungsbeiträgen finanziert.

Die Rückstellungen betragen 719,7 Mio. € bzw. 18,89 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 655,9 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 4,5 Mio. € und entfallen auf die Bereiche Hoch- und Tiefbau; die sonstigen Rückstellungen betragen 59,3 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 990,5 Mio. € bzw. 25,99 % der Bilanzsumme. Der Großteil davon sind Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe 792,5 Mio. €. Auf die Konzernfinanzierung entfällt ein Anteil von rund 97,0 Mio. €.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 42,9 Mio. € bzw. 1,13 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So sind die Entwicklungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen. Gleichwohl sind diese Positionen stark von externen Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst und unterliegen somit von der Stadt nur sehr begrenzt zu beeinflussenden Schwankungen. So zeigte sich bei der Gewerbesteuer unterjährig ein uneinheitliches Bild: Das 1. Halbjahr war geprägt von deutlich verringerten Gewerbesteuer-Erträgen, da zahlreiche Unternehmen Stundungsanträge stellten. Die Wahrscheinlichkeit, nach Ablauf des 1. Halbjahrs den Planansatz noch erreichen zu können, war deutlich verringert. Das 2. Halbjahr übertraf dann die Erwartungen, insbesondere, weil viele Unternehmen nach Auslaufen ihrer Stundungen die Gewerbesteuer-Zahlungen in ursprünglicher Höhe wieder aufnehmen konnten. Die Schätzung der Höhe der Gewerbesteuer wird in den nächsten Jahren – gerade unter dem weiter bestehenden Eindruck der Corona-Pandemie – von erheblicher Bedeutung für die weitere Haushaltsentwicklung in Münster sein.

Bei der Einkommensteuer war relativ zeitnah nach Ausbruch der Corona-Pandemie absehbar, dass der Planwert 2020 nicht erreichbar sein würde. Dieses Risiko besteht auch für die weitere Planung: In den nächsten Jahren muss mit deutlich abgesenkten Steuererträgen im Vergleich zur ursprünglichen Mittelfristplanung des Haushaltsjahres 2020 gerechnet werden.

Die Senkung der Umsatzsteuersätze im 2. Halbjahr 2020 hat wie geplant den Konsum unterstützt und sich insofern positiv auf das Steuervolumen ausgewirkt; der Haushaltsansatz wurde überschritten. Da es sich hierbei zumindest teilweise um Vorzieheffekte gehandelt haben dürfte, ist das Risiko gegeben, dass das Jahresergebnis 2020 bei der Umsatzsteuer in den nächsten Jahren zunächst nicht wieder erreicht wird. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass unter dem Eindruck der noch andauernden Corona-Pandemie noch offen ist, welche langfristigen wirtschaftlichen Folgen sich für den Haushalt der Stadt Münster ergeben.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge einer „wachsenden Stadt“ ergeben. Hierzu gehören die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Insbesondere im Schulbereich steht in den nächsten Jahren nach wie vor ein großes Bauprogramm für Neu- und Erweiterungsbauten mit einem hohen Investitionsvolumen auf dem Plan. Hier zeigt jedoch der Vergleich zwischen Planung und Jahresergebnis weiterhin erhebliche Diskrepanzen. Realitätsnähere Veranschlagungen sind unerlässlich und sollen mit dem Haushalt 2022 über eine stärkere Budgetierung auf der Dezernatsebene gelingen.

Nach den aktuellen Planungen wird das Investitionsvolumen der Stadt Münster dennoch in den Jahren 2022 bis 2025 auf einem hohen Niveau liegen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw. Landesmitteln (Sonderposten) sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht. Die Umsetzung dieses ambitionierten Programms wird zu hohen Kapitalaufnahmen führen, aber auch den laufenden Aufwand aus Abschreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung beeinflussen und insofern die zukünftigen Jahresergebnisse belasten. Zurzeit profitiert die Stadt Münster vom niedrigen Zinsniveau. Anzeichen für eine Zinswende sind aktuell nicht erkennbar, dennoch stellen steigende Zinssätze mittelfristig ein Risiko für die Stadt Münster dar.

Bei den Personalaufwendungen ist weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Stellenvermehrungen für Aufgabenzuwächse, die zu einem großen Teil auf die wachsende Einwohnerzahl bzw. auf neue Schwerpunktsetzungen in der Verwaltung zurückzuführen sind. Gleichwohl gestaltet sich die Personalgewinnung für diese neuen Aufgaben teilweise sehr schwierig; mit der Folge, dass viele Stellen in der Verwaltung eine Zeit lang unbesetzt bleiben und Aufgaben oder Projekte geschoben werden müssen. Dies wird auch im Jahresabschluss 2020 deutlich. Nicht unerhebliche Belastungen werden sich aus künftigen Versorgungsaufwendungen ergeben, auch die Pensionsrückstellungen stiegen im Jahr 2020 deutlich an und werden sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen und die zügige Vermarktung der Wohnbauflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein.

Mit Blick auf alle wesentlichen städtischen Beteiligungen ist das Konzerncontrolling insbesondere unter besonderer Beachtung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften weiterzuverfolgen.

Nachdem im Jahr 2019 der Klimanotstand in Münster ausgerufen wurde, bekennt sich der Rat der Stadt Münster im Dezember 2019 dazu, möglichst bis 2030 klimaneutral zu werden mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 1990 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 70 % zu senken. Dieses Projekt stellt eine sehr hohe Herausforderung dar, auch für die Stadtverwaltung wird es mit großen Anstrengungen verbunden sein. Insbesondere in finanzieller Hinsicht ist mit extrem hohen Investitionen und Folgekosten für künftige Haushaltsjahre zu rechnen. Die Kosten für die Transformation sind hierbei schwer zu beziffern, aber dieser Aufbruch bedeutet auch eine Stärkung der heimischen Wirtschaft in wachsende und zukunftsorientierte Branchen und auf Sicht gesehen auch eine Stärkung der Finanzkraft der Stadt Münster. Die Stadt Münster leistet hiermit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zudem dafür, eine attraktive und lebenswerte Stadt – auch für nachfolgende Generationen - zu bleiben.

Für die Stadt Münster ist die Weiterentwicklung der Digitalisierung ein zentrales Thema. Hierdurch müssen verwaltungsinterne Prozesse besser, schneller und effizienter gestaltet werden sowie neue und bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Ein Risiko ist darin zu sehen, in ausreichendem Maß IT-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

für die Stadtverwaltung zu gewinnen, um die Digitalisierungsschritte konsequent weiterverfolgen zu können. Hier steht die Stadt in einem sich verstärkenden Wettbewerb nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit Privatunternehmen.

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Fehlbetrag von **-9,6 Mio. €** aus, dieser kann durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Auch in der Finanzplanung für die nächsten Jahre zeichnen sich weiter defizitäre Ergebnisse ab, die unweigerlich eine Reduzierung des Eigenkapitals nach sich ziehen. Daraus wird deutlich, dass es in Zukunft auch großer Anstrengungen bedarf, um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster zu gewährleisten.

Infolge der COVID-19 Pandemie wird es auch weiterhin zu Mindererträgen und Mehraufwendungen im städtischen Haushalt kommen. Aus heutiger Sicht wird sich die „Corona-Krise“ sowohl auf das Jahresergebnis 2021 als auch perspektivisch auf die Folgejahre auswirken. Damit geht das Risiko sich zukünftig weiter einengender finanzieller Spielräume einher. Zwar wird die Bilanzierungshilfe zu einem Entlastungseffekt führen, mit Beginn der linearen Abschreibung ab dem Jahr 2025 werden hierdurch jedoch künftige Haushaltsjahre mit entsprechenden Abschreibungen belastet.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Zahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2020 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 (in Klammern wird jeweils der Vorjahreswert aus dem Jahr 2019 ausgewiesen):

Nr.	Bezeichnung der Kennzahl	Wert 2020 (2019)	Analyse / Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	98,5 % (102,6 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,5 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
2.	Eigenkapitalquote 1	22,1 % (22,6 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	53,8 % (55,1 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	(Negative) Überschussquote	-1,1 % (3,4 %)	Das Jahresergebnis von -9,6 Mio. € führt zu einer negativen Überschussquote von -1,1 %.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	39,5 % (40,5 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken, Abwasserbeseitigungsanlagen) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz (entspricht der Bilanzsumme) beträgt 39,8 %.
6.	Abschreibungsintensität	6,5 % (6,8 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Diese entsprechen einem Anteil von 6,5 %.
7.	Drittfinanzierungsquote	40,8 % (40,9 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 59,2 %.
8.	Investitionsquote	169,6 % (178,5 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2020 etwa 159,1 %. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Rückgang (jeweils Auswertung Anlagenpiegel).
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	91,6 % (93,6 %)	Die Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	29,,5 (15,2)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
11.	Liquidität 2. Grades	78,5 % (102,4 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,3 % (5,3 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 5,3 %.
13.	Zinslastquote	1,3 % (1,6 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 1,3 % entsprechend 17,0 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,4 % (49,4 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	14,9 % (13,5 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	25,0 % (24,0 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 25 % bzw. 317,7 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	11,6 % (11,2 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z. B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	47,9 % (48,5 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 47,9 % entsprechend 609,7 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage miterfasst.